Das Freiherrl. von Aufsees'sche Studien-Seminar

in

Bamberg.

Eine Festgabe

zum

fünfzigjährigen Jubiläum der Wiedereröffnung

von

Heinrich Weber,
Prof. der Geschichte am kgl. Lyceum.

Bamberg 1880.
Druck von J. M. Reindl.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

Unauslöschbar wird das Jahr 1880 in den Annalen der bayerischen Geschichte und unvergeßlich in den Herzen des treuen bayerischen Volkes eingeschrieben bleiben. Es war ein Jubeljahr für Bayerns Fürst und Volk. Fest reihte sich an Fest, und Alles wetteiferte, dem erlauchten Regentenhause der Wittelsbacher den Tribut der Liebe und Hochverehrung darzubringen und das Gelöbnis unwandelbarer Treue und unverbrüchlicher Anhänglichkeit zu erneuern.

Zur Darbringung dieses Tributes dankbarer Liebe und Ergebenheit hatte das Aufsees'sche Studienseminar noch eine ganz besondere Ursache. Die gewaltige Umwälzung aller Verhältnisse im Jahre 1803 hatte auch des edlen Aufsees Stiftung nach 63jährigem Bestand in ihrer bisherigen Form aufgelöst, und wir dürfen zum mindesten Zweifel hegen, ob es eine Macht auf Erden vermocht hätte, dieselbe auf dem gewöhnlichen Rechtswege wieder ins Leben zu rufen. Da war es der Gerechtigkeitssinn eines edlen Königs aus dem Wittelsbacher Hause, der die Anstalt nach dem ursprünglichen Plane ihres Stifters wieder herstellte.

Schon König Max I. hatte die Wiederherstellung des Institutes ins Auge gefaßt und die einleitenden Schritte

befohlen. Und kaum war König Ludwig I. zur Regierung gelangt, so erließ er das Resuscitationsedikt vom 26. Februar 1826. Mancherlei Schwierigkeiten und Hemmnisse stellten sich der Ausführung des allerhöchsten Befehles entgegen, so daß die wirkliche Eröffnung der Anstalt erst im Jahre 1830 stattfinden konnte.

Und als im Laufe der Jahre die Zahl der Zöglinge wuchs und die Verhältnisse und Anforderungen bezüglich der Studienseminarien und Erziehungsinstitute sich änderten, da war es wiederum ein Wittelsbacher, Bayerns glorreich regierender König Ludwig II., der durch seine erleuchtete Staatsregierung erst die Erweiterung und später den gänzlichen Ausbau des Aufsees'schen Seminars nach dem ursprünglichen Plane ausführen ließ.

Es begeht demnach das Aufsees'sche Institut im Jahre 1880 zugleich mit dem 700jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach das 50jährige Jubiläum seiner eigenen Wiederherstellung und das Fest seiner endgültigen Vollendung. Es hatte deshalb in Wahrheit doppelte Ursache, in den allgemeinen Festjubel des Landes und Volkes einzustimmen und nächst Gott vor Allem dem erlauchten Herrscherhaus der Wittelsbacher, insbesondere Seiner Majestät König Ludwig II. den tiefgefühltesten Dank darzubringen, wie dies auch in einem feierlichen Festakt in den Räumen des Seminars am 1. August dieses Jahres geschehen ist.

Die Grenzmarke eines halben Jahrhunderts fordert von selbst zu einem historischen Rückblick auf, ganz besonders wenn es gilt, die Geschicke einer so segensreichen, mehr denn 140 Jahre alten Stiftung und Bildungsanstalt ins Auge zu fassen, und so wird es gewiß erklärbar sein,

daß sich bei Gelegenheit der doppelten Jubelfeier zugleich das Bedürfnis nach einer näheren und ausführlicheren Darstellung des Ursprungs und Wirkens des Aufseesianums geltend machte.

Es war deshalb eine in jeder Hinsicht anerkennenswerte Arbeit, welcher sich der K. Lycealprofessor Weber im Laufe dieses Jahres unterzogen hat. Selbst ehedem Zögling des Aufseesianums, willfahrte er nämlich gerne meinem Ansuchen, eine kurze Geschichte dieser Anstalt abzufassen, die einerseits eine schätzbare Ergänzung der von demselben Verfasser aus archivalischen Quellen hergestellten und bereits im Drucke erschienenen Geschichte der höheren Bildungsanstalten im ehemaligen Hochstift Bamberg, andererseits eine kleine Festgabe für die zahlreichen ehemaligen Zöglinge, sowie für alle Freunde und Gönner des Hauses sein soll.

Dadurch, daß das Königliche Kreisarchiv die Akten über das alte Seminar, die K. Regierung von Oberfranken die sämtlichen Akten über die Aufhebung und Wiederherstellung mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, wurde es ermöglicht, eine auf authentische Quellen und Urkunden basierte Geschichte des Seminars herzustellen, welche des edlen Aufsees großartige Stiftung, sowie deren Wiederherstellung und Pflege durch das bayerische Regentenhaus bis zu ihrer jetzigen Vollendung einem größeren Leserkreis vorführt.

Indem das Aufsees'sche Seminar diese Schrift hiemit der Oeffentlichkeit übergibt, erübrigt ihm nur noch, der Königlichen Staats- und Kreisregierung bei dieser Veranlassung ehrerbietigsten Dank auszusprechen für die Huld und Gewogenheit, die seitens dieser hohen Stellen dem

Institute bei dessen Wiederherstellung, insbesondere aber bei dessen Erweiterung und Vollendung bewiesen ward. Gleicher Dank sei allen Denen hiemit gesagt, die bei dieser Erweiterung und Vollendung mitgewirkt, oder die in sonstiger Weise als Freunde und Gönner dem Institute ihre Teilnahme zugewendet.

So möge denn das Schriftchen des Verfassers, dem Dank und Liebe die Feder geführt, als Festgeschent des Aufseesianums hinauswandern zu den ehemaligen Zöglingen und Vorständen, ihnen Gruß und frohe Botschaft bringen vom alten Aufsees'schen Vaterhaus und in so manchen Herzen Erinnerungen wieder wachrufen an schönverlebte Jugendjahre!

Bamberg im Oktober 1880.

Heßler,
K. Seminardirektor.

I.

Vorgeschichte des Terrains. Das Aegidienspital.

(1120—1738.)

Es ist eine ehrwürdige, althistorische Stätte, auf welcher sich der monumentale Bau des Seminarium Aufseesianum erhebt. Von dem Gebäude, welches im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts auf derselben errichtet worden war, ruht kein Stein mehr auf dem andern, und doch ist keine Baustelle in Bamberg aus jener Zeit sicherer und zweifelloser bezeugt, als diese. Der Michelsberger Mönch Ebbo, der Zeitgenosse und Biograph des heil. Otto erzählt[1]: Bischof Otto durchwanderte einmal (um das Jahr 1120) die um Bamberg gelegenen Vorstädte und suchte einen zur Erbauung eines Hospitals geeigneten Platz; er kam zu einem am Fuß des Michelsbergs gelegenen Hügel, den man den Lügenbühel (Luogebuohel id est mendacii collis) nannte; entweder weil er nicht von der Natur gebildet, sondern durch den bei der Erbauung der Stadtmauer ausgehobenen Schutt emporgestiegen ist[2]), oder weil dort oft thörichte Menschen sich zusammenfanden, die sich in un-

---

[1]) Ebbo, Vita Ottonis bei Jaffé, Monumenta Bambergensia, Berolini 1860, p. 605.

[2]) Als im J. 1878 die Fundamente für den östlichen Flügel des Sem. Aufs. ausgehoben wurden, mußte man an einer Stelle über 30' tief graben, bis man auf gewachsenen Boden kam, eine Bestätigung dessen, was der Chronist 700 Jahre früher niedergeschrieben hatte.

wahrem und unnützem Geschwätze gefielen — vielleicht die ersten Aeußerungen der später chronisch gewordenen Immunitätsstreitigkeiten. An die Stelle des Bösen, das hier gewuchert, wollte der fromme Bischof Gutes pflanzen; er ließ den Platz einebenen und eine Kapelle sammt den zur Aufnahme von Armen und Fremdlingen bestimmten Gebäuden errichten. Ein Canonicus Wicbod von dem benachbarten Collegiatstift Sct. Jacob machte um diese Zeit eine Wallfahrt zu dem Kloster Sct. Gilles (Sct. Aegidius) in der Diöcese Nismes in Frankreich und brachte Reliquien dieses Heiligen mit zurück; der hl. Otto erbat sich dieselben, schloß sie mit vielen anderen Reliquien in den neuen Altar ein und consecrirte die Kirche zu Ehren des hl. Aegidius. — Anfangs war Kirche und Hospital der Aufsicht Gumpo's, des Dechants bei Sct. Jacob unterstellt; bald[1]) aber übergab der hl. Otto sie auf die Bitte des Abtes Wolfram dem Kloster Sct. Michael. Einer der ersten Seelsorger war Udalrich, einer der vertrautesten Räthe des hl. Otto, den er auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern im J. 1127 begleitete. Das Necrologium des Michelsbergs meldet seinen am 23. März 1159 erfolgten Tod mit den Worten: Oudalricus presbyter et monachus nostrae congregationis, sacerdos S. Egidii.

Bald erhielt das Spital zahlreiche Dotationszuschüsse[2]); aber als Appertinenz des Klosters Michelsberg wurde das Spital auch von dessen Schicksal mit betroffen, als der lang angehäufte Groll der Bürger gegen die Immunitätsbewohner wegen verschiedener Exemtionen von den allgemeinen Lasten zum Ausbruch kam. Nachdem schon im

---

[1]) Schon vor 1123, in welchem Jahre Abt Wolfram starb.

[2]) Vergl. Ussermann, Episcopatus Bambergensis cod. prob. No. CV und Haas, Gesch. der Pfarrei Sct. Martin, Bbg. 1845, Beil. 3 p. 625; ibidem Beil. 8 p. 632; Beil. 43 b. p. 670 ff.

Jahre 1420 und abermals in der Charwoche des Jahres 1433 Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen und den Besitz des Klosters Michelsberg vorgekommen waren, wurde am Samstag den 25. Juni 1435 das Kloster von den aufgeregten Bürgern gestürmt, und vom Dach bis zum Keller in der gräulichsten Weise ausgeplündert[1]). Bei dieser Gelegenheit wurden auch in dem Aegidienspital Gemälde, Tische, Bänke, Fenster, Thüren, überhaupt Alles, was nicht niet- und nagelfest war, hinweggeschleppt und dadurch der Stiftung ein Schaden von mehr als 2000 fl. zugefügt. Die wohlthätige Anstalt war dadurch in Verfall gerathen, die Räumlichkeiten benützte einstweilen das Kloster Michelsberg, und es dauerte 177 Jahre, bis sie wieder resuscitirt wurde.

Bischof Neithard von Thüngen hatte bei seinem Tod im Jahre 1598 je ein Drittel seines Vermögens der Kirche, den Armen und seinen Verwandten bestimmt. Von dem Antheil der Armen wies sein Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen die Summe von 11,333 fl. 20 kr. dem Aegidienspital zu; ein weiteres Legat der Wittwe Barbara Dienst im Betrag von 2000 fl. und des Dom-

---

[1]) Sieh Ussermann cod. prob. CCLXIV und Schuberth, Nachträge zum hist. Versuch über die geistl. und weltl. Verfassung des Hochstifts Bamberg, 1792, Beil. 28 p. 171 ff. — Die Bedrohungen, welche die Mönche bei diesen Gelegenheiten erfahren, und die Furcht vor Wiederholung ähnlicher Schreckensscenen waren vielleicht die Veranlassung zur Anlage eines unterirdischen Ganges, welcher ohne Zweifel bestimmt war, den Michelsberg mit dem Aegidienspital in Verbindung zu setzen. Derselbe beginnt in dem Keller unter der Holzhalle an der Nordseite des Seminars und zieht sich in der Länge von 73 Schritten gegen den Michelsberg zu, hat eine Höhe von 6½', eine Breite von 4'. Die vordere etwa 53 Schritte lange Strecke ist mit Backsteinen ausgemauert, das Uebrige in den Fels gehauen. Rechts und links befinden sich Seitengänge, der linksseitige hat am Ende Quellwasser.

propstes zu Bamberg und Würzburg, Wolfgang Albrecht Freiherr von Würzburg zu 5000 fl. setzte ihn in den Stand, mittelst Urkunde vom 10. Mai 1612 das von dem hl. Otto „vor alters gestifte an Einkommen und gepäu allerdings eingegangene und nun viel Lange Jahr ödt gelegene Spital in der Habergassen zwischen unseren Closter Münchsberg und der Pürg (Burg, Domberg), wiederumb von Neuem zu erheben, und mit Güttern und Nutzungen zu dotiren und zu versehen". Das Kloster Michelsberg trat „den Sct. Aegidij Hof sambt der dazugehörigen Capellen oder Kirchen" wieder ab, und dieser „sambt darzu erkauften und gleich daran stossenden garten in der Habergassen gelegen" wurde einstweilen für zwanzig Pfründner eingerichtet[1]). — Noch in seinem letzten Lebensjahr ließ Bischof Johann Gottfried († 29. Dez. 1622) eine bauliche Erweiterung vornehmen; unter den Baukosten von 600 fl. finden sich „19 fl. dem Meister Barthel, Steinmetzen uffm Kaulberg, um Ihrer Fürstl. Gnaden hochsel. Gedächtniß Wappen zu machen". (Rechnung für 1622|23). Dieses Wappen ist jetzt als Erinnerung an den frommen eifrigen Bischof an der den oberen Seminarsgarten abschließenden Mauer angebracht, der letzte nachweisbare Rest des resuscitirten Aegidienspitals.

Um das Jahr 1624 wurden auch emeritirte Priester aufgenommen und deßhalb ein Theil der Renten des zur Unterhaltung eines Beneficiaten nicht mehr ausreichenden Frühmeßbeneficiums zu Altenkunstadt der Stiftung zugewiesen, „daß hievon die sich allbereit etliche Jahr im Spital befindende alte erlebte und unvermögliche Priester mit Cost, Getrankh und nothwendiger Leibskleidung unter-

---

[1]) Die Urkunde, in der auch die Dotation an liegenden Güttern und Nutzungen aufgeführt ist, bei Wunder, Sct. Aegidiusspital im 15. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg p. 5 ff.

halten werden sollen" (Rechnung von 1629/30). — Bald aber erhielten die Gebäude wieder eine anderweitige Bestimmung und die Pfründner bekamen Unterstützungen an Geld aus den Zinsen der Stiftung.

Als nämlich im J. 1652 das bisher von den Clericalalumnen bewohnte Haus „zum Bock", welches an der Stelle des die Strasse berührenden jetzigen Gymnasiumsgebäudes stand, der Academie zur Aufnahme der philosophischen Schulen zugewiesen wurde, wanderten am 10. Januar die Alumnen zunächst in das Klostergebäude auf dem Michelsberg; vom 29. Juli 1653 bis zum 7. Febr. 1665, und wieder vom 24. April 1679 bis zum 2. April 1685 befindet sich das Seminar in dem Sct. Aegidienspital, nachdem es in der Zwischenzeit in einem der Canonicatshöfe von Sct. Stephan seinen Platz gefunden hatte.

An dem letzt genannten Termin zog das Seminar in den alten Pfarrhof zu Sct. Martin auf dem jetzigen Maxplatz ein, und das Hospital wurde seinem eigentlichen Zweck zurückgegeben, „da das St. Aegidij Hospital nicht vor die Alumnos sondern vor die alten unvermöglichen Hofdiener gestiftet seye"[1]); in Wirklichkeit diente es, wie früher mit einem Theile seines Raumes, so jetzt ausschließlich als Krankenhaus. — In einem Schriftstück vom 12. Juni 1739 wird das Aegidienspital bezeichnet als „ein dermahlen dem Publico im geringsten nicht dienliches und derselben alten Stifftung hingegen zum Jährlichen grosen last dastehendes altes gebäue". — Im J. 1740 aber verschwindet das alte Spitalgebäude ganz[2]), und an der

[1]) Erlaß des Fürstb. Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg vom 16. Febr. 1685. Sieh Schmitt, Gesch. von Sct. Martin, Bbg. 1857. p. 85 und 355.

[2]) Schon dem Fürstb. Lothar Franz von Schönborn war

Seite der fortbestehenden Kapelle erhob sich bald ein stattliches dreistöckiges, auch in seiner Nichtvollendung imposantes Gebäude, welches der Pflege der Wissenschaft und zugleich der christlichen Charitas dienen sollte.

II.

Jodocus Bernhard von Aufsees und seine Stiftung.

(1738—1803.)

Jobst (Jodocus) Bernhard Freiherr von Aufsees war geboren am 28. März 1671 auf dem Schloß zu Mengersdorf. Er ist ein Sprosse des alten fränkischen reichsritterlichen Geschlechtes, welches seit 1323 von der Krone Böhmen, die wie beim Kaiser, so beim Bischof von Bamberg das Erzschenkenamt[1]) inne hatte, das Erbschenkenamt dieses Bisthums zu Lehen trug. Urkundlich findet sich bereits 1114 ein freier Mann Herold von Aufsees[2]). Nicht weniger als 25 Angehörige dieser Familie

---

„durch die Päbstliche Unions Bull Clementis XI. der Bischöffliche gewalt zu- und beygelegt worden, alle sowohl in Unserer Fürstlichen Residenz Statt Bamberg, alß auch auf dem Land befindliche Spitäler und Milde Stiefftungen zu mehrerer aufnahmb und unterhalt deren armen nothleydenden zusammen zu ziehen und solcher gestalten miteinander zu vereinbaren, damit durch diese weis und weeg dem verarmten burgers- und Landmann, Witwen und Waisen, dann anderen gebrechlichen Personen umb so kräfftiger beygesprungen und an Handen gegangen werden möge". (Pergamenturkunde in der Registratur des Sem. Aufs.) Vergl. auch Wunder p. 30 ff.

Handschriftliche Quellen: Für das alte Seminar die Acten des kgl. Kreisarchivs, für die Periode von 1803—1830 Acten der kgl. Regierung des Obermainkreises, für die Zeit von 1740 bis 1803 und 1830 bis jetzt die Registratur des Seminars.

[1]) Hans v. Aufseeß, Gesch. des Hauses A.; Bayreuth, 1838 p. 24 f.

[2]) Liber homo Heroldus de ufsaze. Bbger hist. Vereinsbericht 21, p. 16, 22, 24. — Es finden sich noch die älteren Namensformen: Ufseze, Hufsezen, Ufsaeze, Ufsazze, Ofseze, Uffseze,

waren im Laufe der Jahrhunderte Mitglieder des Domcapitels zu Bamberg gewesen; in schwerer Zeit, während des Einfalles der Hussiten, war Friedrich von Auffsees (1421—31) auf dem bischöflichen Stuhl des hl. Otto gesessen; nach seiner Resignation lebte er bis zu seinem Tod (25. Febr. 1440) als einfacher Canonicus in dem Collegiatstift zu Pyrn in Kärnthen, nach Art der alten Benedictiner mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt[1]. Beim Ausbruch der Reformation wandte sich die ganze Familie der protestantischen Lehre zu[2].

Jobst Bernhards Vater war Ernst Alexander von Auffsees zu Truppach, Mengersdorf und Obernsees, seine Mutter Maria Rufina von Lindenfels[3]. Er war der älteste von den sieben Sprossen dieser Ehe; seine drei Brüder starben als Kinder, so daß er der Letzte dieser Linie war. In der ersten Hälfte des Jahres 1683 legte er in der Jesuitenkirche zu Bamberg das katholische Glaubensbekenntniß[4] ab; schon am 12. Juni 1683 erhielt er am

---

Ufsezze, Aufsez. In Handschriften der letzten Jahrhunderte findet sich promiscue die Schreibweise Auffses, Aufsees, Aufseess, Aufsess, welche letztere auf Antrag des Hans von Auffseß für die Familie und den Stammort durch Regierungsentschließung vom 12. Juni 1865 als verbindlich erklärt wurde. Trotzdem ist die Schreibweise Aufsees, deren sich der Stifter des Seminars bediente, für dasselbe die herrschende geworden.

[1]) Ussermann, Ep. Bamb. p. 199.

[2]) Hans von Auffseß, Hist. Entwickelung der kirchl. Verhältnisse zu Auffseß. Nürnberg, 1842, p. 5 ff.

[3]) Seine Ahnen bei der Aufschwörung im Domkapitel sind:

Auffsees	Lindenfels
Auffsees	Kynsberg
Lichtenstein	Kynsberg
Schaumberg	Guttenberg.

(34. Bamberger hist. Vereinsbericht p. 228.)

[4]) Das Liber historiae Collegii S. J. Bambergae macht zum Bericht von seiner Conversion die Bemerkung: qui magnam spem

Domcapitel zu Bamberg eine Domicellarpräbende; im Herbste desselben Jahres trat er in das (am 1. Jan. 1607) vom Bischof Julius Echter zu Würzburg gestiftete adelige Seminar[1]), welchem er bis zum Schluß des Jahres 1689/90 angehörte, und wo er seine Studien von der Infima bis zur Physik incl. machte. Am 23. Febr. 1686 hatte er auch zu Würzburg eine Domicellarpfründe erhalten; am 30. Mai 1695 wurde er zu Bamberg, am 20. Juni 1714 zu Würzburg Capitular mit Sitz und Stimme; 1723 auch Propst des Collegiatstiftes bei Sct. Stephan, dann Vicedom der bambergischen Besitzungen in Kärnthen, Statthalter in Bamberg, Präsident des Receptorats der Universität in Würzburg, bambergischer und würzburgischer Geheimer Rath 2c.

Von seiner Jugendzeit wird berichtet, daß seine Finanzen ziemlich zerrüttet waren. „Der Mangel an weiterem Credit bewog ihn zu einer Oeconomie, welche eher einer gränzenlosen Geldliebe, als frugaler Sparsamkeit gleich sah; diesem Systeme blieb er auch bei ansehnlich vermehrten Einkünften treu“[2]), allerdings aus einem sehr edlen Motiv. Ein schönes Zeugniß stellt ihm ein Zeit-

facit plurium ex illustri familia secuturorum. In der That trat vom J. 1718 an, wo die Herrn von Aufsees auf Freienfels Kapuziner an ihre Schloßkirche beriefen, eine ganze Reihe von Angehörigen der Familie von Aufsees zur kath. Kirche zurück. Vergl. Hist. Entwicklung der kirchl. Verhältnisse zu Aufsees von Hans Freiherrn von u. zu Aufsees. Nürnberg 1842. p. 27 ff.

[1]) Auch dieses Seminar theilte das Schicksal des Sem. Aufsees. und wurde am 7. Nov. 1803 aufgelöst. In dem gegenwärtigen Jubeljahr der Wiedererrichtung des Sem. Aufsees. feiert auch das Sem. Julianeum seine Wiedererrichtung, 190 Jahre, nachdem v. Aufsees dasselbe verlassen.

[2]) Bönicke, Gesch. der Universität Würzburg. Würzburg 1782. II. 327.

genosse[1]) aus: „Es ware dieser zu seiner Zeit eine zierde seiner hohen Collegiorum wegen seiner ungemeinen Wissenschafft in utroque Jure; er liebte die billigkeit, und ware ein gerechter, andächtiger, Tieffsinnicher und nachdencklicher Herr, von einer ganz besonders eingezogenen Lebens-arth, zufolg welcher er nicht nur alle offentliche Gesellschafften, gastereyen und dergleichen zu besuchen auf daß sorgsamste vermieden, sondern auch dergleichen selbst nihemahlen gegeben hat und also nur für sich allein zu leben geschienen; worbey er doch auß gesparsamkeit, welche ihme sein künfftiges Vorhaben eingerathen, mit wenig speisen ganz allein und nur mit ein- und anderen bedienten, ohne für sich Roß und Wagen zu halten, wie er es doch wohl gekönnt hätte, sich begnügen liese". Ob seiner Sparsamkeit war er keineswegs beliebt „und wurde insgemein der arme Auffseeß spottweise genennet, da seine Reichthumen nicht unbekannt seyn kunnten"[2]). Gegen solche Spöttereien blieb er unempfindlich und deutete nur bisweilen an, „die Armen würden doch noch alles von ihme bekommen".

Denn seine strenge Sparsamkeit hatte vom Anfang an einen bestimmten, ihm klar vor Augen schwebenden Zweck gehabt; schon am 21. Mai 1709 übergab er dem Domcapitel ein Testament[3]), welches sich zwar nicht mehr vorfindet, dessen Inhalt aber sich aus einem unterm 11. Nov. 1721 an den Kurfürsten von Mainz und Fürstbischof von Bamberg Lothar Franz von Schönborn gerichteten Schreiben entnehmen läßt, in welchem er sich die Ge-

---

[1]) Der erste Regens des Sem. Aufs., Dr. Franz Friedrich Günther in der handschriftlichen Chronik des Seminars.

[2]) Notiz des Regens Joh. Heinrich Reul.

[3]) Die Geschichte und den Wortlaut sämmtlicher Testamente sieh in der Abhandlung von Gutenäcker im 29. Bericht des hist. Vereins p. 3 ff.

nehmigung zur Errichtung einer Anstalt für „anfänglich zwölf vaterlose Knaben“ erbittet, welche „zu zwei Dritteln stadtgerichtliche und zu einem Drittel bamberger Landeskinder“ sein sollen. Zur Fundation will er „ein erkleckliches Kapital, wie auch seine im Zinkenwörth liegenden bürgerlichen Häuser[1]) und Gärten“ widmen. Die Direction und Oberinspection soll zu allen Zeiten von einem löblichen bambergischen Vikariatsgericht dependiren. —

Ein zweites Testament d. d. Würzburg am 15. April 1728 führt den gleichen Gedanken weiter aus; als Maßstab für den Begriff der Dürftigkeit dient die Bestimmung, daß die aufzunehmenden einfachen oder Doppelwaisen keine 60 fl. im Vermögen haben dürfen. Eintrittsberechtigt sind „sowohl hochfürstliche als domkapitelsche Unterthanenkinder, arme Bürger- und Bauernkinder ohne Diskretion, an der Zahl so viele, als man (mit den nöthigen Bediensteten) von den drei Vierteln des Einkommens ernähren kann“. Unterricht und Aufsicht sollen die Knaben von einem im Hause wohnenden Lehrer erhalten; wenn sie hinreichend gereift und unterrichtet sind, so soll man sie nach ihrer eigenen Wahl ein Handwerk lernen lassen, „welches in dem römischen Reiche zünftig ist, als Schusters- Schneiders- Schmieds- Maurers- und dergleichen Handwerk, keineswegs aber andere Professionen, so unzünftig sind, als da sind Maler, Jäger, Musikanten, Studenten und dergleichen“. Das Aufding- und Lehrgeld soll von der Fundation bestritten werden, und wenn der Knabe in der Lehrzeit sich gut gehalten, „so soll man ihm nach ausgelerntem Handwerke ein neues Kleidlein, wenn das seine nicht mehr tauglich ist, machen lassen, und ihm zwei Gulden fränkisch zur

[1]) An ihrer Stelle befinden sich jetzt die Harmonie und das Theater. In dem einen wohnte von Auffsees selbst, in dem andern ließ er Wein ausschenken.

Zehrung mit auf die Reise gegeben und also dimittirt werden".

Diese beabsichtigte Stiftung trat nicht ins Leben, vielmehr errichtete er d. d. Bamberg am 11. Mai 1736 ein drittes Testament, inhaltlich dessen er ein Seminarium gründen will, in welches „Niemand anders an- und aufgenommen werden soll, als lauter arme Kinder, welche notorie recht arm sind, und zwar drei Viertel gemeine Kinder und und ein Viertel nobiles, an der summa so viel, als die vires haereditatis jedesmal leiden, und zwar so aus dem Hochstifte Bamberg und Würzburg gebürtig sind, auch endlich ein Ausländer, wenn er Konvertit ist, welche Auf- und Annehmung dem löblichen Collegio (Jesuitarum) überlassen wird. Zu Besorgung dieser Fundation quoad disciplinam et oeconomiam werden die Herrn P.P. Societatis Jesu allhier dienstfreundlichst ersucht, diese gottesgefällige Obsorge auf sich zu nehmen". Zum Eintritt in das Seminarium ist mindestens die Reife ad infimam classem gefordert, und der Aufenthalt kann sich erstrecken bis ad absolutam Metaphysicam. Die Disciplin und Haushaltung soll ein P. Regens leiten. Nachhelfenden Unterricht sollen zwei weitere Patres geben, einer für die Philosophos, und einer für die Inferiores; außerdem sollen aus den oberen Schulen nach Bedürfniß einige Praeceptores genommen werden, welche die Inferioristen mit unterrichten sollen. Den eigentlichen systematischen Unterricht sollten sie an der Academie erhalten. Die Küche wird ein Laienbruder der Societät besorgen. Zur Aufnahme dieses Seminariums soll an der Stelle der ihm gehörigen Häuser auf dem Zinkenwörth ein eigenes Gebäude errichtet werden.

Die Gründe, warum an die Stelle des beabsichtigten Waisenhauses dieses Project trat, sind zwar nirgends

angegeben, aber naheliegend. Bamberg besaß bereits ein Waisenhaus, gegründet 1588, von Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck 1672 neu dotirt, welches heute noch besteht. Das Bedürfniß nach einem zweiten war also kein dringendes. Dagegen fehlte es an einem Studienseminar[1]), während Würzburg deren zwei besaß, das adelige Seminar, in welchem Jobst von Aufsees selbst seine Erziehung empfangen, und eine von dem Jesuiten Adam Schramm eingerichtete lateinische Schule für die Waisenknaben, welche vom Fürstbischof Friedrich Karl (1729—46) in eine sechs Curse umfassende Schule und Pflegeanstalt für 12, später 30 arme Knaben umgestaltet wurde[2]). Dort mochte er also von der wohlthätigen Wirkung solcher Anstalten für arme Studenten sich überzeugt haben und zum Entschluß gekommen sein, dem Hochstift Bamberg eine ähnliche zu geben. In dem zweiten Testament hebt er selbst hervor, daß „seine Verlassenschaft den mehrsten Theil von den Kirchen und zwar Kapitulargefällen (den Canonicaten an den Kathedralen zu Würzburg und Bamberg, und der Propstei bei Sct. Stephan in letzterer Stadt) herkam"; deßhalb fühlte er sich wohl verpflichtet, auch Würzburg an den Wohlthaten der von ihm beabsichtigten Stiftung theilnehmen zu lassen, und zwar nach dem Verhältniß des für Würzburg geringeren Bedürfnisses, und des von Bamberg empfangenen größeren Pfründebezugs. Aber auch dieses Testament kam in dieser Form nicht zur Ausführung, sondern erfuhr noch eine Umgestaltung. Als er im J.

---

[1]) Das Hospitium Marianum auf dem jetzigen Heumarkt wurde erst 1755 errichtet.

[2]) Vergl. Reuß und Heffner, Würzburg und seine Umgebungen, Wzbg. 1852 p. 60 und Lutz, Gesch. des Julius-Hospitales, Würzburg 1876 p. 16, 21, 23. Nach der letztcitirten Stelle ist unverkennbar, daß bei der Errichtung des Seminars ihm die Studentenpfründe im Juliusspital als Vorbild vorgeschwebt.

1738 zu dem an Lichtmeß abzuhaltenden Peremptorialcapitel nach Würzburg reiste, errichtete er dort am 17. Febr. ein letztes Testament, welches die Grundlage seiner Stiftung war. Welche Einflüsse ihn während dieses kurzen Aufenthaltes in Würzburg bestimmt, in mehreren wesentlichen Punkten von dem früheren Plan abzugehen, ist nicht zu erkennen. — Schon am 23. Febr. wurde ihm ärztlich bestätigt, daß er nicht ohne Lebensgefahr bei dem an Sct. Kunegundis in Bamberg abzuhaltenden Peremptorialcapitel erscheinen könne, und am 2. April war er eine Leiche. Diesem Testament zu Folge sollen so viele arme Knaben von ehelicher Geburt, nicht unter zehn Jahre alt, zwei Drittel bamberger, ein Drittel würzburger Hochstiftskinder aufgenommen werden, als „die vires haereditatis füglich ernähren und unterhalten können." Die Aufnahme beschäftigen nach der angegebenen Verhältnißzahl die beiden Domcapitel zu Bamberg und Würzburg, und zwar auf den beiderseitigen Peremptorialcapiteln[1]). Die Dauer des Aufenthaltes erstreckt sich bis zum Abschluß der philosophischen Studien; während desselben erhalten die Knaben im Hause Kost und Kleidung[2]), und von zwei Präfecten nachhelfenden Unterricht. Die Oberaufsicht über studia et mores hat ein Regens, der Priester sein muß. Die Vermögensverwaltung führt unter Controle des bamberger Domcapitels ein Receptor, die Wochenrechnungen ein „Scribent". Zur Bedienung ist aufzunehmen ein Koch, Küchenjunge und Hausknecht; die Wäsche soll von einer außerhalb des Hauses wohnenden ehrbaren Wittfrau besorgt werden. Zur

---

[1]) Diese wurden zu Bamberg am 2. März und 19. Juli, zu Würzburg am 1. Februar und 7. Juli gehalten.

[2]) Beim Austritt aus dem Seminar erhielten sie nach Verfügung des Domcapitels noch ein „Ausstandsgeld für Reisegeld und Kleider" in wechselndem Betrag. Seit 1770 betrug es 39 fl. 30 kr. fk., bisweilen abgerundet 40 fl.

Gegenleistung für die empfangenen großen Wohlthaten werden die Praeceptores und die Knaben sub gravi peccato verpflichtet „zu größerer Ehre Gottes, dem Fundatori aber zur Gedächtniß“ täglich die sieben Bußpsalmen[1]) gemeinsam zu beten; zur täglichen gemeinsamen geistlichen Lesung werden die Sprüche Salomons und das Buch Jesus Sirach vorgeschrieben. Den Schluß des Testamentes macht die gewöhnliche Androhung göttlicher Strafe für denjenigen, der es wagen würde, „diese Fundation in eine andere zu verwandeln, oder einer andern zu inkorporiren, vel sub quocunque praetextu einer Verbesserung zu mutiren, wie auch vielweniger etwas davon zu entziehen.“ Von den vier von ihm selbst bezeichneten Testamentaren, je zwei aus den beiden Domcapiteln, war es Domcapitular Joseph Eustach Anton Maria von und zu Werdenstein, welcher mit opferwilliger Hingebung die Stiftung ins Werk setzte[2]). Obschon der von Herrn von Aufsees selbst bezeichnete Bauplatz im Zinkenwörth wegen der näheren Lage an den Schulgebäuden geeigneter erscheinen mußte, ging das Domcapitel von dieser Bestimmung des Testamentes ab[3]) und kaufte das Aegidienspital sammt Kapelle und Garten um die Summe von 8000 fl. fk.[4]); die alten Wohngebäude wurden eingelegt,

[1]) Das Seminar besitzt noch ein auf Pergament geschriebenes Exemplar der sieben Bußpsalmen, welches auf dem Vorsetzblatt die Inschrift trägt: Jobst Bernhard von Aufseeß. Dem, der dießes Buch finden und Mir wieder überbringen wird, soll Ein Thaler gegeben werden. 1724.

[2]) Eine eingehende Schilderung des Seminars (von 1741 bis 1803) wird in der von mir bearbeiteten „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg“ (Dritter Abschnitt, III. Sem. Aufsees.) erscheinen, deren zweite Hälfte sich unter der Presse befindet.

[3]) Auf dem Peremptorialcapitel am 12. Sept. 1739 wurde der Werth der Aufsees'schen Häuser im Zinkenwörth auf 3732 fl. 25 kr. festgesetzt und dieselben dem Domcapitular von Mauchenheimb, genannt Bechtelsheimb, der dazu Lust zeigte, angeboten.

[4]) Die Zinsen der Aegidienspitalstiftung wurden zu verschie-

am 30. Mai 1740 legte Herr von Werdenstein den Grundstein[1]), und bereits am 26. Sept. war das Mauerwerk so weit aufgeführt, wie der Bau noch im Jahre 1873 stand. — Den Bauplan hatte Hofbaumeister Dinzenhofer gefertigt, wofür ihm am 22. April 1740 ein Honorar von vier doppelten Carolinen ausgezahlt wurde. Die Rechnung für Maurer und Steinhauer sammt Material belief sich auf die Summe von 16,085 fl. 25½ kr. Durch die Rechnungen der Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser ꝛc. stieg die Summe auf 25,559 fl. 37 kr. fk. oder 31,949 fl. 28 kr. rh. Die Kosten für Einrichtung mit „Haushaltung, Kleyd, Beth, Zinnwerkh, Kupffergeschirr, Musicalischen Instrumenten ꝛc." betrugen 6147 fl. 10½ kr. fk., so daß das ganze, vollkommen eingerichtete Gebäude ohne den Bauplatz, der 8000 fl. fk. = 10,000 fl. rh. kostete, auf 31,706 fl. 47½ kr. fk. zu stehen kam. Am 4. August 1741 benedicirte Herr von Werdenstein den neuen Bau und an demselben Tage zogen die ersten 36 Zöglinge ein, 2 Poeten, 6 Syntaxisten, 10 Secundaner, 5 Infimisten und 13 Principisten. — Im J. 1742 wurde dem Seminar ein eigenes Siegel genehmigt mit der Umschrift: Sigillum Seminarii Aufsessiani sub praesidio B. V. M. ter admirabilis. Dieses Epitheton der hl. Jungfrau bezieht sich auf eine academische Confraternität in Ingolstadt, deren Mitglied von Werdenstein während seines Aufenthalts auf der dortigen Universität ohne Zweifel gewesen war.

---

denen wohlthätigen und kirchlichen Zwecken verwendet. 1804 wurde das Vermögen dem Sct. Anna-Damenstift zu München zugewiesen. Wunder l. c. p. 30 ff.

[1]) Der Grundstein trägt die Inschrift:

Quae fero tecta lapis, pius haec Bernardus ab Aufsees
Et Christo et Patriae struxerat atque sibi.
Christo in pauperibus, Patriae studioso in alumno,
Et sibi; nam pietas fert bona quaeque pio.
sIC sVa bernarDVs bona Dat terrestrIa egenIs,
aVferat Vt feLIX Dona sVperna poLI.

Die Oberleitung übte das Domcapitel durch einen aus seiner Mitte gewählten „Präsidenten“. Der erste dieses Amtes war Joseph Eustach Freiherr von und zu Werdenstein, der nicht blos den Bau instruirte, sondern durch die von ihm entworfenen Statuten für den Regens und die Präfecten, durch die Hausordnung ꝛc. der ganzen Anstalt ihre Richtung anwies und dieselbe mit Liebe und Verständniß bis zu seinem Tod (am 7. Juni 1764) leitete. Der Chronist schließt den Bericht über dessen Wirken mit den Worten: „Aus diesen stellen wird erhellen, daß das Aufseeßianische Vatterherz durch den Tod (des Hrn. v. Aufsees) nicht sowohl abstarbe, als vielmehr in dem trieb-vollen herzen dieses Hocherwehnten ersten Hrn. Praesidis zu Leben fortfuhr. Huic secundo Patri sobolis Auffsessianae precetur omnis posteritas requiem aeternam“. Und bezeichnend hat das Titelblatt der Chronik bei dem Wappen des Hrn. von Aufsees die Inschrift: Instituit et dotat; bei dem des Hrn. von Werdenstein: aedificat et amat, bei dem oben stehenden Bild der hl. Dreifaltigkeit und der allerseligsten Jungfrau: Deus ter optimus M. conservat. Mater ter admirabilis orat; endlich bei dem zwischen den beiden Wappen stehenden Bild des hl. Heinrich: protegit et tutat. — Ihm folgten: Carl Dietrich Joseph Freiherr von Guttenberg (bis 1774); Philipp Anton Freiherr von Schaumberg (bis 1793); Adam Friedrich Ignaz Maria Freiherr von Aufsees.

Der unmittelbare Vorstand war der „Regens“. Als der erste führte dieses Amt Franz Friedrich Günther Dr. theol. (1741—54). 2) Joh. Ad. Behr*) aus Forchheim Dr. utr. jur. (1754—60), später Weihbischof. 3) Christoph Müller aus Forchheim Dr. theol. (1760—66), später Stiftsdechant in Forchheim, 1773—76 Prof. der Moral

*) Früher Zögling, dann Präfect des Seminars.

und Director des Universitätshauses. 4) Joh. Mich. Hoffmann*) (vergl. vorige Note) aus Scheßlitz, Bacc. form. theol. (1766—68). 5) Joh. Heinrich Reul aus Bamberg, Bacc. form. theol. (1768—73). 6) Gallus Ignatius Schmiz, Exjesuit, Dr. theol. (1773—75). 7) Georg Friedrich Thaddäus Weyermann (1775—94), zugleich Domprediger, Canonicus bei Sct. Stephan und Consistorialassessor. 8) Georg Erhard Schumm (1794—97). 9) Franz Kaspar Fraas (1797—1803).

Schon bei der Errichtung des Seminars wurden drei Präfecten aufgestellt, von denen der erste Repetitionen für die Philosophen, der zweite für die Poeten, Syntaxisten und Secundaner, der dritte für die Infimisten und Principisten[1]) zu halten hatte. 1761 kam noch ein vierter Präfect hinzu. Die Präfecten waren in der Regel Candidaten der Theologie, hatten die Tonsur und trugen das geistliche Kleid; nur von zweien wird berichtet, daß sie jura hörten und in habitu laicali fungirten. Die späteren Präfecten wurden gewöhnlich aus der Reihe der früheren Zöglinge gewählt und wurden vom Regens aufgestellt. 1780 erhalten zwei aus dem Seminar austretende Präfecten „wegen ihres Wohlverhaltens, jedoch für das künftige ohne Folge Jeder eine Carolin als eine Extradouçeur“. Neben den Repetitionen erhielten die Zöglinge von eigenen Lehrern Unterricht in Clavier, Violine und Blasinstrumenten, bis 1749 auch Zeichnungsunterricht; von da an wurde statt dessen ein französischer Sprachlehrer aufgestellt.

Die Chronik führt bis zum Jahre 1802 die Namen

[1]) Die Principisten erhielten ihren Unterricht an der im Capitelshause befindlichen Domschule, welche neben der von dem Cantor gehaltenen Volksschule auch eine Abtheilung für die Anfangsgründe des Lateinischen unter der Leitung des „Magister“ hatte.

von 340 Zöglingen[1]) an, meistens mit Notizen über den Fortgang und die spätere Lebensstellung, und nicht Wenige machten dem Seminar[2]) durch ihren späteren Rang in der Gesellschaft alle Ehre. Der an erster Stelle eingezeichnete, Joh. Kasp. Will aus Marktleugast, wurde Jesuit und war von 1763—72 Professor der Theologie an der hiesigen Academie. Joh. Ad. Behr aus Forchheim wurde 1778 Weihbischof († 1805). Gallus Ignatius Limmer aus Bamberg wurde 1795 Prof. der Moral, 1800 Regens des Clerikalseminars. — Lehrer der Rechtswissenschaft waren: Georg Bräunlein aus Bamberg, um 1770 in Wien, Joh. Georg Engelhard aus Kronach, 1770 in Bamberg, Lothar Franz Leimer aus Forchheim, 1768 Doctor et Repetitor jurium in Ingolstadt, Melchior Carl Pfister aus Fürth, 1798 Prof. jur. in Bamberg, Joh. Mich. Seuffert aus Würzburg an der dortigen Universität, 1803 Präsident des Hofgerichts; Christian Bönicke aus Würzburg war ebendaselbst Professor der Geschichte. Franz Nickel aus Gößweinstein und Andreas Gros aus Bamberg waren Professoren am Gymnasium, Letzterer 1802 Prof. der Dogmatik, 1821 Domcapitular. Johann Spix aus Höchstadt ist bekannt durch seine wissenschaftliche Reise nach Brasilien (1817—20); Conrad Rüttinger aus Bamberg, 1807 Prof. der Physik, dann langjähriger Rector des Lyceums; Peter Richarz aus Würzburg, Prof. an der Universität in Würzburg, 1835 Bischof in Speyer, 1837 in Augsburg. — Auch nicht wenige Adelsnamen finden sich unter den Zöglingen. So Conway von Watterfort, Freiherr von

[1]) Die Namen der Petenten nebst Qualification und Schilderung der Familienverhältnisse legte der Regens dem Domcapitel vor, welches bei den Peremptorialsitzungen die Aufnahme beschäftigte. 1779 theilte der Regens dieselben in drei Classen ein: Vater- und mutterlose Kinder; vaterlose Kinder; lebt Vater und Mutter noch.

[2]) Erst durch Capitelsbeschluß vom J. 1746 wurde die bisherige Benennung „Aufseß'sche Stiftung" in „Seminar" umgewandelt.

Buchholz, Freiherr von Doubillier (Duville), von Kolb, von Panzerbieter, Freiherr von Bibra auf Gleicherwiesen, von Quesnoy, von Hebendanz, zwei Freiherrn von Wenkheim. — Bald trat bei dem Publikum der Wunsch hervor, auch Convictoren (zahlende Zöglinge) im Seminar unterzubringen, und welches Vertrauen dasselbe genoß, das beweisen Namen, wie Bauer von Heppenstein, Freiherr von Bubenhofen, Freiherr von Wetzel, drei von Weinheim, drei Freiherren von Schaumberg, zwei von Künsberg, Rüdel (Riedel), zwei von Lochner, drei von Redwitz, Pfeil von Perfiden, von Wildenstein, von Wiesenthau, von Beust, von Hartenfels, von Fichtel, von der Layen, von Toschonowicz, von Karg. In dem einen Jahre 1765/66 zählte das Seminar 23 Convictoren.

Da nur gut qualificirte Zöglinge aufgenommen wurden und diese im Hause noch sorgfältige Nachhilfe empfingen, so waren deren Leistungen auch meistens hervorragende. In den Jahren 1741—73 hatten in den Defensionen aus der Philosophie den I. Platz erhalten 7; den II.: 7; den III.: 6; den IV.: 7; den V.: 3; den VI.: 6, und zwar in Cursen, die im Durchschnitt (in der Logik) 77 Zuhörer zählten. Bei Vielen ist die Promotion erwähnt. Im Laufe der Studienzeit an den unteren Schulen (Principistenschule bis Rhetorik incl.) hatte ein Zögling 13 Preise[1]) erhalten; einer 12; 4: 8; 2: 7; 4—6 ꝛc. In dem einen Jahre 1776 waren 29 Preise an Seminaristen gekommen, und 66 waren als Certantes aufgetreten, d. h. waren zufolge ihrer Studien für würdig erklärt worden, sich an dem pro praemiis abgehaltenen Examen zu betheiligen; 1778: 25 Preise, 76 Certantes; 1779: 28 Praemiferi, 82 Certantes;

---

[1]) In der Capitelssitzung vom 7. Oct. 1741 wurde auf Werdensteins Antrag den Alumnen „bei Erhaltung eines praemii zur Aemulation ein Speciesthaler als Schankung" bewilligt.

1780: 23 Praemiferi, 108 Certantes, die höchste Zahl, alles Beweise, daß das Seminar ehrenvoll seiner Bestimmung entsprach.

Frühzeitig aber treten auch Versuche hervor, den ursprünglichen Stiftungszweck zu modifiziren. Schon bei dem S. Cunegundis-Peremptorialcapitel vom J. 1749 hatten die Testamentsexecutoren in Vortrag gebracht, „ob nit räthlich und allenfalls auch des frommen Stifters Intention selbst näher beygetretten sein mögte, diejenige Stipendiaten des Aufsees'schen Seminarii, so theils die natürliche Gaben, in Studio grose Progressus zu machen, nit besitzen, theils auch mehr zur Profession als zum Studio beruffen zu seyn und darinn ihr Stuck Brod ohne Last des Publici ehender als durch das Studium zu gewinnen glaubten, und zwar jeden nach seinen Talent oder natürlichen Neigung zu der Profession oder Handwerck zu verwenden?" Die Stimmen waren getheilt, und auf dem Sct. Heinrichscapitel 1753 erhielt Herr von Werdenstein den Auftrag, an dem Sct. Cunegundiscapitel des nächsten Jahres eingehend zu referiren; „wann man demnächst aus diesem Project sehen würde, wie dieses Vorhaben zu besserer Versorgung der armen Knaben, und zu größerer Ehr Gottes und Dienst der nothleydenden Armen Nebenmenschen gereichen, mithin saltem contra tacitam et praesumptam Dni Fundatoris intentionem nicht lauffen thue, wolle man sothanes Project auch Einem Hochwürdigen Dom-Capitel zu Würzburg zu der ihrigen Ueberlegung und demnächst auch dem höchsten Herrn Ordinario zur Bischöflichen Bestättigung vorlegen." Der motivirte Antrag wurde am 7. März 1754 vorgelegt und ging dahin, daß solchen zum ferneren Studium nicht geeigneten Zöglingen „das Lehrgeld mit der übrigen Unterhaltung bis zu der völligen auslehre aus dem Seminarii-Vermögens-Stocke bestritten werde." Auf die Dauer der Lehrzeit möge der erledigte Platz mit einem Convictor gegen

das Kostgeld von 80 fl. fk. besetzt werden, wodurch die Intention des Stifters und der Vortheil der Fundation gewahrt werde. Ein Gutachten der Geistlichen Regierung vom 11. Juli lautete gegentheilig, weil, wenn die von den Testamentaren betonte Intention des Testators, die ärmste und verlassenste Jugend zu berücksichtigen, auch auf Jene bezogen würden, welche „arm an Gaben der Natur" seien, dann könnten auch Diejenigen aus der Stiftung erhalten werden, welche aus irgend einem Grund zur Erlernung oder Fortsetzung einer Profession unfähig seien oder würden, „wo sodann diese zu unterhaltung der Studirenden Jugend gewittmete Stifftung in Kurzem zu einem hospital oder Weißenhauß aller krüppelhafften und Sinnlosen, welche ohne zweiffel weith ärmer und verlassener seynd, als diejenige, welche noch eine profession zu lernen im stand seynd, geändert würde." Da auch der Weihbischof der Ansicht war, für die beabsichtigte Aenderung würde kaum die Genehmigung Roms zu erhalten sein, so erklärte sich auch der Fürstbischof unterm 8. März 1756 für die Ansicht des Vicariats.

Bei dem Sct. Cunegundiscapitel von 1761 brachte das Domcapitel die Frage abermals zur Sprache und betonte, daß es sich nicht um eine perpetuirliche Aenderung, sondern um die Vermeidung der Härte handle, die darin liege, daß ein Knabe nach einigen Jahren des Aufenthaltes im Seminar in Folge nicht normalmäßiger Geistesentwicklung entlassen würde. Und nun sprach ein Gutachten des Vicariats vom 11. Juli 1761 dem Fürstbischof als höchsten Executor omnium piarum fundationum (Trid. sess. XXII. de reform. cap. 8.) das Recht zu, den letzten Willen des Stifters dahin zu erklären, daß solchen Knaben in einzelnen Fällen ein Lehrgeld aus der Stiftung geboten werden könne. Doch sei ein solcher auf die Dauer

dieses Bezuges zur Recitation der 7 Bußpsalmen verpflichtet; an seine Stelle sei ein Kostgänger aufzunehmen. Um den angeregten Fall möglichst selten zu machen, solle bei der Aufnahme streng verfahren und auch darauf geachtet werden, „daß nicht manche obschon fähige aus lieb der freyheit den lust zum Studiren sincken lassen und mit der Neigung zu einer Profession verwechßlen mögten.“ Auf Grund dieses Gutachtens wurde 1776 für einen Baderlehrling das Lehrgeld gezahlt; auf die Dauer seiner Lehrzeit blieb seine Stelle unbesetzt, er aber war verpflichtet, täglich die Bußpsalmen zu beten und an den für die Zöglinge verordneten Tagen die hl. Sacramente zu empfangen. 1788 wurde bestimmt, daß jährlich 300 fl. „zur Erlernung armer bürgerlichen Handwerke“ zu verwenden seien und von dieser Summe wurde $\frac{1}{3}$ zu gleichem Zweck dem Domcapitel in Würzburg zur Verfügung gestellt. 1789 wurde für einen Vergolder, einen Maler und einen Schneider das Lehrgeld gezahlt. Als aber bei der Capitelssitzung vom 19. Juli 1793 der Receptor referirte, Einnahmen und Ausgabe stünden in solchem Mißverhältniß, daß von dem Kapital 700 fl. fk. zugeschossen werden müßten, wurde beschlossen, die Unterstützung mit Lehrgeldern und die Auszahlung des betreffenden Ratums an Würzburg zu sistiren.

III.
Aufhebung des Seminars 1803.

Als durch den Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) das linke Rheinufer an Frankreich gefallen war, entschädigte die Politik die davon betroffenen Fürsten durch kirchliche Güter. Dieses Princip hatte unter Anderem den Anfall der Hochstifte Bamberg und Würzburg an den Kurfürsten von Bayern zur Folge. Der §. 35 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmte: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl

als in den neuen Besitzungen .... werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Besten des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit." Diese Bestimmung konnte in keiner Hinsicht auf das Seminarium Aufseesianum bezogen werden, einmal weil dessen Vermögen weder Eigenthum des Hochstifts, noch des Domcapitels war, sondern nur unter der Verwaltung des letzteren stand und dann weil das Seminar selbst eine „Unterrichts- und gemeinnützige Anstalt" war. Erzbischof von Frauenberg, der zur kritischen Zeit Oberstudienrath im Ministerium war, erzählte später, man habe das Seminar als ein Annexum von geistlichem Gut und einer geistlichen Corporation betrachtet und daher dessen Säcularisation beantragt. Er habe dagegen den vollen Beweis geliefert, daß das Seminar Privatanstalt sei und habe dadurch den Beschluß seiner Aufrechterhaltung erzielt. Dieser Befehl sei vom Ministerium an die Landesregierung ergangen, aber diese habe nach acht Tagen rescribirt, die Anstalt sei (am 24. Oct. 1803) bereits aufgehoben[1]). Der Grund für dieses rasche Vorgehen war vielleicht, „weil man diese Erziehungsanstalt im Ganzen zu klösterlich und dem Zeitgeist widersprechend fand"[2]); besonders durchschlagend war aber wohl auch der Einfluß des damals neuernannten und vielvermögenden Directors der Medizinal- und Krankenanstalten in Franken Dr. Adalbert Friedrich Marcus[3]). In der That wurde die Stiftung sofort ausgiebig für die

---

[1]) Privatnotiz des damaligen Regens Schöpf in den Seminarsacten.

[2]) Jäck, Pantheon p. 33.

[3]) Gutenäcker l. c. p. 62.

ihm unterstellten Anstalten in Anspruch genommen, wie weiter unten besprochen werden soll.

Unterm 24. Oct. 1803 wurde durch Rescript der kurfürstl. Landesdirection dem Regens Fraas mitgetheilt, daß das Aufsees'sche Seminar in seiner jetzigen Form aufgelöst werde. Aus den Erträgnissen des Fonds sollten Stipendien gebildet und diese in erster Linie den bisherigen Zöglingen zugewendet werden. Deßhalb wurde der Regens und der Schulendirector Batz aufgefordert, eine Qualificationsliste für alle Zöglinge einzureichen, auf Grund deren den Befähigteren die Fortsetzung des Studiums, den Uebrigen durch Unterstützung mit Lehrgeld der Uebergang zu einem bürgerlichen Gewerbe[1]) ermöglicht werden sollte.

Durch Entschließung vom 25. Nov. wurden zwei Absolventen der Philosophie auf die Dauer ihres Universitätsstudiums jährlich je 250 fl. rh. bewilligt; von den Uebrigen erhielten zur Fortsetzung ihrer Studien am Lyzeum, welches auch das Gymnasium in sich begriff, acht Zöglinge je 150 fl. rh., und vier je 100 fl. Durch weitere Entschließung vom 19. Dez. wurden noch fernere 4 Stipendien zu 150 fl. verliehen. An Lehrgeldern wurden durch Entschließung vom 4. Jan. 1804 genehmigt: Für einen Apotheker 300 fl. fk., für einen andern ebensoviel nebst jährlichen 20 fl. rh. Kleidergeld auf 3 Jahre; die gleichen Summen für einen Kaufmann und einen Uhrmacher; 200 fl. rh. nebst 20 fl. Kleidergeld für einen Schneider, 300 fl. für einen Chirurgen, 200 fl. rh. nebst dreijährigem Kleidergeld zu 20 fl. für einen Lehrling der Schönschreibe- und Rechenkunst, 300 fl. rh. nebst Kleidergeld für einen Lehrling der Zeichen-, Bau- und Feldmeßkunst. Dazu kamen später noch 150 fl. für einen Ingenieur und 600 fl. für einen

---

[1]) Vergl. oben S. 20 ff.

Kaufmann. Für alle hier untergebrachten Handwerks-Lehrlinge wurden außerdem „die an das Geselleninstitut zu zahlenden wöchentlichen Kreuzer", und 12 fl. 30 kr. rh. „Aufding- und Freysprechgeld" entrichtet. Die vier Präfecten erhielten auf 2 Jahre eine jährliche Sustentation von 100 fl. fk., die aber sofort sistirt werden sollte, wenn sie inzwischen eine Anstellung oder sonstigen Unterhalt bekommen würden. Auf die Heimath der Zöglinge war bei Ertheilung der Stipendien nicht stiftungsgemäß geachtet worden; von den 18 mit solchen bedachten Zöglingen waren 13 Bamberger und nur 5 Würzburger; von den 11 mit Lehrgeld Ausgestatteten waren 9 Bamberger, nur 2 Würzburger; deßhalb wurde unterm 9. Dez. 1805 verfügt, daß bei Erledigung von Stipendien darauf zu sehen sei, daß „der dritte Theil für Würzburger Candidaten unverkürzt bleibe"[1]). Diese Verfügung mag veranlaßt haben, daß ein ehemaliger Zögling Würzburger Antheils nach oftmaligem Bitten endlich 1806 ein Stipendium zu 100 fl. erhielt.

Bei der Aufhebung des Seminars war als Princip festgestellt worden, daß statt der bisherigen 36 Alumnen künftig nur 18 mit Stipendien versehen werden sollten. Der Genuß der Stipendien sollte in der Regel mit dem philosophischen Curs beginnen und mit Abschluß der Universitätsstudien sich endigen. Der Betrag eines Stipendiums für einen Studenten der Philosophie sollte sich auf 150 bis 200 fl., für einen Universitätsstudenten auf 250—300 fl. belaufen. Ausnahmsweise sollten auch jüngere Studenten

---

[1]) Aber noch unterm 29. Oct. 1808 reclamirt die Großherzogl. Universitätscuratel zu Würzburg bei der Administration zu Bamberg, weil statt der ehemaligen 12 Würzburger Alumnen nur 7 Stipendiaten und zwar mit ungleichen Raten: 150, 125 und 100 fl., in Summa 925 fl. rh., aufgeführt sind, und verlangt Aufklärung über die reinen Einkünfte der Stiftung.

bis zum Einrücken in ein höheres Stipendium 80—100 fl. erhalten. — Diese Norm wurde aber bald geändert, indem ein Cabinetsrescript vom 11. Juli 1804 verfügt: „Aus der Auffees'schen Stiftung sollen folgende Stipendien mit Anfang des künftigen Studienjahres vertheilt werden: „Sechszehn, jedes zu 150 fl., in Bamberg, und Acht zu 150 fl. in Würzburg[1]). Diese Stipendien sind für die Schüler der höchsten Klasse des Gymnasiums und für jene der philosophischen Klasse bestimmt". Auf Grund dieser allerhöchsten Verfügung verordnete unterm 6. Nov. 1804 die „Kurpfalzbayrische, zur Organisirung der Studien und Schulen in Franken und Schwaben außerordentlich abgeordnete Commission", daß die bisher bezogenen höheren Summen auf den bezeichneten Betrag zu reduciren seien und daß vom nächsten Jahr an der ursprünglichen Stiftung gemäß Academiker von dem Genuß des Stipendiums auszuschließen seien. Doch erging auf wiederholte Vorstellung von Seite der Oberschulcommission unterm 1. Nov. 1806 die königl. Entschließung, daß ein Drittel der Stipendien für Universitätsstudenten verwendet werden dürfe. — Beim Aufhören des Stipendienbezuges erhielten die Stipendiaten gewöhnlich noch 50 fl. „Austritts- oder Kleidergeld".

Unterdessen war auch das Schicksal der Gebäulichkeiten des ehemaligen Seminars zur Entscheidung gekom-

[1]) Doch wurde anfangs weder die Zahl noch die Summe genau eingehalten. Im J. 1805/6 waren es 21 Stipendiaten, von welchen 15 je 120 fl. fk., 5 je 80 fl. und einer 60 fl. fk. erhielten; erst als im Etatsjahr 1806/7 die Lehrgelder aufhörten, wurde die vorgeschriebene Zahl erreicht, sogar überschritten, aber auch da finden sich mehrere zu 100 fl. — An Lehrgeldern wurden noch im Schuljahre 1805/6 an 6 ehemalige Zöglinge gezahlt je 80 fl. fk. für einen Geometer, Kaufmann, Goldarbeiter und Chirurgen, 125 fl. für einen Uhrmacher, 240 fl. für einen Kaufmann, in Summa 685 fl.; drei von diesen und noch drei Andere erhielten 16 fl. fk. Kleidergeld.

men. Am 12. Jan. 1803 wurde von dem damaligen Generalcommissariat die Krankenhauscommission in Bamberg aufgefordert, einen Plan zu einer in dem ehemaligen Hofwäsche- und Hühnermästereigebäude (neben dem Krankenhaus) zu errichtenden Anstalt für unheilbare Kranke zu entwerfen, der unterm 21. Febr. 1803 vorgelegt wurde. Inzwischen war die Commission für milde Stiftungen in Bamberg am 5. Febr. zu einem Gutachten über die Vereinigung der Siechhäuser mit dem allgemeinen Krankenhause aufgefordert worden, und unterm 31. Aug. 1803 verfügte die Landesdirection, daß sämmtliche Siechhäuser zu einem gemeinnützigen Institut für „unheilbare Kranke" vereinigt, das Institut in dem erwähnten Hofwaschhaus untergebracht und zur Erzielung eines Fonds die sämmtlichen, obigen Stiftungen gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden sollten[1]). Der Umbau, der auf 6881 fl. 35 kr. veranschlagt war, wurde sofort unter Leitung der Krankenhauscommission in Angriff genommen.

In der Zwischenzeit war, wie oben berichtet, der Plan gereift, das Aufsees'sche Seminar in einen Stipendienfond zu verwandeln, welcher die allerhöchste Genehmigung erhielt und wodurch das Seminargebäude entbehrlich wurde. Hofrath Marcus aber trat nun mit dem Project einer Entbindungsanstalt hervor und auf dessen unmittelbaren Vorschlag vom 19. Dez. 1803 verfügte die Landesdirection: „Das Gebäude des vormaligen Aufsees'schen Seminars mit dem dazu gehörigen Hof und Garten wird für die Unheilbaren bestimmt; die ehemalige Hühner-

[1]) Der Frauensiechhof an der Hallstadter Strasse und der Antonisiechhof mit Nebengebäuden und Kapelle auf dem Kaulberg wurde demzufolge um 3333 fl. fk. oder 4166 fl. 15 kr. rh. verkauft. Vergl. auch Wunder, die Siechen- und Pesthäuser in Bamberg; 16. Hist. Vereinsbericht p. 183 und 197.

mästerei und das Hofwaschhaus wird zur Entbindungsanstalt eingerichtet; dafür, daß das Seminargebäude an die Stiftung der Siechhöfe übergeht, übernimmt es diese Stiftung, das Haus für die Entbindungsanstalt auf eigene Rechnung vollkommen auszubauen". Als spätester Termin für die Räumung des Hauses wurde der 31. Dezember 1803 bezeichnet, und bereits am 15. Febr. 1804 wurden die unheilbaren Kranken in dem Seminargebäude untergebracht.

In einem allerhöchsten Rescript vom 11. Juli 1804 war ausdrücklich angeordnet worden, „daß die Gebäude des Seminars und des armen Studentenhauses (Hospitium Marianum) abgeschätzt und die Schätzungssumme dem Fonde dieser beiden Stiftungen ersetzt werden soll, indem dieselben nach der Absicht der Stifter zum Besten der Studirenden bestimmt sind". In Folge dieses allerhöchsten Rescripts wurde die Krankenhauscommission am 26. Juli 1804 zum Ersatz des Schätzungswerthes des Seminars angewiesen. Nun aber stellte unterm 3. Aug. die Krankenhauscommission der Landesdirection die Unmöglichkeit dieser Herauszahlung vor, resp. den Ruin der kaum entstandenen Anstalt, wenn der Fond noch weiter angegriffen werden würde; diese übergab die Vorstellung allerhöchster Stelle, worauf Seine kurfürstliche Durchlaucht in einem eigenhändig unterzeichneten Rescripte unterm 7. Sept. 1804 verfügte: „Wir wollen auf die gehorsamste Vorstellung der Spitalcommission die unentgeldliche Ueberlassung des Auffees'schen Seminargebäudes an die Spitalstiftung bewilligen, tragen aber Unserer Landesdirection wiederholt auf, mit ähnlichen Verfügungen nicht mehr ohne Unsere allerhöchste Genehmigung vorzuschreiten" — ein Verweis, der sich auf den jüngst verfügten Tausch der Häuser und zugleich auf die eigenmächtig vorgenommene Aufhebung des Seminars beziehen mag.

IV.
Verhandlungen zur Wiedererrichtung.
(1817—1829).

Der Sturm der Säcularisation war vorüber und im Lauf der Zeit brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß man in der fieberhaften Eile, mit der dieselbe namentlich von Seite untergeordneter Behörden ins Werk gesetzt worden war, manche vollkommen lebensfähige und zeitgemäße Anstalten aufgehoben habe und daß Institute der Säcularisation zum Opfer gefallen seien, welche nach ihrer rechtlichen Natur und nach ihrem Zweck von ihr nicht hätten berührt werden dürfen. Die ordnungsmäßigen Verwaltungsbehörden sahen Manches mit anderem Auge an, als die zum Zweck der Säcularisation eingesetzten „Specialcommissionen" und an höchster Stelle war man bestrebt, manche Härte und Rechtswidrigkeit wieder zu heben, welche in jener aufgeregten und sich überstürzenden Zeit vorgekommen war.

Die das Aufseesianum betreffenden Verhandlungen sind ohne Zweifel der Ausfluß der Vorarbeiten[1]) für die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, welche in Titel IV. verfügt: §. 9. „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den urspräglichen Stiftungs-Urkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seyen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. — §. 10. Das gesammte Stiftungs-Vermögen nach den drey Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besonderen

---

[1]) Die Vorarbeiten wurden bereits 1814 angeordnet; das Decret vom 2. Febr. 1817 bestätigt des Königs Maximilian Joseph allerhöchsten Willen, eine Verfassung zu geben. Sieh die Einleitung zur Verfassungsurkunde.

Schutz des Staates gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanzvermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drey genannten Zwecke ohne Zustimmung der Betheiligten, und bey allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reichs veräußert oder verwendet werden". Bereits ein halbes Jahr vor der Publication dieser den Bestand der Stiftungen garantirenden Bestimmungen erging unterm 18. Oct. 1817 von der kgl. Regierung des Obermainkreises an den dirigirenden Arzt des Krankenhauses Dr. Pfeuffer[1]) die Mittheilung, „daß man die Absicht habe, jeder Stiftung von einem homogenen Zweck ihr Eigenthum wieder zurückzustellen, folglich auch das ehevorige Aufsees'sche Seminargebäude wieder für den Zweck des Unterrichts zu verwenden". Das Bedürfniß nach der Vermehrung von Studienseminarien war auch anderwärts ein fühlbares geworden. Die Gesuche um Aufnahme in die Erziehungsanstalten zu München und Neuburg waren so häufig und dringend geworden, daß die Regierung des Rezatkreises unterm 19. Dez. 1817 die allerhöchste Weisung erhielt, zu erwägen, ob nicht in Anspach ein solches Institut vorzugsweise für den Rezat- und Obermainkreis ins Leben gerufen werden könnte, in welchem 50—60 zahlende, ganz- und halbfreie Zöglinge Aufnahme finden könnten. Die angeregte Concurrenz der Stiftungen des Obermainkreises mußte von Seite der kgl. Regierung zu Bayreuth verneint werden, weil die betreffenden Fonds localer Natur seien, und „weil man ohnlängst schon die Idee gefaßt habe, ein solches Institut zu Bamberg wieder zu errichten, oder vielmehr das alte Aufsees'sche Seminar mit den erforderlichen Modificationen wieder zu eröffnen".

Zum Zweck der Realisirung dieses Vorhabens mußten die Unheilbaren anderweitig untergebracht werden. Die

---

[1]) Dr. Marcus war 1816 gestorben.

von Seite der kgl. Regierung angeregte Unterbringung im Bürgerspital auf dem Michelsberg erschien unthunlich, dagegen zweckmäßiger hiefür das ehemalige Carmelitenkloster, während die seit 1804 dort befindlichen „Stähl'schen Schwesterpfründnerinnen" auf den Michelsberg transferirt werden könnten.

Inzwischen verzögerte sich die Entscheidung; aber auch in Bamberg war das Bedürfniß nach einem Studienseminar ein dringendes geworden. Um diesem entgegen zu kommen, legte Professor und Rectoratsassessor Andreas Mühlich unterm 6. Juli 1821 dem kgl. Studienrectorat einen Plan vor, zufolge dessen er nach Vorbild der Seminarien zu München und Neuburg ein solches Privatinstitut zu errichten beabsichtige. Trotz warmer Befürwortung von Seite des Rectorats wurde der Antrag unterm 20. Aug. von der kgl. Regierung abgelehnt, weil man die Absicht habe, eine öffentliche Erziehungsanstalt in Bamberg zu errichten. Dagegen erhielt das Rectorat den Auftrag, ein Gutachten abzugeben über die Verpflegungskosten eines Zöglings und über ein für den genannten Zweck geeignetes Haus. Nach Einvernehmen mehrerer Sachverständigen berechnete Studienrector Gengler die volle Kost, Kleidung, Schulbücher, Holz und Licht, den Antheil an den für das Seminar erforderlichen Besoldungen auf 40 kr. rh. für den Tag, 20 fl. für den Monat, 200 fl. für das Schuljahr[1]). — An geeigneten Baulichkeiten empfahl sich das von Rotenhan'sche Haus in der Kapuzinerstraße (jetzt kgl. Bank),

[1]) Ein interessanter Beleg für die Aenderung des Geldwerthes ist ein Etat vom J. 1741, zufolge dessen die Portion Suppe auf 1 kr. angeschlagen ist; Gemüse ½ kr.; ½ ℔ Rindfleisch oder Braten, eingemachtes Fleisch oder Mehlspeise, Salat und Eier℔, oder Käse und Butter je auf 2 kr. Die ganze Kost eines Knaben ist jährlich mit Einschluß der Ferien auf 48 fl. 6 kr. berechnet, dazu das Brod zu 8 fl. 48 kr. (5½ Sr. Korn à 1 fl. 36 kr.), die Kleidung auf 16 fl.,

dann das Kapuzinerkloster (jetzt neue Realschule), in welchem nur noch 2 Patres und 4 Laienbrüder waren, deren Versetzung in das entvölkerte Kloster Gößweinstein[1]) in Rücksicht auf die dortige Wallfahrt sogar zweckmäßig erschien; endlich das Zuchthaus im Sand, welches Gebäude aber dem Rectorat selbst wegen seiner bisherigen Bestimmung und Benennung nicht ganz empfehlenswerth schien. Nach Gutachten des Landbaumeisters Eck mochte das Rotenhan'sche Haus etwa um 16—17000 fl. käuflich sein; die Adaptirungskosten würden sich etwa auf 16000 fl. belaufen. Das Kapuzinerkloster würde zur Einrichtung einen weit größeren Aufwand erfordern, weil „alle Lokalitäten zu eng und sehr buswirrig" seien. Dagegen empfahl Eck eine Verhandlung mit dem Institut der Englischen Fräulein, damit dieses in das anzukaufende Rotenhan'sche Haus übersiedele; das Haus der Englischen Fräulein könne um 5 bis 6000 fl. für Aufnahme des Aufsees'schen Seminars eingerichtet werden.

Abermals wurde die Sache angeregt durch eine Eingabe des Stadtmagistrats Bamberg vom 12. Mai 1823 an das kgl. Staatsministerium, in welcher um Wiederherstellung des Seminars gebeten wurde. Diesesmal faßte die königl. Regierung die Verlegung des Englischen Instituts in das Kapuzinerkloster ins Auge; das Ministerium dagegen ging auf den ersten und offenbar der Gerechtigkeit am meisten entsprechenden Gedanken zurück und empfahl die Entfernung der Unheilbaren aus dem alten Seminargebäude, eventuell eine Vergütung aus städtischen Stiftungen zur Beschaffung eines neuen Institutsgebäudes. Der Magistrat konnte nur ein einziges seinen Räumlichkeiten nach für die Aufnahme der Unheilbaren geeignetes Gebäude ausfindig

---

[1]) 1825 hatte es nur einen Priester und einen Laienbruder.

machen, „die Flucht nach Aegypten", welches aber bereits zu einem Beneficium bestimmt war und von der Stadt zu weit entlegen ist, und dessen Adaptirung 12—14,000 fl. erfordert haben würde. Dagegen erklärte sich der Magistrat zu einer Entschädigung für den Fortbesitz des alten Seminargebäudes bereit, und empfahl wiederholt die Einrichtung des Kapuzinerklosters zum Seminar, in zweiter Linie die Verlegung des Englischen Instituts mit sammt seinen Schulen in das Kapuzinerkloster und die Umgestaltung des Instituts zum Seminar.

Bald kamen auch Anerbietungen von Privatpersonen. Im Juli 1824 bot die Hofkriegsrathswittwe Sondinger ihr Haus (Concordia) zum Kaufe an, welches nach Gutachten der magistratischen Baucommission einen Werth von 12,000 fl. repräsentirte nnd um etwa 2000 fl. eingerichtet werden konnte, und Kaufmann Nicolaus Hopp bot seine Porzellainfabrik (ehemals Kapitelshaus des Stiftes Sct. Stephan, jetzt Präparandenschule) für 10,000 fl. an. Aber immer kam man wieder auf die Idee eines Neubaues an der Stelle des Kapuzinerklosters zurück.

Eine neue kräftige Befürwortung fand die Wiedererrichtung des Seminars durch den Antrag der bayrischen Erzbischöfe auf Gründung eigener Studienseminarien, um hiedurch dem in manchen Gegenden noch fühlbaren Priestermangel entgegen zu wirken. In Folge höherer Weisung setzte sich die königl. Regierung von Bayreuth mit dem hochwürdigsten Erzbischof von Bamberg ins Benehmen und legte in Folge dessen am 29. Dez. 1825 dem kgl. Staatsministerium des Innern einen vollständig ausgearbeiteten Plan über die erforderlichen Kosten[1]) vor. In demselben wird

[1]) Da seit den 1817 vorgelegten Berechnungen die Lebensmittel bedeutend billiger geworden seien, so könne ein Alumnus wohl

insbesondere anerkannt, daß der Stiftungsbrief keine Stipendien, sondern ein Erziehungshaus wolle, und daß nach der Verfassungsurkunde und nach dem erst neuerlich erklärten Willen Sr. Kgl. Majestät, alle Stiftungen sollten ihrem Zweck gemäß erhalten werden, die Wiederherstellung des Hauses eine gesetzliche Nothwendigkeit sei.

Dieser Antrag des hochwürdigsten Erzbischofs und einige von der kgl. Regierung beantragte Modificationen waren nun die Grundlage für den allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Königs Ludwig I. vom 1. Febr. 1826, welcher die Wiedererrichtung des Seminars verfügt, dessen Dotation bestimmt und zugleich die Grundzüge der Organisation angibt. Als Motiv ist angegeben „die Nothwendigkeit solcher Institute nicht blos zur vorbereitenden Bildung der Jünglinge für den geistlichen Stand, sondern auch die Zurückführung einer strengen Zucht und Ordnung in das Erziehungswesen überhaupt". In das zu errichtende Seminar sollen arme, insbesondere verwaiste Knaben katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, aufgenommen werden, dort unter Aufsicht eines geistlichen Dirigenten unentgeltlich Pflege, Unterhalt und Erziehung genießen, und bis nach vollendeten Lycealstudien verweilen. Zwar sollen vorzugsweise solche junge Leute aufgenommen werden, die zum geistlichen Stande bestimmt sind, aber der Austritt aus dem Seminar und die Wahl eines anderen Standes bleibt ihnen jederzeit frei.

Als Fundationscapital wird der Auffees'sche Fond bestimmt, der nach der letzten Rechnung 192,821 fl. 18¾ kr. beträgt und eine reine Rente von 6000 fl. abwirft. Die

---

um 150 fl. erhalten werden; nach Abzug der Personalexigenz von 1950 fl. würden von den Zinsen zu 6000 fl. noch 4050 fl. übrig bleiben, mit welchen 27 Zöglinge erhalten werden könnten.

Zahl der Zöglinge ist vorläufig auf 24 festgesetzt, ⅓ Würzburger, ⅔ Bamberger. Convictoren können gegen ein Kostgeld von 200 fl. aufgenommen werden. — Die Oberaufsicht soll von der Regierung des Obermainkreises in geeignetem verfassungsmäßigem Benehmen mit der erzbischöflichen Stelle in Bamberg geführt werden, welche auch in gemeinsamem Benehmen ausführliche Statuten entwerfen sollten.

Bereits am 22. Juni 1826 erging von Seite des kgl. Staatsministeriums an die Regierung zu Bayreuth die Aufforderung, die Angelegenheit kräftig zu betreiben, weil „Se. Majestät die Errichtung der Seminarien für Studenten als eine ebenso wichtige, als dringende Angelegenheit betrachten“. Und im Oktober des folgenden Jahres bezeichnete das kgl. Staatsministerium Ostern 1828 als den gewünschten Termin für die Eröffnung des Seminars. Schon unterm 13. Febr. 1826 hatte Kreisschulrath Graser ein ausführliches Programm über die für das Seminar nothwendigen Räumlichkeiten ausgearbeitet, nach welchem Landbaumeister Eck einen Plan für den Neubau an der Stelle des Kapuzinerklosters zu entwerfen hatte. Unterm 9. April 1826 wurde der Riß vorgelegt, der für das Gebäude zwei im rechten Winkel stehende Flügel, homogen der jetzigen Realschule, projectirt. Unterm 14. März war eine Schätzung der Realitäten des Kapuzinerklosters vorgenommen worden, welche für die 3 Gärten einen Werth von 860 fl., für die Kirche 1600 fl., für die übrigen Gebäude 4060 fl. entziffert, und das bei dem Abbruch zu gewinnende Material auf 3000 fl. anschlägt. Der Kostenvoranschlag des projectirten Neubaues belief sich auf einige 30,000 fl.

Bald aber kamen neue Hindernisse und Bedenken. Einmal hatte man auf unentgeltliche Ueberlassung des Kapuzinerklosters gerechnet, während dasselbe jetzt, nachdem

seit dem 28. April die bisherigen Bewohner nach Gößweinstein übergesiedelt waren, dem Fiscus abgekauft werden sollte. Ferner wollte der Magistrat Bamberg eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung nicht anerkennen. Die Stiftung für Unheilbare hatte in Folge der Weisung der churfürstl. Landesdirection vom 19. Dez. 1803 im Laufe des folgenden Jahres die ehemalige Hühnermästerei und das Hofwaschhaus mit einem Aufwand von 4536 fl. 7½ kr. fk. oder 5660 fl. 9⅝ kr. rh. zur Entbindungsanstalt umgebaut, und hatte auf Einrichtung des ehemaligen Seminars für ihren Zweck und auf Führung einer Gartenmauer die Summe von 2563 fl. 26⅝ kr. fk. oder 3204 fl. 44 kr. rh. verwendet, womit nach Ansicht des Magistrats der Werth des Hauses so ziemlich bezahlt war. Ueberdies hatte die Krankenhauscommission eine allerhöchste Verfügung erwirkt, insinuirt durch die churfürstl. Landesdirection am 17. Sept. 1804, daß das Seminargebäude unentgeltlich zu überlassen sei. Doch erbietet sich der Magistrat, trotzdem die Stiftung auf das Haus und wegen desselben eine Ausgabe von 7099 fl. 34½ kr. fk. gehabt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten zu einem freiwilligen Beitrag von 2000 fl.

Dagegen kam als neues Motiv für baldige Wiedererrichtung eine Eingabe des Freiherrn Hans von und zu Aufsees, des verdienten Gründers des Germanischen Museums, vom 2. April 1826 an Se. Majestät den König, in welcher er auf die Nachricht von der beschlossenen Wiedererrichtung des Seminars die Bitte stellt, daß nicht ein neues kostspieliges Gebäude errichtet werde, sondern „daß die Stiftung Punkt für Punkt nach dem Testament seines Großoheims wieder hergestellt, insbesondere aber das noch zu Bamberg als Krankenhaus existirende Stiftungsgebäude zurückgegeben oder die vollen Baukosten nebst Platz-Kauf-

schilling an die Stiftung vergütet werden möchten" und zwar das alles umsomehr, als das Stiftungsvermögen bis auf ein Drittheil (?) herabgekommen sei und durch einen kostbaren Neubau nebst Einrichtungskosten die Realisirung des Stiftungszweckes in Frage gestellt werde[1]).

Da man an allerhöchster Stelle die schleunige Einrichtung des Seminars dringend wünschte, der Magistrat aber nur ungern das ehemalige Seminargebäude zurückgab, und die Mittel für einen Neubau fehlten, so erging vom kgl. Staatsministerium unterm 22. Sept. 1827 an die Regierung die Weisung, einen Plan über die Adaptirung der Gebäude des Kapuzinerklosters, welches unentgeltlich überlassen werden sollte, anfertigen zu lassen. Für die Instandsetzung waren etwa 10,000 fl. verfügbar. Das Gutachten des kgl. Regierungsbaurathes Krafft und des kgl. Ingenieurs Wolfram vom 1. Nov. 1827 lautete: „Die fraglichen vorhandenen sehr alten baufälligen Gebäude sind zum erwähnten Zweck durchaus unbrauchbar. Das Material der alten Klostergebäude kann nicht höher angeschlagen werden, als die Eintragungskosten". Nach diesem Gutachten mußte freilich dieser Plan für immer beruhen.

Dagegen nahm die kgl. Regierung die Entschädigungsfrage in die Hand und verfügte unterm 25. Jan. 1827, daß vom Entbindungshause der Seminarstiftung die Summe

---

[1]) Darnach ist die allgemein verbreitete Ansicht, daß Freiherr Hans von Aufsees die Wiedererrichtung des Seminars erwirkt habe (Haas, Sct. Martin p. 552; Schmitt, Clerikalseminar p. 272; Wunder, die Siechenhäuser in Bamberg, 16. Vereinsbericht p. 184), auf Grund der mir vorliegenden Acten dahin richtig zu stellen, daß die Initiative 1817 von der kgl. Regierung des Obermainkreises ausging und daß König Ludwig unterm 1. Febr. 1826 die Wiedererrichtung des Seminars aussprach. Die zwei Monate später eingegereichte Vorstellung des Hans von Aufsees fordert nur die Wiedererrichtung des Seminars in dem ursprünglichen Gebäude, eventuell vollen Ersatz des Werthes des Hauses an die Stiftung.

von 7064 fl. 24½ kr. ersetzt werde, nämlich der Werth des Inventars, welchen dasselbe von dem Seminar erhalten hatte, und die Kosten für den Umbau der Hühnermästerei, welche die Stiftung der Unheilbaren gezahlt, wofür sie aber das Seminargebäude unentgeltlich erhalten hatte. Nach Ausweis der Seminarrechnungen wurde dieser Ersatz in den Jahren 1827—1829 geleistet.

Endlich waren die Verhandlungen auf Grund der Vorschläge des Magistrats soweit gediehen, daß von allerhöchster Stelle unterm 11. April 1829 verfügt wurde, dem Seminar sei sein ursprüngliches Gebäude zurückzugeben, und von der Seminarstiftung seien die Kosten für die Adaptirung eines anderen Locales für die Unheilbaren zu tragen. Die kgl. Regierung als Obercuratelbehörde verfügte demgemäß unterm 14. April 1829, daß von der Auffees'schen Stiftung der Stiftung für Unheilbare der Werth, um den das Haus seiner Zeit überlassen wurde, genauer, die Summe, welche die Stiftung der Unheilbaren auf den Ausbau des Entbindungshauses hatte verwenden müssen, nämlich 5660 fl. 9⅝ kr. zu vergüten sei. Die behaupteten Meliorationen zu 3204 fl. 44 kr. aber waren nicht alle für das Seminar als solche zu betrachten, sondern zum Theil Einrichtungen für den Zweck der Anstalt für Unheilbare[1]), folglich sollte statt der Summe von 8864 fl.

---

[1]) Wenn wir die Baugeschichte etwas genauer überschauen, so erscheinen als solche „Meliorationen" u. A. die Einreissung der alten ehrwürdigen Kapelle, die der hl. Otto erbaut und eingeweiht hatte; die steinerne Treppe wurde entfernt und durch eine hölzerne ersetzt, welche später viele Reparaturen erforderte und manches Bedenken wegen Feuersgefahr hervorrief; die großen Wohnräume waren durch eingezogene Zwischenwände für die Zwecke des Seminars unbrauchbar geworden. Ein Beleg für diese „Meliorationen" mag auch die Bemerkung des Regens Eck sein, der am 15. Oct. 1830 die Anschaffung von 24 inneren Läden beantragte. Daß solche früher da gewesen,

53⅞ kr. nur die runde Summe von 8000 fl. vergütet werden. Unter demselben Datum wurde die kgl. Stiftungsadministration angewiesen, für diese Entschädigung und die zur provisorischen Unterbringung der Kranken im Strafarbeitshaus nöthigen Reparaturen die erforderlichen Mittel in Bereitschaft zu halten. Zur definitiven Unterbringung der Unheilbaren wurde ein Neubau neben dem Irrenhause zu Sct. Getreu mit gemeinsamem Wirthschaftspersonale in Aussicht genommen. Statt dessen wurden sie später in dem ehemals von Lorber'schen Hause neben Sct. Jacob untergebracht.

Am 4. Juli 1829 wurde das Haus von dem spitälischen Oeconomieverwalter Fraas dem kgl. Stiftungsadministrator Oesterreicher übergeben und sofort die neue Einrichtung in dem Accordbetrag von 2569 fl. 55 kr. in Angriff genommen. Schon waren die Arbeiten ziemlich weit gediehen, als plötzlich durch ein allerhöchstes Signat vom 1. Aug., ausgefertigt am 8., in Rücksicht auf die doppelten Adaptirungskosten zweier Häuser für die beiden Stiftungen als zweckmäßiger bezeichnet wurde, das Seminar in dem Carmeliter- oder dem Dominicanerkloster unterzubringen. Nun waren aber einerseits die Arbeiten im Seminar bereits zu weit vorgeschritten, als daß ohne bedeutende Kosten das Haus seinem bisherigen Zweck hätte zurückgegeben werden können; andrerseits erwiesen sich die beiden in Aussicht genommenen Klostergebäude als unzweckmäßig oder waren zum Theil nicht sogleich verfügbar; ersteres würde 3500 fl., letzteres 3101 fl. 26 kr. Einrichtungskosten erfordert haben; der Ankaufspreis des ersteren sollte 11,000 fl., der des letzteren 13,000 fl. betragen, wäh-

---

beweisen die noch vorhandenen Kloben. „Nach dem Augenschein zu urtheilen, mag die jedesmalige Aenderung der Bestimmung des Hauses eine Art von Plünderung im Gefolge gehabt haben."

rend die Ablösungs- und Einrichtungssumme für das ursprüngliche Seminargebäude nur 10,569 fl. 55 kr. betrug; überdieß hatten die beiden Klöster keine Gärten.

In der allerhöchsten Entschließung vom 16. Oct. 1829 wird die vollendete Thatsache nachträglich genehmigt und insbesondere hervorgehoben, daß das Seminargebäude mit Rechtserfolg nicht verschenkt werden konnte, daß auch die allerhöchste Entschließung vom 7. Sept. 1804 eine Schenkung nicht enthielt, folglich das Gebäude mit vollem Recht von der kgl. Regierung dem Seminar vindicirt werde. Unterm 1. Nov. 1829 berichtet Ingenieur Schierlinger, das Gebäude sei so weit eingerichtet, daß es stündlich bezogen werden könne.

V.

Das neue Seminar seit 1830.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Oct. 1829 wurde die Wiedereröffnung des Seminars für den Anfang des Schuljahres 1830|31 verfügt. Domkaplan Peter Eck erhielt bereits unterm 28. Juni 1830 seine Anweisung als künftiger Regens, um sich auf die mit dem 1. Oct. beginnende Function einstweilen vorzubereiten und die Vorschläge für das anzunehmende Dienstpersonal und etwaige innere Einrichtungen zu machen. Aber noch war seine Stellung keine officielle, und er beschwerte sich bei der Regierung, daß die Post selbst von seinen amtlichen Schreiben Porto verlange; unterm 28. Aug. erhielt er ein amtliches Siegel und damit auch äußere Repräsentanz. Die ersten eintretenden Zöglinge waren zahlende Convictoren, deren vom 4.—6. Oct. sich 17 einfanden. Zwischen dem 12. und 23. November traten die ersten 18 Freizöglinge ein; im J. 1836|37 belief sich die Zahl der Freizöglinge bereits auf 40, nämlich 36 aus dem Hauptfond, 3 aus dem Nebenfond, 1 aus dem Marianischen Fond.

Die neuen, unterm 10. April 1830 erlassenen Statuten schließen sich im Wesentlichen jenen an, welche Hr. von Werdenstein bei der Errichtung des Seminars entworfen hatte. Sie betonen den katholischen Character der Anstalt, die Zugehörigkeit der nach der Verhältnißzahl 1 : 2 aufzunehmenden Zöglinge zu den ehemaligen Hochstiften Würzburg und Bamberg; die bei den Regierungen des Unter- und Obermainkreises einzureichenden Aufnahmsgesuche werden von dem Staatsministerium des Innern verbeschieden. Analog der Praxis des alten Domcapitels kann gegen Kostgeld auch „jeder Sohn eines Bayern" aufgenommen werden, worüber die Regierung des Obermainkreises entscheidet, welche die Oberaufsicht, in Beziehung auf Religion in verfassungsmäßigem Benehmen mit der geistlichen Oberbehörde, übt. Entlassung von Freizöglingen verfügt die Regierung des Obermainkreises mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern, von Convictoren in eigener Competenz[1]). Der Regens, der Priester sein muß, wählt die nöthigen Präceptoren aus den älteren Philosophie studirenden Zöglingen. Der Hausmeister führt die Aufsicht über die Dienstboten und hat wöchentlich dem Administrator über die Haushaltung Rechnung zu legen[2]).

---

[1]) Doch wurde bereits unterm 2. Dez. 1834 dem Regens gestattet, in dringenden Fällen in Uebereinstimmung mit dem Studienrector und dem betreffenden Classenlehrer einen Zögling „vorläufig und mit Vorbehalt der Bestätigung" auszuweisen.

[2]) Der erste Hausmeister war Jos. Kröner aus Bamberg bis zu seinem Tod am 3. Aug. 1850. Von seiner Hand liegt eine Chronik des Seminars vor, in welcher er sämmtliche Alumnen und Convictoren, die Regenten, Präfecten, die Administratoren, Musiklehrer, den Hausarzt 2c. verzeichnete. Den Namen der Zöglinge setzte er Jahr für Jahr den Fortgangsplatz bei und beim Austritt gewöhnlich ein kurzes, bisweilen ganz originelles Gesammturtheil über deren Haltung z. B.: War in jeder Beziehung sowohl in moribus als studiis ein ausgezeichneter und gebildeter Mann. Hatte herrliche Anlage zur Poesie. War von

An **Kleidung**[1]) erhielten die Zöglinge nach Verschiedenheit des Alters eine Jacke oder einen Frack (letzteren noch bis 1850), Oberrock, Weste, lange Beinkleider von dunkelgrauem Tuch, für den Sommer Weste und Beinkleider von leichterem Stoff, einen runden schwarzen Filzhut, der bald als unbequem mit einer blauen Tuchmütze vertauscht wurde, eine schwarze Halsbinde, an deren Stelle bald eine Cravatte trat rc. Doch wurde die Uniformität nicht streng beobachtet.

---

einnehmendem Exterieur. Hatte viel Talent, weniger Fleiß, und einen aufgeweckten, stets munteren Humor. Hielt immer die juste milieu. War ein stiller gemüthlicher Mensch; nil exstruit, nil destruit. War ein sehr braver brauchbarer Mensch, wird gewiß ein wackerer Geistlicher seyn. War mit guten Talenten begabt, strotzend von Kraft und Gesundheit, auch ohne Tadel in Sitten, jedoch sehnsüchtig nach ungebundener Freiheit. Hatte das beste Talent im Seminar, aber den Kopf voll von Roman Ideen. War mittelmäßigen Talents und Fleißes, auch gewohnt, heimtückisch hinterm Berge zu halten. War ein wilder unbändiger Mensch. War wie im Studium, so auf der Violine und Guitarre recht exact. War ein sehr braver und freundschaftlicher Mensch, auch Virtuos auf dem Clarinette. Hatte ziemlich Talent, war aber ein unbändiger Mensch. Kann, wenn er so fortfährt, auch etwas Tüchtiges werden. Libenter amisimus (eum). Hatte ein ausgezeichnetes Talent, leicht auffassend und von richtigem Urtheil. Er war ein vortrefflicher Musiker auf Fagot und Baß. — Seine Nachfolger sind: Georg **Rattelsdorfer** bis 1857, Michael **Heller** bis 1870, Joseph **Schneyer**.

[1]) 1741 bestand die „Uniforme Kleydung in einem mit rothem Kragen ausstaffireten staubfarben mantel, dergleichen haußrock und feyertäglichen rock und Comisol mit rothen aufschläglein und zinnenen Knöpffen, auch strümpffen ebenfalls von staubfarben couleur, sambt einem mit einer Camellharinen borden eingefaßten Hut.“ Auch Zöpfe trugen die Zöglinge und in den Rechnungen findet sich oft eine kleine Ausgabe für Puder und Pomade. 1778 wurde eine Veränderung beliebt, welche darin bestand, „das die seidene Porten von den Hüthen, die Rothe aufschläg, doppelte Knöpf und rothe Futter von der Kleidung abgeschafft, auch die Rothe Krägen auf dem Mantel weggenohmen und

Im J. 1837 verglich König Ludwig persönlich diese Statuten mit dem Testament des Hrn. von Aufsees und verfügte eine neue Redaction derselben, zufolge deren dem Testament entsprechend eheliche Geburt der Alumnen gefordert, dann die Verrichtung der von dem Stifter vorgeschriebenen Andachtsübungen angeordnet wurde. Gelegentlich der Visitation durch einen Regierungscommissär im J. 1840 ergab sich die thatsächliche Aenderung mancher Punkte der Hausordnung, welche nachträglich unterm 4. Mai 1841 genehmigt wurde. Dieselbe bezieht sich vorzugsweise auf die Stundenordnung, auf die nicht durchzuführende Vorschrift, daß die Zöglinge von der Studienanstalt stets durch die Präfecten nach Hause zu begleiten seien, und auf den im Hause zu ertheilenden Turnunterricht. Vom J. 1843 an wurde, wie im alten Seminar, auch der Musikunterricht durch eigene Lehrer im Hause gegeben.

Ein neuer Abschnitt für die Geschichte des Aufsees'schen Seminars beginnt mit der Amtsführung des jetzigen Cultusministers Dr. von Lutz, welcher sogleich allen Studienseminarien eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Schon im Oct. 1869 wurde in Folge einer Ministerialcommission eine Revision der Statuten angeregt und unterm

---

(die Zöglinge) mit einer ordentlich-gewöhnlichen Kleidung begabt worden sind." Auch die pädagogischen Ansichten betreffs der den Zöglingen anzuerziehenden Selbstständigkeit und des Entbehrens fremder Hülfe sind nicht ohne Interesse. Die alten Statuten schreiben vor: „Jeder Knab soll zu sehen, ob an den Kleydern nichts zu verbessern, als v. g. etwann ein loch in s. v. strümpffen zuzumachen, so von Jedem Knaben selbsten geschehen muß." Dagegen beantragte der Regens im J. 1835, daß wöchentlich zweimal ein Badergeselle in das Seminar komme, weil „die erwachsenen Zöglinge unrasirt umhergehen, wodurch sie die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen und die Strenge der Studiengesetze hervorrufen", welcher Antrag von der kgl. Regierung zweckmäßig abgelehnt wurde.

29. Sept. 1870 erhielt der Regens[1]) die Weisung, unter genauer Beobachtung der vom Stifter aufgestellten Grundsätze die Statuten des Hauses zeitgemäß umzuarbeiten. Regens Kirchner legte unterm 25. Nov. 1870 einen nach Vergleichung der Seminarstatuten von München, Neuburg und Aschaffenburg gearbeiteten Entwurf vor, dessen Genehmigung aber in Rücksicht auf die beabsichtigte allseitige Reorganisation und den Ausbau des Seminars suspendirt blieb, welche beide Ziele unter dem jetzigen Seminarvorstand erreicht wurden.

Eingeleitet wurde diese Reorganisation durch die provisorischen Verfügungen des kgl. Ministerialcommissärs Erhard vom 18. Nov. 1872. Von Wichtigkeit war insbesondere, daß der Vorstand des Seminars fortan die Anträge für Aufnahme oder Entlassung der Zöglinge zu stellen hat, daß er im Falle grober Insubordination oder mehrfacher absichtlicher Verletzung der Statuten sofortige Entlassung verfügen kann. Gleichzeitig wurde die Seminarverwaltung gänzlich umgestaltet. Schon Regens Schöpf hatte sich über den schwerfälligen Administrativgang geäußert, zufolge dessen seine Anträge durch die Administration an die Regierung gingen, während manch auftauchendes Bedürfniß rasche Hebung erforderte. Regens Engert erhielt volle Competenz nur für die Anschaffung von Lehrapparaten innerhalb des Etats. Nun wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die gesammte innere Haushaltung unter

---

[1]) Das war bisher die offfcielle Titulatur des Vorstandes gewesen, dieselbe, wie das Testament sie festgesetzt. Die von der Regierung einmal vorgeschriebene „Inspection" kam nie in Uebung. Eine Ministerialverfügung vom 19. Nov. 1869 empfiehlt, daß nach Analogie der übrigen Studienseminarien dem Vorstand die Benennung Director, dem Subregens, wie früher, die des ersten Präfecten gegeben werden möge; bei der Reorganisation von 1872 wurden diese Titulaturen officiell.

der Respicienz des Vorstandes stehe; in Folge dessen hat er die Dienstboten aufzunehmen und zu entlassen; der Etat ist von dem Vorstand gemeinsam mit der Administration festzustellen; innerhalb desselben vergibt er die Lieferungen persönlich oder durch den Hausmeister und hat alle Rechnungen durch seine Unterschrift zur Zahlung anzuweisen.

Diese provisorische Ordnung erhielt unterm 5. Dez. 1872 allerhöchste Genehmigung und wurde insbesondere die Administration von der Haftung für den Haushalt entbunden und dieselbe somit einer Verantwortlichkeit enthoben, welche bei ihrer räumlichen Trennung vom Seminar eine schwierige gewesen war. In Folge eines Gutachtens der kgl. Administration vom 14. Jan. 1873 wurden die Competenzen des Directors in dieser Beziehung noch erweitert. Jetzt bezieht derselbe die Beträge der Etatspositionen in monatlichen Raten, erhebt das Kostgeld der Convictoren, zahlt die Rechnungen aus und stellt die Jahresrechnung. Die Administration dagegen verwaltet das Vermögen und stellt hierüber Rechnung.

Durch spezielle Instruction der kgl. Regierung vom 25. Dez. 1872 wurde auch der große Garten zu einem „Spiel- und Tummelplatz" für die Zöglinge angewiesen, und damit einem längst gefühlten Bedürfniß entsprochen. Schon in den Jahren 1831 und 1834 hatte Regens Eck beantragt, daß ein Theil des sehr geräumigen Grasgartens durch Anlage von Wegen zugänglich gemacht und ein kleiner Theil den Zöglingen für Blumen- und Obstbaumzucht eingeräumt werden möge. Nur der Antrag, einen Theil des Obstes für die Zöglinge zu verwenden und erst den Rest zu veräußern, erhielt Genehmigung. In Folge der Instruction von 1872 wurde der bestehende Pachtvertrag gekündigt und im Lauf der folgenden Jahre der Garten

durch Anlage einer Terrasse und von Wegen und durch Errichtung eines Pavillons zu einem Erholungsplatze umgeschaffen, wie sich wenige Anstalten eines solchen erfreuen mögen.

Nach den von dem kgl. Ministerialcommissär Erhard gegebenen Directiven und nach Vergleichung der Statuten der kgl. Studienseminarien zu Aschaffenburg, Neuburg, Landshut, München, Amberg und Regensburg (Sct. Paul und Emmeran) wurde vom jetzigen Director im Laufe des Jahres 1873 abermals ein Statutenentwurf für die Reorganisation des Seminars in disciplinärer, administrativer und finanzieller Beziehung ausgearbeitet, der unterm 30. Juni 1873 die allerhöchste Genehmigung erhielt. Der Stiftungszweck und die von dem Stifter festgesetzten Bedingungen für die Aufnahme von Freizöglingen wurde hiedurch selbstverständlich nicht alterirt. — Seit dem Jahre 1875 ist eine durch die neue Studienordnung vom J. 1874 geforderte, für alle kgl. Studienseminarien gleichmäßige Redaction der Seminarstatuten in Vorbereitung.

Schlußwort.

Sechs Jahrzehnte und drei Jahre hatte die Stiftung des edlen Jodocus Bernhard von Aufsees geblüht und unter der sorgsamen Leitung der aus der Mitte des Domcapitels gewählten Präsidenten des Guten viel gewirkt. Aus eigener Initiative faßte die Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian I. den Plan, die Anstalt wieder ins Leben zu rufen, welche so lange und segensreich gewirkt hatte. Was §. 9 und 10 des IV. Titels der Verfassung feierlich garantirt, das ließ die Gerechtigkeit

Sr. Majestät des Königs Luwig I. für unsere Anstalt zur That werden; sie blühte fort unter Sr. Majestät König Maximilian II. und sie entfaltete sich zur vollen Ausdehnung unter dem kräftigen Schutz und der hochsinnigen Förderung Sr. Majestät des Königs Ludwigs II. Und so dankt es das Seminarium Aufseesianum der Gerechtigkeit und dem alles Gute und Edle fördernden Sinn der Könige aus wittelsbacher Stamm auf dem bayrischen Thron, daß es im gleichen Jahre mit dem siebenhundertjährigen Jubiläum des wittelsbacher Fürstenstammes das fünfzigjährige Jubiläum seiner Wiedererrichtung feiern kann. Möge die herrliche Stiftung unter Gottes Segen und bayrischem Fürstenschutz bis in die fernsten Zeiten blühen und gedeihliche Frucht bringen!

Beilage A.

Bau - Geschichte.

Laut Kaufbrief vom 11. Jan. 1740[1]) wurde „zu an- und einrichtung der Auffseeßischen neuen Stiefftung Unser Fürstliches Hospital ad S. Aegidium mit Kirchlein, gebäuen, gärten und zugehörungen, wie solches gegenwärtig mit mauren umbfangen, bezäunet, verhecket und versteinert ist, für Acht Taußend gulden Fränk. wehrung Paar geld" verkauft. Die Kapelle blieb stehen und auf dem Terrain der eingelegten Wohngebäude wurde der westliche Seitenflügel und der Theil des Mittelbaues errichtet, welcher bis 1873 durch die hervorragenden Verbindungssteine andeutete, daß er der Vollendung harre. (Sieh oben Seite 15.) Zur Erweiterung des Gartens wurde am 16. Dez. 1745 von der Obervormundschaft der Hofkammerrath Hepp'schen Pupillen „der sogenannte Heppische Garten vor dem Sand-Thor[2]) allhier in Bamberg liegend, wie solcher dermalen mit Einer grosen Mauer ahn der Strassen umbpfangen, und gegen auffgang der Sonnen ahn den schrottenberg'schen garten, gegen Mittag ahn die Cammeraten, gegen untergang ahn das Ehehalten haus (damals im Haus zum Pelican im untern Sand) anstosset, nebst stadell, wohn- und garten hauß, nichts davon außgenohmen, waß nur

---

[1]) Original in der Registratur des Sem. Aufsees. und im kgl. Archiv.

[2]) Dieses schloß die Sandstraße unterhalb der Elisabethenkapelle ab.

darinnen Niedt und Nagel vest ist . . . für und umb 1600 fl. fränk. Wehrung, Jeden gulten ad 15 Batzen oder 60 kr. gerechnet, ahn Haupt Summa, nebst sogleich bezahlten 6 Species Ducaten für bedungenen Leykauf“ erworben[1]). Aber bereits am 5. März 1753 erhielt der Receptor vom Domcapitel den Auftrag, nebst anderen Liegenschaften des Seminars das Hepp'sche Haus sammt Zugehör zum Verkauf auszubieten, und unterm 6. Aug. brachte er zur Anzeige, daß er dasselbe an den Hofgärtner Lorenz Hann um die Summe von 1400 fl. verkauft habe. — 1763 wurde ein Stück Garten gegen einen Canon an den Hofbauverwalter Gruber abgegeben.

Abermals wurde laut Kaufbriefs vom 24. Juli 1795 ein halbes Tagwerk und 7 Ruthen, oder 29,948 bamb. □ Feldschuh an den Domcapitel'schen Obleyamtmann und Hofkammerrath Andreas Felsecker zur Erbauung eines Wohnhauses und einer Hofraith um die Summe von 100 fl. fk. (!!) verkauft; von dem Haus war an das Seminariumsreceptoratamt ein jährlicher Erbzins von 36 kr. fk. zu zahlen; der Handlohn betrug 6%, und das Domcapitel behielt sich über das Haus nebst allen Ein- und Zugehörungen die vogteiliche Jurisdiction vor. Im J. 1823 kaufte Bäckermeister Joh. Peter Ohlmüller das ganze Anwesen aus der Felsecker'schen Hinterlassenschaft um die Summe von 8716 fl.[2]); dadurch fiel der Stiftung ein Handlohn von 522 fl. 57¾ kr. zu. Jetzt ist es im Besitz des Lehrers an der kgl. Realschule Hch. Dümlein.

Das Seminar war mit 18 Freizöglingen und 17 Kost-

---

[1]) Originalkaufbrief in der Registratur des Sem. Aufsees.

[2]) Dazu noch ⅛ Morgen 8 Ruthen Weinberg von den sog. Kameraden und ein Baumfeld nebst Grasgarten, ehemals zum Kloster Michelsberg gehörig, um 450 fl.

gängern eröffnet worden; dazu kamen neben dem Regens noch drei Präfecten und das nöthige Dienstpersonal. Für das Jahr 1835/36 war bereits eine Gesammtzahl von 60 Zöglingen in Aussicht genommen. Im ganzen Jahre 1843/44 hatten wegen Ueberfüllung keine Convictoren aufgenommen werden können, obschon zahlreiche Anmeldungen stattgefunden hatten. Die Frage der baulichen Erweiterung war also bereits seit einiger Zeit zu einer brennenden geworden.

Schon unterm 22. April 1842 war Regens Schöpf von der kgl. Regierung zum gutachtlichen Bericht aufgefordert worden, ob aus den Renten der admassirten Ueberschüsse, welche 1840/41 über 26,000 fl. betrugen, nicht neue Freistellen geschaffen werden könnten. In einem Exposé von 19 eng geschriebenen Seiten kommt Regens Schöpf zum Schluß, daß für die jetzige Zahl der Bewohner das Haus zu eng und die Räume unzweckmäßig eingetheilt seien[1]), daß man folglich erst das Haus nach dem ursprünglichen Plane ausbauen, dann eine größere Zahl von Convictoren aufnehmen und erst auf Grund der weiter sich ergebenden Rentenüberschüsse und Ersparungen an dem Kostgeld der Convictoren neue Freistellen schaffen möge. Dieser Vorschlag fand die Anerkennung der kgl. Regierung; sie wies den Regens an, zu erheben, ob die Seminarwaldungen das nöthige Bauholz bieten könnten; die kgl. Bauinspection legte unterm 12. Sept. drei Pläne nebst Kostenvoranschlag vor, welcher ohne das

[1]) Das Seminar hatte in dem angegebenen Jahre 5, im Sommer 6 Schlafsäle und 3 Studirsäle, und zwar die Studirsäle in zwei, die Schlafsäle in drei Stockwerken vertheilt. Die Kapelle war in einem Saale untergebracht, da die Aegidienkapelle 1804 abgerissen worden war. In diesen Räumen, die durch Zwischenwände, welche in der Periode „der Unheilbaren" eingezogen worden, unzweckmäßig zerrissen worden waren, mußten in dem genannten Jahre 75 Personen, nämlich 46 Freizöglinge und 29 Convictoren untergebracht werden.

aus den Seminarwaldungen zu liefernde Holz 46,000 fl. betrug; den über die vorhandenen Ueberschüsse zu 26,000 fl. bleibenden Restbetrag wollte Schöpf aus dem Capital entnehmen und binnen 20 Jahren sammt den Zinsen refundiren. Unterm 24. Sept. desselben Jahres offerirte Amtmann. Reiß der kgl. Regierung sein benachbartes Haus anstatt der nothwendigen Erweiterung; eine durch den Regens mit der Bauinspection vorgenommene Einsicht führte zu einem ablehnenden Votum. Nachdem noch constatirt worden war, daß die dem Seminar gehörigen Waldungen bei Weismain und bei Dankenfeld (Prölsdorf) nicht im Stande seien, das nöthige Bauholz abzugeben und nachdem noch unterm 12. Dez. 1842 Regens Schöpf ein Programm über die baulichen Bedürfnisse des Instituts eingereicht hatte, kam die Sache wieder ins Stocken.

Durch die Jahre 1843—45 ziehen sich zahlreiche amtliche und private Correspondenzen des eifrigen Regens Schöpf, die alle die Ausführung des von ihm gefaßten und mit Sachkenntniß dargelegten Erweiterungsplanes zum Gegenstand haben. Er fand private Anerkennung seines Eifers und der Befähigung zu seinem Amte, aber keine kräftige Unterstützung, und nachdem er dreimal um Enthebung gebeten, und dieselbe unterm 1. Juli 1845 erhalten hatte, ruhte dieses Project.

Sein Nachfolger Regens Engert sah sich schon unterm 4. Sept. 1845 genöthigt, auf ein unterm 17. März 1843 von Schöpf angeregtes Project zurückzukommen, nämlich in der Mansarde ein großes Dormitorium einzurichten; die Bauinspection wendete zwar gegen diesen Plan „die grimmige Kälte im Winter und die bleikammerliche Hitze im Sommer“ ein; da aber Engert diese Bedenken durch genaue Darlegung des projectirten Umbaues einigermaßen entkräftete, eine bauliche Aenderung absolute Nothwendigkeit

war, und der unterm 1. März 1846 von Maurermeister Hofbauer aufgestellte Kostenvoranschlag sich nur auf 2307 fl. 22½ kr. belief, so wurde unterm 6. Mai d. J. die Veraccordirung um den Betrag von 2024 fl. 16½ kr. nebst einem Reservefond von 165 fl. 25 kr. genehmigt. Hiedurch wurde ein einziges alle Zöglinge fassendes Museum im dritten Stock und ein großes Dormitorium in der Mansarde neu hergestellt (im Ganzen drei Schlafsäle), einige Instructionszimmer und ein zweckmäßigeres Krankenzimmer gewonnen, und damit den hygienischen und pädagogischen Forderungen jener Zeit im Wesentlichen entsprochen. Freilich mußte eine gute Anzahl von Kostgängern entlassen werden; die folgenden Regenten waren überdieß aus pädagogischen Gründen gegen die Aufnahme von Convictoren, so daß im J. 1869 sich deren nur zwei im Seminar befanden.

In ein neues Stadium trat die Baufrage in dem genannten Jahre, da durch Ministerialverfügung vom 19. Nov. 1869 der Ausbau des Mittelstockes nach dem ursprünglichen Plan und den Anträgen des ehemaligen Regens Schöpf energisch angeregt wurde.

Die nächste Einleitung hiezu war das Zusammentreten einer Commission, gebildet aus den Vertretern aller einschlägigen Behörden, welche am 13. Nov. 1872 unter dem Vorsitz des kgl. Ministerialcommissärs Erhard die Verhältnisse des Seminars eingehend prüfte. Es wurde constatirt, daß die Räumlichkeiten für die Zahl von 44 Freizöglingen und 4 Convictoren unzureichend, theilweise auch gesundheitswidrig seien. Man stand also vor der Alternative, entweder die Zahl der Freizöglinge bedeutend zu reduciren, oder das Gebäude so zu erweitern, daß sogar eine größere Anzahl von Convictoren aufgenommen werden könne, was für Stadt und Umgegend und für die Studienanstalt

wünschenswerth sei, und wodurch zugleich die Mittel zur Refundirung des für den Bau und die Einrichtung aufzuwendenden Capitals, welches auf 28,000 fl. veranschlagt war, gewonnen würden.

Am 18. März 1873 wurde der Anfang zur Beischaffung der Materialien gemacht, im Laufe des Sommers wurde der jetzige Mittelbau nach dem Plan und unter Leitung des städtischen Bauraths Lang durch den Maurermeister Hofbauer vollendet und am 1. Oct. von 64 Zöglingen bezogen. Die Zahl der Convictoren[1]) hatte in Folge der Erweiterung auf 20 vermehrt werden können. Man besaß jetzt drei gesunde Schlafsäle in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohnzimmern der Präfecten, zwei helle Studirsäle, die Küche bekam einen zweckmäßigeren Platz, der Speisesaal wurde geräumiger, die Kapelle zweckentsprechender im Parterre eingerichtet. Im Laufe der folgenden Jahre erhielt die Anstalt die Einrichtung für Gasbeleuchtung und Wasserleitung durch alle Stockwerke, zweckmäßige Studirpulte, für jeden Zögling gesondert, alle in der Aufstellung, daß sie das Licht von der linken Seite haben, gesonderte Waschtischchen, Badeeinrichtung 2c.

Die auf die Erweiterung gegründeten Hoffnungen verwirklichten sich; die Anmeldungen von Convictoren waren so zahlreich, daß viele abgewiesen, beziehungsweise auf Jahre hinaus zurückgestellt werden mußten. Auch die finanziellen Erfahrungen waren günstig; dieß Alles war die Veranlassung, daß durch allerhöchste Entschließung vom 2. April 1878 die Anregung zum völligen Ausbau des Seminars nach dem ursprünglichen Plan gegeben wurde. Um aber das Capitalvermögen nicht zu viel in Anspruch zu nehmen, wurde verfügt, daß das Gut Prügel, dessen

---

[1]) Die Pension für dieselben wurde auf 400 M. festgesetzt.

Pachtzeit bald ablief, welches nur geringen Ertrag lieferte und durch seine entfernte Lage schwer zu beaufsichtigen war, dem Verkauf unterstellt werde, wie solches auf Grund vielfacher Wahrnehmungen die kgl. Regierung bereits 1843, wieder 1869 und 70 und abermals 1874 angeregt hatte, und wie nun in der That im J. 1880 geschah. (Sieh Vermögensanlage und Verwaltung" p. 61). In einer von dem kgl. Ministerialcommissär Erhard präsidirten Versammlung aller betheiligten königlichen und städtischen Amtsvorstände vom 20. Mai 1878 wurde der Ausbau des nördlichen Flügels begutachtet und unterm 27. Mai von allerhöchster Stelle genehmigt. Der Kostenvoranschlag nebst dem Aufwand für neue Einrichtung belief sich auf 105,000 M. Noch im Herbste des Jahres 1878 wurden die Fundirungsarbeiten begonnen; im Lauf des Jahres 1879 wurde der Bau von den obengenannten Technikern vollendet und am 20. Oct. 1879 von dem kgl. Regierungscommissär Baron von Feilitsch übergeben.

Der jetzt stehende Bau, welcher die 4 geistlichen Vorstände, 44 Freizöglinge, 56 Convictoren, 6 männliche und 4 weibliche Dienstboten beherbergt, enthält im Parterre des westlichen Flügels die Wohnungen für das weibliche Dienstpersonal, im zweiten Stock die Wohnung des Directors und das Musikzimmer, im dritten die Wohnung des ersten Präfecten, einen Schlafsaal und das Krankenzimmer. Der Mittelbau enthält im Parterre zwei Speisesäle, im zweiten und dritten Stock je zwei Schlafsäle, zwischen denselben die Wohnungen der beiden anderen Präfecten. Der östliche Seitenflügel hat im unteren Stock die Kapelle, ein Sprechzimmer und die Wohnung der männlichen Dienstboten[1]); im zweiten und dritten Stock je ein großes Museum mit

---

[1]) Das Thorhäuschen, wo dieselben früher gewohnt, hatte im Aug. 1878 weichen müssen.

anstoßendem Recreationssaal und einigen kleineren Instructions- und Musikübungszimmern.

Oberhalb des Haupteingangs prangt das Aufsees-sche Wappen, und eine goldene Inschrift verkündet des edlen Stifters Namen. Glänzender aber und unvertilgbarer ist er eingeschrieben in den dankbaren Herzen der Hunderte von Männern, denen die Erziehung im Seminar die Vorstufe zu einer gesegneten und ehrenvollen Wirksamkeit in Staat und Kirche gewesen; und der ewige Vergelter alles Guten wird ihm belohnt haben, was er „ad majorem Dei gloriam et bonum publicum“ gethan hat.

Eine besondere Besprechung fordern die Verhältnisse der Kapelle. Bei der Wiedererrichtung des Seminars fehlte an Requisiten für die Kapelle Alles. Die Einrichtung der alten Aegidienkapelle war an die Stiftung der Unheilbaren gekommen. Auf Weisung der kgl. Regierung begab sich der functionirende Regens P. Eck in Begleitung des Stadtcommissärs am 27. Aug. 1830 in das verlassene Kapuzinerkloster, um unter den Paramenten und kirchlichen Gefäßen eine Auswahl zu treffen, fand aber nur Weniges, was für das Seminar noch brauchbar war, so daß er noch eine ganze Reihe von Desiderien für die einzurichtende Kapelle der Regierung vorlegen mußte. Auf die Nachricht hin, daß diese von dem Kapuzinerkloster überkommenen Gegenstände durch Verstrich veräußert werden sollten, beantragte Regens Schaad unterm 1. Nov. 1835, daß dieselben um den früher festgestellten Schätzungspreis dem Seminar überlassen würden; ob das geschehen, ist nicht ersichtlich. Erst Regens Schöpf erwirkte von dem Hause der Unheilbaren die Zurückgabe des Kelches mit dem Aufsees'schen Wappen, den Werdenstein hatte anfertigen lassen; freilich mußte auch dafür die Stiftung 132 fl. Ersatz bieten. Da die Aegidienkapelle 1804 abgerissen worden war, so

wurde bei der Wiedereröffnung des Seminars ein Saal im dritten Stockwerk zur Kapelle eingerichtet, aber bei dem bald sich zeigenden Mangel an Raum bedurfte es einer eigenen Vorstellung des Regens Schöpf, um die Kapelle zu erhalten und darzulegen, daß die Abhaltung des Gottesdienstes etwa in der benachbarten Sct. Jacobskirche nur mit Zeitverlust durchzuführen sei. Die Einrichtung der Kapelle aber entsprach nur dem nothwendigsten Bedürfniß. Erst Regens Kirchner konnte dieselbe würdiger in Stand setzen und erwirkte zugleich die oberhirtliche Erlaubniß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten in derselben. Bildhauer Schell, ehemals Zögling des Seminars, fertigte nach eigenem Entwurf einen gothischen Altar mit einer Statue der hl. Jungfrau, und so erhielt Werdensteins frommer Gedanke wieder äußeren Ausdruck, daß das Seminar unter dem Schutz der Mater ter admirabilis stehe. Dazu kamen neue Betstühle, würdige Paramente, gemalte Fenster, ein Harmonium rc. mit einem Gesammtaufwand von 1361 fl. 25 kr. Am 17. April 1864, Dom. III. post Pascha, in festo Patrocinii S. Joseph benedicirte Se. Excellenz der Hochwürdigste Erzbischof Michael von Deinlein Tabernakel und Altar, celebrirte die hl. Messe und setzte das Allerheiligste ein; in eindringlicher Rede legte er die Bedeutung dieser hl. Handlung dar, den gnadenreichen Einfluß der Gegenwart des hl. Sacramentes auf die Anstalt, die Pflicht, diese Gnaden durch Acte der Anbetung und Bitte, in Gesinnung und Leben zu benützen. Bei der Erweiterung des Seminars 1873 wurde die Kapelle in einen Parterre-Raum des Mittelbaues verlegt und am 13. Oct. d. Js. vom Generalvicar Dr. Thumann benedicirt. Bei dem Ausbau 1878 wurde ein Raum im Parterre des östlichen Flügels als Kapelle eingerichtet; eine romanische Apsis birgt den neuen stylgerechten Altar, die gemalten Fenster zeigen die Brustbilder der vier Evangelisten und der acht großen Kirchen-

väter, die cassettirte Holzdecke glänzt in entsprechender Fassung. Am 20. Oct. 1879 wurde die neue Kapelle von Sr. Excellenz dem Hochwürdigsten Erzbischof Friedrich von Schreiber in Gegenwart des kgl. Regierungscommissärs und geladener Gäste nach einer apostolischen Anrede feierlich eingeweiht. Mögen die jugendlichen Bewohner des Hauses ihr Herz dem Geist der christlichen Weisheit und der Wissenschaft des Heiles öffnen, welcher von dem im Tabernakel unter sacramentalen Gestalten wohnenden Erlöser ihnen entgegenströmt!

Beilage B.

Vermögensanlage und Verwaltung.

Herr von Aufsees hatte in seinem Testament selbst verfügt: „Weil mein Vermögen in baarem Geld besteht, das wenigste aber in liegenden Gütern, so sollen diese Gelder keineswegs auf die Kammer, Obereinnahme oder sonst fürstliche Aemter geliehen werden, weil selbe difficilis conventionis sind, sondern vielmehr an sichere Reichsstädte und andere corpora, auch sichere particulares, bis und so lange sich eine Gelegenheit hervorthut, Güter davon zu erkaufen".

Eine solche Gelegenheit ergab sich bald. Am 6. März 1747 wurde das Gut Prügel um die Summe von 12,500 fl. nebst 250 fl. Maklersold an den Juden Elkan zu Buchau von dem Grafen von Giech zu Thurnau erkauft. Dieser Verkauf hatte von Seite der Ritterschaft Orts Gebürg eine Klage zur Folge, als ihren Gerechtsamen und den kaiserlichen Privilegien zuwiderlaufend, weil das Gut Prügel eine Zugehörung zu dem Rittermannslehen Buchau war. Am 6. Nov. 1750 erwirkte die Ritterschaft sogar die Androhung der Execution. Doch zeigte sie sich in Folge einer Intercession des Fürstbischofs bei dem Kaiser und nach gepflogener Rücksprache mit den Lehenshöfen zu Würzburg, Eichstädt und Fulda zur Nachgiebigkeit geneigt und

das Seminar blieb im Besitz des Gutes. Nach einer neuen Beschreibung[1]) liegt dasselbe auf einem Höhepunkt bei Altenkunstadt, 30 Kilom. von Bayreuth, 3 Kilom. von Burgkunstadt. Der Boden differirt zwischen der 4. und 14. Bonitätsclasse. Das Gut ernährt 40 Stück Rindvieh und 200 Schafe. — Nach dem Verkaufsausschreiben vom 30. Juli 1879 umfaßt es außer den Wohn- und Oeconomiegebäuden im Ganzen 306 Tagw. 71 Dez., incl. 82 Tagw. 42 Dez. Wiesen, 30 Klafter Rechtholz vom Staatswald, Brau- und Schenkgerechtigkeit.

Ehemals wohnte hier ein von dem Domcapitel aufgestellter Administrator der Unterthanen, Güter, Lehen und Gerechtsamen des Seminariums. Im J. 1751 war Paul Franz Andreas Eberlein „Baron Aufsees'scher Seminar-Verwalter". Auf dem Peremptorialcapitel vom 24. Juli 1787 wurde beschlossen, daß der Prügler Amtmann Stang zu quiesciren und die Amtsstelle von Prügel mit der dompropsteilichen Amtsstelle von Maineck zu vereinigen sei. Um die Kosten eines in Maineck nothwendigen Baues zu ersparen, wurde vorgeschlagen, daß der Amtmann Supper von Maineck nach Prügel übersiedeln solle. Da aber auf der Sitzung des folgenden Tages eingewendet wurde, daß er in diesem Falle außerhalb der dompropsteilichen Gerichtsbarkeit wohnen würde, so wurde die Baufrage wieder aufgegriffen. 1793 ist Ch. Bausewein „Amtmann"; im nächsten Jahre bezieht dieser das neu erbaute Amtshaus zu Maineck und besorgt von hier aus die Verwaltung von Prügel. Sein Gehalt betrug nebst freier Wohnung 80 fl., 2 Schffl. Korn, 2 Schffl. Gerste, 2 Gärten, eine kleine Wiese, das „Windzehndlein" im Anschlag zu 20 fl., nebst einigen Diäten.

---

[1]) Handbuch des Großgrundbesitzes in Bayern, München 1879 p. 219.

Bald kamen neue Güter hinzu. Ums Jahr 1747 wurde ein in der Nähe gelegenes Gut Lopp um die Summe von 7000 fl. von dem Oberstwachtmeister von Bengeroth erkauft; 1751 wurde dasselbe sammt Feldern und Wiesen (ohne die dazu gehörigen Weiher), Brauerei und Keller, und dem gesammten Inventar, mit einem Holzrecht von 4 Klafter Holz und 4 Schock Reisig um die Summe von 405 fl. fk., den Gulden zu 15 gute Batzen oder 25 Würzburger Schilling gerechnet, jährliches Pachtgeld verpachtet. Im J. 1794 wird ein zum Stiftsamt Prügel gehöriger Hof zu Kirchlein aufgeführt, der seit 7 Jahren um die Summe von jährlich 250 fl. nebst der schweren Gült verpachtet war; dann ein solcher zu Hainzendorf um 240 fl.[1]) In demselben Jahre ist ein Gütlein zu Bayersdorf (bei Weismain) dem Amt Prügel lehen- und vogteibar; ebenso der Weiler Horlachen, ein Theil von Tauschendorf, ein Hof in Weidnitz. 1794 betrug der Getreidezehnt zu Horb 16 Scheffel. Zu Horlachen besaß die Stiftung Wald, dessen Beaufsichtigung dem Redwitz'schen Holzförster zu Weißenbronn übertragen wurde.

Die Normalverordnung vom 1. Febr. 1808 hatte verfügt, daß „Realitäten, welche zum Stiftungs- und Communal-Dienst nicht erforderlich und also zum Uebergang in das Privat-Eigenthum geeigenschaftet seien", veräußert werden sollten, und hatte die „Verkaufsmodalität" vorgeschrieben. Auf Grund dieser Verordnung wurde im J. 1808 das Gut Prügel öffentlich verkauft, und Medicinaldirector Dr. Marcus erstand dasselbe nebst Inventar um die Summe von 30,100 fl. (28,000 + 2100 fl.). Auf Grund einer eingeleiteten Untersuchung aber erklärte ein

---

[1]) 1794 wird beantragt, daß „die vielen und beträchtlichen der Baron Aufseesischen Stiftung zu Prügel, Kirchlein und Hainzendorf gehörigen Gebäude" der Feuerassecuranzgesellschaft einverleibt werden.

Ministerialrescript vom 4. Aug. 1810, der damalige Administrator habe sich „nicht pflichtmäßig benommen“, und das Kronfiscalat betrat 1811 den Rechtsweg behufs Nichtigkeitserklärung des Kaufvertrags; doch wurde 1813 auf dem Vergleichswege das Gut dem Käufer um den stipulirten Preis überlassen. Dr. Marcus hielt aber schon den ersten Zahlungstermin nicht ein; nach seinem Tod (1816) brach der Concurs aus, in welchem der Stiftung das Gut zurückgegeben wurde; aber in seinen Erträgnissen war es furchtbar zurückgekommen. Nach dem zehnjährigen Durchschnitt von 1792—1802 hatten sich die jährlichen Rentenüberschüsse auf 2275 fl. 6 kr. fk. oder 2843 fl. 32½ kr. rh. belaufen. Im J. 1816/17 betrugen dieselben nur 718 fl. 45 kr., und laut Locationsbescheides vom 24. Sept. hatte die Stiftung durch diesen Verkauf einen Verlust von 4379 fl. 43 kr. am Capital und 12,420 fl. 56½ kr. an Zinsen, in Summa 16,800 fl. 39½ kr. erlitten. — Nach dem Marcus'schen Concurs wurde das Gut durch eine eigene Administration zu Weismain verwaltet. Da diese die Rentenüberschüsse nicht mehr an die Administration in Bamberg ablieferte, so bildete sich ein eigenes zum Stiftsgut gehöriges Capitalvermögen, welches aber in Folge eines Cassadefectes wieder eine Schädigung um 5380 fl. 10¼ kr. erlitt. Zur besseren Sicherung sollte laut Regierungsbeschlusses vom 1. Sept. 1827 dieses Capital an die kgl. Administration der Stiftungen zu Bamberg extradirt werden. In Folge eines weiteren Befehls vom 20. Aug. 1856, wurden auch die übrigen Capitalien und zwar im Betrag von 30,950 fl. an Ablösungscapitalien und 1600 fl. bei Privaten stehenden Capitalien, in Sa. 32,550 fl., extradirt. — Laut Rechnung von 1855/56 belief sich das Gesammtcapital dieses Gutes auf 42,367 fl. 30 kr.

In dem Jahre 1866/67 besaß das Stiftgut Prügel:

1)	Rentirende Realitäten	40,132 fl.
2)	Rechte: 30 Klafter Holz Nürnberger Gemäß aus der Staatswaldung nebst Abfällen	3,250 fl.
3)	Bodenzins	69 fl. 24¼ kr.
4)	Nicht rentirende Realitäten	3,637 fl.
5)	Mobiliar	523 fl. 22 kr.
	Summa	47,611 fl. 46¼ kr.

Die Pachtsumme belief sich in den letzten Jahren auf 1250 fl. = 2125 M. 71 dl. Unterm 30. Juli 1879 wurde gemäß h. Ministerial-Entschließung das Gut zum Verkauf ausgeschrieben und am 2. Febr. 1880 um die Summe von 77,200 Mark an ein Consortium (Gastwirth Heinkelmann und Kaufmann Jahn in Maineck, Mich. Herrmann in Altenkunstadt) verkauft.

Ein zweites bedeutendes Besitzthum der Stiftung ist „der Seminarwald" in der Flur von Kehlingsdorf bei Prölsdorf und Theinheim, jetzt im Umfang von 203 Tagwerk 39 Dez.[1]) Im J. 1749 wurde „die Wüste Kehlingswald" um 16,700 fl. fk. oder 20,875 fl. rh. angekauft.

Bald zeigte sich, daß dieser Ankauf nicht mit der nöthigen Umsicht bethätigt worden sei und es entspann sich sofort ein Prozeß mit einem Bauern aus Schönbrunn, vermuthlich dem Verkäufer des Waldes. Bei der Capitelsversammlung vom 13. Sept. 1752 berichtete der Seminarreceptor, daß der „famose" J. M. von Schönbrunn erbötig sei, in sechsjährigen Raten die Summe von 3000 fl. dem Seminar zu ersetzen und den jedesmaligen Rest mit 3% zu verzinsen. Er sehe ein, daß er durch längeres Prozessiren verarme; sein Notar habe ihn bereits über 700 fl. gekostet. Das Domcapitel war einem Vergleich nicht abgeneigt.

---

[1]) Nach der Vermessung vom 11. Oct. 1836 nur 198,56 Tagw.

Aber der wirkliche Schaden, den das Seminar mit dem „wüsten Kehlingsgeholtz“ gehabt, betrug über 8000 fl. Dazu kam ein Schaden wegen eines Hofkaufs zu Theinheim, 1294 fl. Abschlagszahlung am Kaufpreis nebst dem Inventar, „wovon das Seminarium dato nicht eines Hellers werth inne hat“, im Gesammtbetrag zu 1700 fl. Unterm 5. März 1753 gab das Domcapitel dem Receptor den Auftrag, mit dem S. M. „vor sich nur einsweilen freundlich zu tractiren und selbigen dahin zu disponiren zu suchen, daß er in Ansehung des in Erkauffung des Kehlingsholz erlittenen überaus grosen Schaden dem Baron Auffsees’schen Seminario zu einer etwelchen schadloshaltung und schuldigen Ersatz 3000 fl. rh. bezahle“. Dann soll er weitere 1700 fl. fk. wegen des Hofes von Theinheim zurückgeben, hierauf aber von Prozeß und anderen Regreßansprüchen frei sein. „Indem aber hauptsächlich an diesem sehr schädlichen Waldungsankauf der dahiesige fürstl. Forstmeister S. die Schuld traget, und durch seine entweder unverständig- oder aber pflichtwidrige Einschäzung Revdum Capitulum zu diesem Ankauf induciret hat, als solle Er Receptor besagten S. diesertḥalben bei der Hochfürstl. Kammer dahier ordentlich und judicialiter belangen und von ihm die weitere Schadloshaltung prätendiren“; ob das geschehen, ist nicht ersichtlich. — Jetzt sind sämmtliche zu dem Wald gehörigen Wiesen aufgeforstet, bis auf eine, die an einen Bauern von Fallsbrunn um 10 fl. 15 kr. verpachtet ist; der jährliche Etat der Holzabgabe beträgt jetzt 83 Klafter, der Reinertrag ca. 1600 M.; der Werth des Waldes beläuft sich auf 40—50,000 M.

Auch das Haus auf dem Kaulberg, Schulplatz N. 2, Bureau und Wohnung des kgl. Administrators, ist Eigenthum der Auffsees’schen Stiftung und wurde 1838 um den Preis von 4300 fl. für diesen Zweck erkauft. Unter Con-

currenz der übrigen von dem Administrator verwalteten Stiftungen erhält dieselbe jährlich hiefür einen Miethzins.

Die Vermögensverwaltung scheint in älterer Zeit keine förderliche gewesen zu sein. Eine maßgebende Persönlichkeit äußert sich in einem Privatbrief an Regens Schöpf vom 16. Febr. 1845: „Mir ist unbegreiflich, wie es geschehen konnte, daß in den ersten 63 Jahren das Hausvermögen sich so minderte“. Freilich hatte die Verwaltung mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen.

Das Bruttovermögen wird sehr verschieden angegeben. Nach Wunder betrug es 325,338 fl. fk. Die handschriftliche Chronik hat: 300,000 und mehr fl. fk.; Bönicke, Haas und Schmitt haben: 400,000 fl. fk.; Roppelt: 300,000 fl.; Schneidawind: beinahe 300,000 fl. fk.; die Bavaria: ca. 300,000 fl. — Die Domcapitel'schen Acten berichten: „Dem neu aufgestellten Aufsees'schen Receptorat-ambt seynd den 11. Aug. 1739 eingehändigt worden“

An Obligationen	270,275 fl.	— kr.	rh.
An baarem Geld	48,794 fl.	8 kr.	
Sa.	319,069 fl.	8 kr.	rh.

Die erste Rechnung pro 1740 vereinnahmt

An Obligationen	217,780 fl.		
An Baar	39,035 fl.	18½ kr.	
Sa.	256,815 fl.	18½ kr.	fk.

Nach Fertigstellung des Baues und der Einrichtung blieben

An „nutzniesigen“ Capitalien	254,877 fl.	— kr.	rh.
An Baar	45,773 fl.	40 kr.	
An Außenstand	4,676 fl.		
Sa.	305,326 fl.	40 kr.	rh.

Bald aber berichten die Acten von bedeutenden Zinsrückständen, die sich Jahre lang fortschleppten und die zum Theil mit sammt bedeutenden Capitalsummen verloren gegangen zu sein scheinen. Eine bezügliche Klage ging bis zum Reichshofrath, ohne daß die schließliche Lösung erkennbar ist.

Auch das Stift Sct. Stephan machte Regreßansprüche wegen Baupflicht an die Hinterlassenschaft seines ehemaligen Propstes[1]) und unterm 29. Jan. 1751 verglich sich der Präsident des Seminars, Domcapitular von Werdenstein mit dem Stiftsdechant Böttinger dahin, „daß Probstey und Stifft vor (für) alle praetensionen und Forderungen, wie sie nahmen haben mögen, oder in Process vorgekommen oder noch über kurtz oder lang sich ergeben mögten oder könten, mit 2000 fl. ... abgeführt, todt und erloschen seyn sollen und ein Aufseess'sches Seminarium von öffters gehörten Probstey und Stifft auf Ewig quittirt, loos und frey solle gesprochen seyn."

Eine im Lauf der Zeit eingetretene Zinsfußreduction machte einen bedeutenden Ausfall. 1765/66 waren noch 53,402 fl. zu 5% ausgeliehen; 1793 standen nur noch 18,921 fl. zu diesem Zinsfuß aus, welche auch bald abgetragen werden sollten; dagegen trugen 61,170 fl. nur $3\frac{1}{2}$ %.

Die Kostgelder der zahlenden Zöglinge bildeten in älterer Zeit eine bedeutende Einnahmsquelle. So hatte im Rechnungsjahr 1765/66 die Einnahme an solchen 2515 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. betragen; dagegen hatte die gesammte Verköstigung

---

[1]) Diese Ansprüche waren schon bei Lebzeiten des Herrn von Aufsees erhoben worden und er hatte sich in einem eigenen Codicill, d. d. Würzburg den 31. März 1738 bereit erklärt, pro rata mit der Hinterlassenschaft seines Vorfahrers zu dieser Baupflicht zu concurriren. Gutenäcker l. c. p. 44.

(Brod abgerechnet) für den Regens, 4 Präfecten, 36 Alumnen, 22 Convictoren und 6 Dienstboten nur 3091 fl. $44\frac{3}{4}$ kr. betragen, so daß aus dem Receptoratamt nur 576 fl. $7\frac{1}{4}$ kr. hatten zugeschossen werden müssen. Dagegen waren 1792 nur 728 fl. 48 kr., und 1793 sogar nur 604 fl. 24 kr. an Kostgeldern eingegangen, während für die Kost ohne Brod 2995 fl. $49\frac{3}{4}$ kr., resp. 2819 fl. $41\frac{7}{8}$ kr. bezahlt wurden, also gegen früher eine bedeutende Mehrausgabe.

Die Rechnung pro 1745 spricht von 241,121 fl. 35 kr. Capitalien, die von 1770 von 217,546 fl. — Im J. 1801/2 belief sich die Rente des Fonds auf 12,106 fl. $10\frac{5}{8}$ kr. rh., die Personal- und Realexigenz auf 11,008 fl. $51\frac{1}{4}$ kr. (im J. 1741 auf 6480 fl. fk. oder 8100 fl. rh.).

Im J. 1825 war der Fond auf 184,346 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. gesunken; mit Einschluß der zu Capital angeschlagenen Realitäten und Rechte betrug das Vermögen 192,821 fl. $18\frac{3}{4}$ kr., und warf nur noch eine Durchschnittsrente von 6000 fl. ab. In Folge der auf den Rückkauf und die Wiedereinrichtung des Hauses zu leistenden Ausgaben betrug das Vermögen 1829/30 nur noch 183,215 fl. $59\frac{3}{4}$ kr.

Erst nachdem der hohe Sinn Sr. Königlichen Majestät Ludwigs I. auch hier seinen Wahlspruch „Gerecht und beharrlich" bewährt, nachdem alle Hindernisse beseitigt und die Stiftung nach der von dem Fundator bezeichneten Absicht „ad majorem Dei gloriam et bonum publicum" wieder eröffnet worden war, erst jetzt ruht sichtbar Gottes Segen auch auf deren materiellem Besitz[1]). Schon 1840/41 war das Vermögen auf 208,611 fl., 1844 auf 211,000 fl.

[1]) Die Stiftungsadministratoren seit dieser Zeit sind: Conrad Oesterreicher † 26. Mai 1832; Johann Severin Hofmann, vom 11. Aug. 1832 — 21. Jan. 1841; Fried. Christian Wolf, Verweser; Leonh. Hofmann, vom 1. Jan. 1842 — 17. Juni 1864; Adam Bieger, vom 22. Juni 1864 an, seit 1879 mit dem Titel eines kgl. Rathes.

gestiegen. Im J. 1874 betrug es (nach Abzug von 45,000 fl. für den in diesem Jahre vollendeten Neubau nebst innerer Einrichtung) 254,602 fl. 30 kr. (nämlich 217,087 fl. 30 kr. an Capitalien und 37,515 fl. an rentirenden Realitäten; dazu noch 5960 fl. 18 kr. an nicht rentirenden Realitäten), und nach der in demselben Jahre verfügten Vereinigung des Nebenfondes und des Marianischen Fondes mit dem Hauptfond entzifferten sich 321,367 fl. 30 kr. rentirendes Vermögen. Nach Abschluß der Rechnung pro 1876 betrug das Capitalvermögen 523,288 M. Laut der letzten Rechnung vom Finanzjahr 1879 war der Vermögensstand (nach Abzug der Bau- und Einrichtungskosten für den Ostflügel zu 128,126 M.)

I.	Capitalien	476,285	M.	74 Pf.
II.	Realitäten:			
	a) rentirliche	45,282	„	86 „
	b) nicht rentirliche (ohne Einrechnung des Neubaues)	83,937	„	— „
III.	Mobilien	18,649	„	67 „
IV.	Lehrapparate: Schul- und Lesebücher, Instrumente u. Musikalien	3,721	„	96 „
V.	Activ-Außenstände	408	„	19 „
VI.	Activ-Bestand	9,938	„	46 „
		Sa. 638,223	M.	88 Pf.
	Schulden: Bauvorschüsse	45,685	M.	

Beilage C.

Eintrittsberechtigung.

Nach dem Wortlaut des Testamentes sollten nach dem öfter erwähnten Verhältniß nur Bamberger und Würzburger Hochstiftskinder, d. h. Angehörige des weltlichen Territoriums, über welche der Bischof als Fürst Hoheitsrechte übte, Aufnahme finden. Also Unterthanen von fremden

Regierungen, von reichsunmittelbaren Klöstern und Adeligen, die im Umfang der Hochstifte wohnten, waren ausgeschlossen, dagegen Hochstiftsunterthanen, die gewissermassen enclavirt auf fremden Territorien wohnten, berechtigt. Das bamberger Domcapitel ging aber bald willkürlich über diese klare Bestimmung hinaus und dehnte die Aufnahmsfähigkeit auf die „Diözesanen" aus, und nahm Knaben aus dem Bayreuther und Ansbacher Gebiet, aus Culmbach, Coburg, Nürnberg, Schnabelweid ꝛc. auf, Gebiete, die nur der bischöflichen, nicht der landesherrlichen Jurisdiction unterstanden[1]).

Auf dem Bamberger Peremptorialcapitel vom 1. März 1777 kam eine Erklärung des Würzburger Capitels zur Vorlage, welche veranlaßt war durch die Frage, ob ein bestimmter Supplicant aus Schwürbitz, welcher Bamberger Unterthan, aber Würzburger Diöcesan war, von Bamberg oder Würzburg aufzunehmen sei; das Würzburger Capitel schrieb: „Obgleich in der fundation es heißete: lauter Bamberger und Wirzburger hohe Stiffts-Kinder, unter dem Wort: Hohestifft allda doch nicht die Dioeces, sondern das Territorium zu verstehen seye, maßen gemeiniglich, wann man zu sagen pflegete: Bamberger und Wirzburger Hohestiffts-Unterthanen, solches in keinem anderen Verstand und Bedeutung genommen würde, als daß es Landes-Unterthanen gemeinet seyen, daß folglich obgemeltes Subjectum nicht von da aus (von Würzburg) angenommen werden könnte" — eine Erklärung, die vollkommen correct ist. Auf dem Capitel vom 4. März d. Js. aber wurde nach vorgängiger Recherche über die bisherige Praxis beschlossen, „daß hinkünfftig bei Annahm deren armen Knaben darauf gesehen werden solle, daß entweder selbige in denen beyden

[1]) Würzburger Seits findet sich nur ein Zögling aus dem Schwarzenbergischen Ort Marktbreit.

Hochstifft Bamberger und Wirzburger Diöcesen oder aber als Landes-Kinder gebohren seyen"; es erging deßhalb der Antrag nach Würzburg, „daß jetzo und künfftig nicht mehr lediglich auf die Dioecesanos, sondern dahin zu sehen, ob ein armer Knab entweder Dioecesanus oder aber ein Landeskind seye, und solchem nach kein Unterschied mehr unter beyden zu machen, sondern einer, wie der andere von beyden Hochwürdigen Domkapiteln ohne Anstand anzunehmen das räthlichste seye". Diesem Vorschlag trat das Würzburger Capitel unterm 7. Juli 1777 bei, und damit wurde nun die bisherige stiftungswidrige Praxis permanent.

Bei dieser Vereinbarung handelte es sich allerdings zunächst nur um die Verhütung eines Competenzconflictes zwischen den beiden Capiteln; aber es war damit wenigstens die Gefahr geschaffen, daß die vorgeschriebene Verhältnißzahl nicht gewahrt wurde, da Würzburg nun auch Angehörige des Aisch- und Ebrachgrundes und der auf dem rechten Ufer des Obermains gelegenen Aemter aufnehmen konnte, welche somit Aussicht hatten, von Würzburg als Diöcesanen oder von Bamberg als Unterthanen aufgenommen zu werden. Und 1794 wird noch ein Coburger aufgenommen, der also zu keinem der beiden Hochstifte gehört.

Daß diese und die früher erwähnten Aufnahmen von Nicht-Hochstiftskindern etwa auf Grund einer späteren Uebersiedelung auf das Gebiet des Hochstifts vorgenommen worden seien, kann kaum angenommen werden. Der Ausdruck des Testamentes „Hochstiftskinder" ist sicher im Sinn der Geburtsstätte zu nehmen. Beamte blieben ohnedies mit sehr seltenen Ausnahmen im Hochstiftsbezirk und für die Uebrigen war der Umzug durch die gewöhnliche Nachsteuer ungemein erschwert, also Freizügigkeit so gut wie nicht vorhanden. Ueberdieß wird dieser Ausdruck ergänzt und erklärt

durch das zweite Testament, welches ausdrücklich die Geburt in den betreffenden Hochstiften fordert. In der Sitzung vom 18. Juli 1754 ist dem Namen eines Bewerbers aus dem Bamberger Hochstiftsorte Zeil gewissermaßen beanstandend beigesetzt: „Notandum, solle in würtzburger Dioeces gebohren seyn.“ Auch der erwähnte Capitelsbeschluß vom 4. März 1777 verlangt die Geburt als Landeskind, begnügt sich aber freilich auch stiftungswidrig mit der als Diöcesane, kennt aber kein auf Uebersiedelung begründetes Recht. Neben den von den Bewerbern vorgelegten testimoniis morum, studiorum, paupertatis, findet sich zur Begründung der Ortsangehörigkeit nie ein anderes, als ein testimonium legitimae nativitatis. Ausnahmen sind zwei Alumnen, Freiherrn von Wenkheim, die als Hungari, und nach ihrem späteren Wohnsitz als Vilseckenses und Sigrizenses bezeichnet sind. Aber sie sind mit dem Stifter im dritten Grad blutsverwandt und standen in periculo religionis, weßhalb wohl die bezügliche Stelle des zweiten Testamentes ausschlaggebend war.

Die allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. 1826, durch welche das Seminar wieder ins Leben gerufen wurde, bestimmte dem Willen des Stifters entsprechend, daß die Zöglinge zu $\frac{2}{3}$ aus dem ehemaligen Hochstift Bamberg und zu $\frac{1}{3}$ aus dem ehemaligen Hochstift Würzburg aufzunehmen seien. Diese allerhöchste Entschließung sagt ganz klar „gebürtig“; die Statuten, allerhöchst genehmigt am 10. April 1830, brauchen den unbestimmteren Ausdruck „einer Gemeinde des ehemaligen Hochstiftes angehörig“. Deßhalb wurde die Frage angeregt, ob die Berechtigung begründet sei durch die Geburt oder durch die Heimathsansprüche in einer zu den betreffenden Hochstiften gehörigen Gemeinde; zur Klarstellung dieser wichtigen Frage erhielt Regens Rattinger unterm 29. Oct. 1839 von Seite der kgl.

Regierung den Auftrag, über die Praxis vor der Aufhebung des Seminars Bericht zu erstatten. Die Registratur des Seminars gab keinen Aufschluß; dagegen legte der Regens nach Recherche auf dem kgl. Kreisarchiv eine Abschrift der oben erwähnten Verhandlungen der beiden Domcapitel vom J. 1777 vor. Auf Grund dessen wurde unterm 30 Juni 1840 von allerhöchster Stelle die Verfügung erlassen, daß jene Knaben aufnahmsberechtigt seien, welche „entweder in den Bezirken der vormaligen Hochstifte und Diöcesen Bamberg und Würzburg geboren, oder aber zur Zeit ihrer Aufnahme in das Seminar in einer jeden zu den Hochstiftsbezirken gehörigen Gemeinde heimathsberechtigt sind.“

Diese Verfügung bildet also eine Vermittlung zwischen den Bestimmungen des Stiftungsbriefes und denen des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825, zufolge dessen nach den Erklärungen der Staatsregierung nicht blos die ursprüngliche, sondern auch die erworbene Heimath den Genuß der für die Heimathberechtigten einer Gemeinde bestimmten Wohlthätigkeitsanstalten gewährt[1]). Während aber zufolge dieses Heimathsgesetzes die frühere Heimath nach Erwerb einer neuen in der Regel verloren geht, wurde in Consequenz der obigen Doppelbestimmung im J. 1849 ein Knabe aufgenommen, der im Gebiet des Hochstifts Würzburg geboren war, dagegen eine spätere Heimath außerhalb der Gränze dieses Hochstifts erworben hatte. Und unterm 24. Juni 1852 stellte Regens Norich an das kgl. Studienrectorat das Ersuchen, auf Grund obiger Verfügung in dem Ausschreiben zur Aufnahmsprüfung anstatt der Worte „und

[1]) Vergl. Riedel, das bayr. Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. Sept. 1868, Nördlingen 1868 p. 112, Bemerkung zu Artikel 13, Wirkungen der Heimath; dagegen gibt die angewiesene Heimath solche Rechte nicht; p. 124.

in einer zum ehemaligen Fürstbisthum Bamberg gehörigen Gemeinde geboren oder zur Zeit heimathberechtigt sind", zu setzen „und entweder in den Bezirken des vormaligen Fürstenthums oder[1]) Bisthums Bamberg geboren oder zur Zeit in einer zum ehemaligen Fürstenthum Bamberg gehörigen Gemeinde heimathberechtigt sind". Dasselbe Ersuchen stellte er, Würzburg betreffend, unterm 2. Juli an die kgl. Regierung von Unterfranken. Von der Hand desselben Regens findet sich bei den Acten ein Memoir d. d. 1. Juli 1852, in welchem er gestützt auf jene allerhöchste Verfügung ausführt, daß Knaben, die in Nürnberg nur heimathberechtigt sind, nicht zugelassen werden können, weil Nürnberg freie Reichsstadt und nicht eine zum Hochstift (territorium) Bamberg gehörige Gemeinde war, wohl aber jene, welche in Nürnberg geboren sind, weil diese Stadt zur Diöcese Bamberg gehörte.

Endlich erließ die kgl. Regierung von Oberfranken in Veranlassung der nicht berücksichtigten Eingabe eines Bewerbers aus Nürnberg unterm 27. März 1861 eine authentische Erklärung, welche alle Unklarheit in dieser wichtigen Frage hebt. Mit Berufung auf die Stiftungsurkunde vom 17. Febr. 1738 („lauter bamberger und würzburger Hochstiffts arme Kinder"), auf die allerhöchste Entschliessung vom 1. Febr. 1826 („aus dem ehemaligen Hochstift Bamberg oder Würzburg gebürtig"), auf die Statuten vom 8. Nov. 1837 („die dem ehemaligen Hochstift Bamberg oder Würzburg angehören"), wurde erklärt, daß die Aufnahmsbefähigung nur auf den Bezirk des vormaligen Hochstifts und nicht auf den des Bisthums sich erstrecke, und daß in der höchsten Ministerialentschliessung vom 30. Juni 1840 unter der Diözese Bamberg auch

[1]) Durch die Aenderung von „und" in „oder" wurde eine neue Unklarheit geschaffen.

nur der Umfang des Hochstifts als mit der Stiftungsurkunde im Einklang stehend zu verstehen sei. Für Würzburg gelten natürlich dieselben Normen. — Das Heimathsgesetz vom 16. Sept. 1868 ändert hieran nichts.

Beilage D.

Neben-Stiftungen.

a) Die Aufsees'schen Nebenfonde.

In Folge des Friedens von Preßburg vom 26. Dez. 1805 wurde die Provinz Würzburg von Bayern abgetrennt und für den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toscana zu einem „Großherzogthum Würzburg" umgestaltet. Durch Vertrag vom 24. Aug. 1810 wurde der Würzburger Stipendienantheil (sieh oben S. 25 f.) auf eine jährliche Aversalsumme von 2500 fl. fixirt und von 1807|8 an gerechnet ausbezahlt bis zum 17. Aug. des J. 1815, nachdem das Großherzogthum Würzburg durch den Vertrag vom 19. Juni 1814 wieder an die Krone Bayern zurückgekommen war. Von da an bis 1826 wurde $\frac{1}{3}$ der Gesammtrente zur Stipendienverleihung an Würzburg gezahlt. Da aber nicht der ganze Betrag dieses Rentenantheils für Stipendiaten ausgegeben wurde, so bildete sich durch Admassirung ein „Aufsees'scher Nebenfond Würzburger Antheils", der sich im J. 1874 auf 36,583 fl. belief und aus dessen Renten 5 Angehörige des ehemaligen Hochstifts Würzburg in dem kgl. Studienseminar zu Aschaffenburg unterhalten werden. Ein Antrag des jetzigen Directors des Aufsees'schen Seminars, mit Berufung auf das Testament und die Entstehungsgeschichte dieses Fonds, denselben mit dem Hauptfond vereinigen zu lassen, eventuell diese fünf Aufsees'schen Freizöglinge von Aschaffenburg in das hiesige Seminar zu transferiren, mußte laut allerhöchster Entscheidung vom 9. Juni 1874 in Folge eines kronanwaltlichen Gutachtens beruhen.

In ganz ähnlicher Weise hatte sich auch in Bamberg durch Admassirung seit dem Jahre 1814|15 ein „Aufsees-scher Nebenfond“ gebildet. Ein Vorschlag der Administration, aus demselben Stipendien zu geben, beruhte in Folge der Gegenerklärung des Regens Schaad vom 14. Juni 1835, daß es in der Absicht des Stifters gelegen sei, daß elternlose Studenten für ihren künftigen Beruf gemeinsam erzogen werden sollten. Im J. 1874 hatte derselbe einen Vermögensstand von 45,035 fl. und aus seinen Renten werden jetzt 4 Freizöglinge aus dem Hochstift Bamberg in dem Sem. Aufsees. unterhalten, während bis zu dem bezeichneten Jahr in Folge einer Nichtbeachtung der geschichtlichen Entstehung dieses Fondes wahrscheinlich auch Würzburg pro rata an diesen Freiplätzen participirt hatte.

b) Der Marianische Fond.

Am 4. Nov. 1755 war von den Jesuiten in einem für diesen Zweck auf dem Heumarkt erbauten Hause (No. 4) und den adaptirten Nebengebäuden (No. 5 und 6) eine Erziehungsanstalt, das Hospitium Marianum[1]) gegründet und schon im ersten Jahre mit 30 Zöglingen besetzt worden, die im Hause Wohnung und Kost und unter der Leitung eines Jesuiten nachhelfenden Unterricht erhielten. Die Anstalt wurde dotirt durch mehrere ihr zugewendete ältere Stipendien, durch Geschenke von Privaten ꝛc.; einen bedeutenden Zuschuß bildete das Almosen, welches die Zöglinge sich durch zweimaliges wöchentliches Singen in den Strassen der Stadt erbaten. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurde das Hospitium in derselben Weise unter Oberleitung des Universitätshausdirectors von einem

---

[1]) Eingehend wird diese Anstalt in meiner „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg“, III. Abtheilung, IV. Hospitium Marianum, behandelt.

Professor der Philosophie geleitet. 1802 betrug das reine Vermögen (sammt dem Taxwerth der Immobilien) 8175 fl. 54 kr. fk. Durch die Säcularisation wurde das Institut aufgelöst und die Renten je nach der Stufe der academischen Jahre als Stipendien im Betrag von 60, 50, 40 fl. vertheilt[1]).

Nach der Wiedereröffnung des Aufsees'schen Seminars wurde durch allerhöchstes Signat vom 19. Juni 1830 der Fond im Betrag von 8958 fl. 34 kr. und einer reinen Rente von 317 fl. 38 kr. mit dem Seminarfond vereinigt. Doch blieb, dem allerhöchsten Willen entgegen, die Verwaltung getrennt. Aus der Rente wurde ein ganzer Freiplatz (zu 200 fl., ohne Bekleidung) für einen armen, aus dem ehemaligen Fürstenthum Bamberg gebürtigen Knaben katholischer Religion errichtet, der sittlich und wissenschaftlich gut qualificirt und mindestens 12 Jahre alt ist und in der Regel nur bis zur Vollendung der Gymnasialstudien im Stiftungsgenusse verbleibt[2]). Der Rest der Rente im Betrag von 117 fl. 22 kr. sollte admassirt werden, und 1843 finden sich bereits zwei Freizöglinge aus den Erträgnissen des Marianischen Fondes. Behufs einer gleichmäßigen Behandlung der Freizöglinge rücksichtlich der Dauer ihres Aufenthaltes im Seminar verfügte die kgl. Regierung von Oberfranken unterm 1. Aug. 1843, daß stets die zwei dem Eintritt nach jüngsten Freizöglinge Bamberger Antheils als Marianische zu betrachten seien. Bei Vacaturen, die sich vor ihnen ergaben, rückten sie in Aufsees'sche Freistellen ein und hatten folglich ebenfalls das Recht, bis zum Abschluß der philosophischen Studien zu bleiben.

[1]) Im J. 1805/6 war es ein Stipendium zu 40 fl., acht zu 50 fl. Im J. 1816/17 betrug die Rente aus den Activcapitalien 504 fl. 40½ kr.; dazu kamen noch als Beiträge 81 fl. 15 kr.

[2]) Die Aufsees'schen und Schönlein'schen Freizöglinge haben das Recht, bis zum Abschluß der philosophischen Studien zu verbleiben.

Im Jahre 1874 betrug das Vermögen desselben 21,730 fl.; zum Zweck leichterer Uebersicht wurden durch allerhöchsten Befehl vom 23. Juli 1874 dieser nebst dem Aufsees'schen Nebenfond mit dem Hauptfond vereinigt und auch die Marianischen Zöglinge rücksichtlich des Bezugs von Kleidung den Uebrigen vollkommen gleich gestellt. Dadurch änderte sich die Verhältnißzahl für die beiden Hochstifte, welche im alten Seminar und von 1830—1874 rücksichtlich der aus dem Hauptfond aufzunehmenden Zöglinge 1 : 2 gewesen war. Bis zu dem genannten Jahre waren im Seminar

Würzburger Plätze			12
Bamberger Plätze	aus dem Hauptfond	24	30
	aus dem Nebenfond	4	
	aus dem Marianischen Fond	2	

Da die Fonde des bamberger Seminars nun vollständig verschmolzen sind, so ergibt sich für die Zukunft die Verhältnißzahl 2 für Würzburg : 5 für Bamberg, nach welcher bei erhöhter Leistungsfähigkeit des Fonds die Freizöglinge aufzunehmen sind.

c) Fundationszuschüsse und Stipendienstiftungen.

An Fundationszuschüssen findet sich ein Vermächtniß von 100 fl., welches der am 3. Febr. 1838 verstorbene Hofbuchdruckereifactor Melchior Englert aus Dürrfeld, Herrschaftsgerichts Sulzfeld, „dem freyherrlich von Aufseesischen Studenten-Seminar zu Bamberg, dessen Wohlthaten er lange Jahre mit großem Vortheil genossen, zum Beweise seiner dankbaren Erkenntlichkeit" überwies. — Einen stattlichen Zuschuß von 6000 fl. erhielt die Stiftung durch das Vermächtniß des 1846 verstorbenen Domdechants Franz Kaspar Fraas, des letzten Regens des alten Seminars. — Im J. 1871 wurde zufolge testamentsmäßiger Bestimmung des verstorbenen quiescirten Finanzministers Benno

von Pfeufer dem Fond die Summe von 400 fl. übergeben, „womit das Stipendium zurückvergütet werden sollte, welches er als Universitäts-Student in den Jahren 1822|26 bewilligt erhalten hatte“.

An Stipendienstiftungen findet sich zunächst die des Bischofs von Speyer Dr. Peter Richarz, ehemaligen Zöglings des Seminars, der gelegentlich eines Besuches am 1. Nov. 1836, „um nur einen kleinen Theil der großen Verbindlichkeiten abzutragen, die er gegen das Seminar zu haben, gerne bekennt“, eine Obligation von 100 fl. zu 4% dem Regens mit der Bestimmung übergab, daß die Zinsen „so lange aufgespart werden sollen, bis ein Zögling des Seminars am Schluß des philosophischen Cursus den ersten Platz im Fortgang unter sämmtlichen Candidaten desselben Cursus erhält“. Sollte die Summe der aufgesparten Zinsen mehr als 30 fl. betragen, so soll der Mehrbetrag zum Capital geschlagen werden. Ist das Capital auf 200 fl. angewachsen, so sollen die seit der letzten Prämienertheilung angefallenen Zinsen ungeschmälert überreicht werden. Sollte die Classification am kgl. Lyceum einmal in der Art abgeschafft werden, daß eine Rangordnung durch einen amtlichen Act nicht bestimmt werden kann, so soll die „Landesstelle“ das Recht haben, die Zinsen auf andere Weise, „jedoch immer nur zur Aufmunterung fleißiger Zöglinge des Aufsees'schen Seminars zu verwenden“.

Dieser Stiftung schließt sich nach Plan und Zweck genau an die des 1850 verstorbenen Hausmeisters Joseph Kröner[1]), „der volle 20 Jahre im Dienste des Aufseesschen Instituts verlebte, und damit einen Beweis der Anhänglichkeit für das Seminar und die studirende Jugend“

[1]) Auch ein im Besitz des Erblassers befindliches Porträt des Herrn von Aufsees wurde von den Erben dem Seminar übergeben.

geben wollte. Das Capital beträgt 300 fl., die Maximalsumme der zu vertheilenden Zinsen 50 fl.; ist das Capital auf 600 fl. angewachsen, so werden die Zinsen ungeschmälert ausgehändigt. Wegen der vollkommenen Gleichheit beider Stiftungen wurden sie mit einander vereinigt, und nach der letzten Rechnung beträgt das Vermögen 1283 M. 65 dl.

Eine dritte Freiplatz- und Stipendienstiftung ist die des kgl. preußischen geheimen Obermedicinalraths Dr. von Schönlein vom 21. Oct. 1856. — Am 8. Jan. 1856 war dessen einziger Sohn Philipp auf Cap Palmas in Guinea „als Opfer wissenschaftlichen Eifers" verstorben. Zu dessen Gedächtniß errichtete Dr. von Schönlein eine Freiplatzstiftung mit einem Hypothekencapital von 2150 fl. zu 4% und Gütern in der Pödeldorfer Flur im Kaufwerth von 3600 fl., mit der Bestimmung, daß der mit dieser Rente begründete Freiplatz einem der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Verstorbenen angehörenden, minder bemittelten, geistig gut begabten und fleißigen Studirenden zukommen soll, welcher Schönlein oder Heffner heißt. An erster Stelle ist ein Schönlein zu berufen, dann soll unter beiden Familien gewechselt werden. Die Vergebung[1]) geschieht durch den Magistrat Bamberg. Ist kein berechtigter Bewerber vorhanden, so werden die Zinsen admassirt, bis zwei Freiplätze vergeben werden können, welche dann gleichzeitig einem Schönlein und einem Heffner zukommen sollen. Aus weiteren überschüssigen Zinsen soll den beiden Zöglingen ein Ferientaschengeld im Maximalbetrag von je 40 fl. gereicht und die Beschaffung der nöthigen Leibwäsche bestritten werden. Ist der Fond bis zur Befriedigung all dieser Forderungen gewachsen, und ist kein verwandter Bewerber vorhanden, dann kann alternirend ein in Bam-

---

[1]) Kraft königl. Entscheidung nur die Präsentation.

berg oder Würzburg geborener Student eintreten, der aber jederzeit einem Verwandten den Platz zu räumen hat; das Verleihungsrecht (Präsentationsrecht), haben dann die Magistrate dieser beiden Städte[1]). — Für den Fall der Auflösung des Seminars sind unter den bezeichneten Modalitäten Stipendien für Studirende der bamberger Studienanstalt, resp. der philosophischen Facultät des dortigen Lyceums zu geben. — Am Namenstag des Verstorbenen, dem 1. Mai, soll aus den Zinsen „dem Lehrerpersonale und den Zöglingen zum Nachtisch Wein mit Kuchen verabreicht und an diesem Tag bei dem Gebete nach Tisch des Verstorbenen gedacht und für denselben gebetet werden". Auch sollen bei dem Austritt aus der Anstalt die betreffenden Freizöglinge ermahnt werden, „fürder des Verstorbenen im Gebete zu gedenken, und mit der Zeit für die Mehrung und Förderung der Stiftung nach Kräften bedacht zu seyn". — Eine Vermehrung fand dieser Fond, indem Dr. von Schönlein im J. 1858 eine weitere Summe von 3565 fl. 58½ kr. übergab. 1874 belief sich der Fond auf 10,110 fl. Da zur Zeit keine verwandte Bewerber da sind, so werden die Zinsen admassirt, und die letzte Rechnung entziffert ein Vermögen von 20,698 M. 36 dl., inclusive 6171 M. 43 dl. Realitätenwerth.

Eine Fortsetzung ist die nach dem Wunsche des Dr. von Schönlein nach dessen Tod von seinen Töchtern Etha und Cäcilia Schönlein gemachte Stipendienstiftung, dotirt mit Gütern in den Gemeinden Höfen und Hallstadt.

---

[1]) Bis zum J. 1875 war die Aufsees'sche Stiftung zu Gunsten der Schönlein'schen onerirt gewesen, indem aus der letzteren nur 200 fl. gezahlt wurden, während der wirkliche Kostenaufwand 324 fl. betrug, welche jetzt geleistet werden. Auch waren vorgreifend dem im Testament bestimmten Termin bereits nichtverwandte Zöglinge aufgenommen worden.

Dieser zufolge sollen die Inhaber der Schönlein'schen Freiplätze bei dem Austritt aus dem Seminar (mit der II. Absolutorialnote) und Uebertritt an eine bayrische Universität, an ein bayrisches Lyceum oder die polytechnische Hochschule in München ein jährliches Stipendium von 200 fl., eventuell in Folge von Admassirung des Capitals (beide Stipendiaten gleichmäßig) 300 fl. und mehr erhalten. Der Genuß des Stipendiums erstreckt sich auf die Dauer des Aufenthalts an den genannten Schulen; der Fortgenuß ist abhängig von einem Zeugniß über Wohlverhalten und eine mit Erfolg bestandene Prüfung aus zwei im letzten Jahre gehörten Disciplinen. Candidaten der Theologie können das Stipendium nur dann fortgenießen, wenn sie in jedem Jahre wenigstens zwei naturwissenschaftliche Collegien hören und aus denselben eine Prüfung bestehen. — Sind die beiden Stipendien bis auf 300 fl. gewachsen und keine Bewerber aus dem Aufsees'schen Seminar oder nach dessen Auflösung keine aus der Stiftung des Vaters dotirte Bewerber vorhanden, so können auch andere (mit der II. Note qualificirte) Absolventen des bamberger oder würzburger Gymnasiums (in diesem Falle auch des Realgymnasiums) in den Genuß des Stipendiums treten, aber mit der Beschränkung wie bei den Freiplätzen. Das Vermögen dieser Stipendienstiftung betrug am 1. Jan. 1880 an Capitalien 3214 M. 31 dl., an Realitäten 17,554 M. 29 dl., in Sa. 20,768 M. 60 dl.

Beilage E.

Die Regenten.

Die Vorstände (Regenten) des wiedererrichteten Seminars waren:

1) Peter Eck aus Diebendorf, geb. am 24. Febr. 1802, Priester am 6. Sept. 1826, Domcaplan, Regens vom

1. Oct. 1830 — 13. Juli 1834; dann Pfarrer, Districtsschulinspector und Dechant zu Rattelsdorf; am 18. März 1841 Regens des Clerikalseminars, 1842 geistl. Rath, am 17. Jan. 1845 Domcapitular und Dompfarrer; später Generalvicar und 5. März 1863 Dompropst, † 2. Juni 1868.

2) Georg Schaad aus Mürsbach, geb. am 1. April 1805, Priester am 29. Aug. 1830; Kaplan bei U. L. Fr., Regens vom 21. Juli 1834 — 7. April 1839; dann Curatus im Krankenhaus, 1840 Verweser, 1845 Professor der Mathematik am hiesigen Gymnasium, 1856 in Münnerstadt, † 24. Febr. 1858.

3) Franz Anton Rattinger aus Scheßlitz, geb. am 24. Jan. 1806, von der Errichtung des Seminars bis zum 2. Nov. 1830 Präfect, Priester am 25. Febr. 1833, Kaplan in Schlüsselfeld und Ansbach, Regens von Ostern 1839 bis dahin 1842; dann Pfarrer zu Willanzheim, Dechant, erzb. geistl. Rath; resignirt 1874, Commorant in Weismain.

4) Joseph Anton Schöpf aus Bayreuth, geb. am 16. Nov. 1808, Priester am 31. Aug. 1834, Domcaplan, Regens vom 3. April 1842 — 30. Juni 1845; später Lycealprofessor in Speyer, 1857 in Bamberg, quiescirt seit 1871.

5) Georg Engert aus Bamberg, geb. am 10. Juni 1811, Priester 23. Aug. 1834, Kaplan bei Sct. Martin, Regens vom 30. Juni 1845 bis zum 16. Mai 1848; dann Stadtpfarrer zu Ansbach; 1853 Domcapitular in Eichstädt, 1856 Bamberg. Verweser der Regentie bis zum 4. Juli 1848 war Präfect Reuß. (Sieh unten Nro. 25).

6) Johann Rorich aus Nürnberg, geb. am 27. April 1815, Priester am 2. Sept. 1838, Hofmeister, dann

Kaplan in Bayreuth, Regens vom 22. Mai 1848 — 9. Febr. 1863, † als Pfarrer von Drügendorf am 14. März 1870.

7) Matthäus Kirchner aus Bamberg, geb. am 3. März 1826, Priester am 7. April 1849, Hofmeister in Rom, dann Missionär und Provicar in Central-Africa von 1854—61, päpstlicher Kämmerer und Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens, Regens vom 24. Jan. 1863 — 27. Sept. 1872, jetzt Stadtpfarrer in Scheßlitz.

8) Joseph Heßler aus Schweinheim, geb. am 25. Sept. 1838, Priester am 8. Aug. 1862, Kaplan bei U. L. Fr. in Aschaffenburg, dann Präfect und Subregens des dortigen Knabenseminars, Director des Aufseesianums seit dem 1. Oct. 1872, Ritter I. Cl. des kgl. bayr. Verdienstordens vom hl. Michael.

Der Contact der Regentie mit der Studienanstalt wurde dadurch erzielt, daß schon der erste Regens Eck unterm 16. Oct. 1830 als Religionslehrer für das Gymnasium angestellt wurde, und 1834 auch die sonntäglichen Exhortationen in der Studienkirche übernahm. Eine geringe Abweichung von dieser Ordnung war, daß Regens Schaad den Religionsunterricht an der Lateinschule, der Subregens des Clerikalseminars den am Gymnasium ertheilte. Nachdem einige Jahre (1837—1842) ein eigener Religionslehrer für die ganze Anstalt aufgestellt gewesen war, wurde unterm 31. Mai 1842 von höchster Stelle verfügt, daß fortan die Religionslehre am Gymnasium vom Regens, die an der Lateinschule von dem ersten geistlichen Präfecten zu geben sei; die beiden Religionslehrer hielten jetzt die sonntäglichen Exhortationen abwechselnd; und so blieb dieses Verhältniß bis zum J. 1872/73, wo das Princip aufgestellt wurde, daß die Vorstände der Seminarien in keiner organischen Beziehung zu den Studienanstalten stehen sollten,

nachdem schon in der Ministerialentschließung vom 19. Nov. 1869 als nothwendig bezeichnet worden war, „daß mindestens der Vorstand des Seminars künftig seine Thätigkeit ausschließlich dem Institut widme". Im J. 1373 erhielt die Studienstalt ihren eigenen Religionslehrer und Officiator, während die Seminaristen den vollen Sonntagsgottesdienst mit Hochamt und Predigt in der Hauskapelle haben.

Beilage F.

Die Präfecten.

Die Präfecten waren bis zum J. 1842 ausschließlich aus den Candidaten des Lyceums gewählt und trugen wie die des alten Seminars gewöhnlich das geistliche Gewand. Sobald als thunlich nahm man dieselben aus der Zahl der älteren Zöglinge, und bei diesen weist die den Namen in ( ) beigesetzte Ziffer auf das Verzeichniß der Freizöglinge, Beilage G hin, wo auch ihre spätere Lebensstellung angegeben ist.

1) Robert Fischler aus Scheßlitz, (Cand. des II. theol. Curses), Präfect von 1830 bis zum 30. Jan. 1832. † als Beneficiat in Staffelstein.
2) Franz Anton Rattinger von Scheßlitz, (Cand. des II. theol. Curses), 1830 bis 16. Jan. 1832, später Regens (oben S. 80 Nro. 3).
3) Andreas Rattler von Stappenbach, (Cand. des I. phil. Curses), 1830 bis 14. Dez. 1835. Jetzt Pfarrer in Eggolsheim.
4) Johann Weid (8), Febr. 1832 — 14. Dez. 1835.
5) Johann Spörlein (9), Jan. 1832 — 1. Jan. 1837.
6) Georg Zübert (4), 1835—37.
7) Simon Dotterweich von Strullendorf, (Cand. des I. theol. Curses), Präfect 1835|36; † als Beneficiat in Hallstadt.
8) Johann Bader (13), 1836|37.
9) Adam Hahn aus Pottenstein, (Cand. des II. ph. Curses), Jan. — Aug. 1837. Oberamtsrichter in Würzburg.
10) Johann Knaus (24), 1837|38, und abermals vom Herbst 1840 bis Ostern 1841.

11) Franz Feilbusch (25), 1837|38.
12) Franz Höppler (32), 1837|38.
13) Joseph Horsch (48), 1838—41.
14) Lorenz Winkler aus Litzendorf, (Cand. des I. ph. Curses), 1838—40. Jetzt Pfarrer in Hemmersheim.
15) Daniel Seubert aus Unterweilersbach, (Cand. theol.), 1838 bis 40; Pfarrer in Oberelchingen Augsb. Diöc.
16) Michael Helmsauer (2), 1839—41.
17) Johann Knaus, sieh No. 10 dieses Verzeichnisses.
18) Georg Müller von Strullendorf, (Cand. des II. ph. Curses), Ostern 1841 — 8. Jan. 1844. † als Pfarrer in Frauendorf.
19) Christoph Keck aus Bamberg, (Cand. des I. theol. Curses), 1841|42 — 30. März 1844. Jetzt Pfarrer in Oberhaid.
20) Joseph Dietz aus Wiesen, (Cand. des I. theol. Curses), 1841|42 bis April 1844. † als Kaplan in Hollfeld.

Vom Beginn des Schuljahres 1842|43 an war der erste Präfect stets ein Priester, zugleich Religionslehrer an der Lateinschule. Ihre Namen sind durch * ausgezeichnet.

21) Castolus Zapf* aus Ludwigstadt, 10. Oct. 1842 bis 12. Oct. 1844, jetzt Pfarrer in Klosterebrach.
22) Georg Jungkunz aus Stadelhofen, Priester, April bis Herbst 1844. † als Pfarrer in Schlüsselfeld.
23) Georg Rienecker (62), 17. April 1844 bis Herbst 1845.
24) Georg Wagner aus Kosbrunn, (Cand. des I. theol. Curses), 28. Oct. 1844 — 30. Oct. 1847, jetzt Pf. zu Sct. Georgen bei Bayreuth.
25) Johann Reuß* von Pottenstein, 18. Jan. 1845 bis 8. März 1851, jetzt Pfarrer in Stadtsteinach.
26) Joseph Strätz (59), 20. Oct. 1845 bis 30. Oct. 1847.
27) Adam Delß (86), Herbst 1847 bis Febr. 1848. — Dieser ist nicht in dem officiellen Verzeichniß des Regens, sondern nur in dem von Hausmeister Kröner angelegten Verzeichniß (sieh oben S. 41 f. Note 2) als Präfect aufgeführt.
28) Johann Körber (90), 1847—49.
29) Johann Regensuß (78), 1. Febr. 1848 bis Ostern 1850.
30) Andreas Weber (93), 1849|50.
31) Johann Oberreuder (91), Ostern 1850 bis dahin 1851.
32) Andreas Schwab (107), 1850|51.
33) Georg Raab (106), April 1851 bis April 1853.

34) Peter Schmitt* (63), 24. April 1851 bis 2. Oct. 1853.
35) Andreas Kühles (108), 1851|52.
36) Franz Wendler (122), März bis Oct. 1852.
37) Andreas Hader (126), 1852|53.
38) Erhard Neubauer (134), Mai 1853 bis April 1854.
39) Joseph Strätz*, October bis Dez. 1853. (Sieh oben No. 26.)
40) Heinrich Weber (142)[1]), 1853|54.
41) Georg Wagner*, 1853—62. (Sieh oben No. 24.)
42) Georg Haas (136), Ostern 1854 bis Jan. 1856.
43) Johann Friedrich (121), Oct. 1854 bis April 1856.
44) Kaspar Rothlauf (147), Jan. bis Oct. 1856.
45) Georg Lembach (150), April bis Dez. 1856.
46) Andreas Deuerling (166), 1856|57.
47) Georg Schramm (156), Dez. 1856 bis Febr. 1857.
48) Wilhelm Bleyer (140), Febr. 1857 bis Mai 1859.
49) Eduard Brehm (148), Oct. 1857 bis Mai 1859.
50) Lorenz Korzendorfer (177), Mai bis Sept. 1859.
51) Franz Matth. Behl (164), Mai bis Oct. 1859.
52) Sigmund Höfner (172), 1859|60.
53) Lorenz Denzler (170), 1859|60.
54) Erhard Appel (187), 1860|61.
55) Heinrich Birner (189), 1860|61.
56) Adam Geiger (185), Nov. 1861 bis Juni 1862.
57) Bernhard Berwind (219), 1861|62.
58) Andreas Hain (218), Juni bis Oct. 1862.
59) Thomas Finzel (197), 1862|63.
60) Lorenz Hopfenmüller (203) 1862|63.
61) Georg Haas*, Dez. 1862 bis Mai 1871, seit 19. Juni 1863 mit dem Titel eines Subregens. (Sieh No. 42 dieses Verz.)
62) Johann Ernst (213), 1863|64.
63) Johann Ketscher (205), 1863|64.
64) Eduard Fischer aus Höchberg, Assistent an der kgl. Studienanstalt, Oct. 1864 bis Jan. 1866. Gymnasialprof. in Passau.
65) Johann Ernst, Al. cler., Jan. bis Dez. 1866. (Sieh No. 62 dieses Verzeichnisses.)
66) Ferdinand Bayer, Assistent der Studienanstalt, Sept. 1866 bis Oct. 1871. Studienlehrer in Bamberg.

---

1) Schreiber dieser Zeilen, der sich's zur Ehre rechnet, durch diese Arbeit dem Seminar, welchem er vier Jahre als Zögling, ein Jahr als Präfect angehörte, einen Ausdruck der Pietät und Dankbarkeit geben zu können.

67) Lorenz Haas* aus Hungenberg, Dr. theol., Juli 1871 bis Jan. 1873. Studienlehrer in Burghausen.

68) Johann Baptist Maurer (269), Cand. theol., 22. Oct. 1871 bis 1. Oct. 1873.

(Von hier an sind sämmtliche Präfecten Priester.)

69) Eduard Koller aus Vohenstrauß, Musikpräfect, 1. März 1873 bis 3. Oct. 1874; jetzt Präfect in Neuburg.

70) Joseph Streit aus Ebern, 23. Oct. 1873 bis 3. Aug 1878. Pfarrer in Mistelfeld.

71) Joseph Firnstein aus Himmelthal (Oberpfalz), 3. Oct. bis 14. Dez. 1874. Beneficiat in Ebrantshausen (Regensburg).

72) Joseph Heel aus Heimertingen (Schwaben), Musikpräfect, 1. Febr. 1875 bis 4. Aug. 1879. Pfarrer in Oberhausen, Augsburger Diöcese.

73) Wilhelm Fritz aus Würzburg; Präfect seit 7. Oct. 1878.

74) Ignaz Wolfert aus Sulzbach a. M., seit 4. Oct. 1879.

75) Emil Nikel aus Sohrau in Schlesien, Musikpräfect seit 4. Oct. 1879, kürzlich zum Domcapellmeister in Salzburg ernannt.

Beilage G.

Verzeichniß der Freizöglinge seit der Wiedererrichtung.

Vorbemerkung. Die voranstehende Jahreszahl bezeichnet die Zeit des Eintritts; die nach dem Geburtsort stehende arabische oder römische Ziffer die Classe der Lateinschule, beziehungsweise des Gymnasiums, in welcher der Zögling zur Zeit des Eintritts ins Seminar sich befand; die folgende Jahreszahl die Zeit des Austritts. Die in ( ) gesetzte Ziffer weist auf die Reihenfolge der Präfecten, Beilage F. hin. Minder bekannte Orte sind bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Hochstiften mit B und W bezeichnet; S bezeichnet die Zöglinge der Schönlein'schen Stiftung. Der Stand des Seminars ist aufgeführt, wie er am Schluß des Sommersemesters 1879|80 war. Die Angabe der späteren Stellung im Leben kann wegen der außerordentlichen Schwierigkeit der Recherche trotz aller darauf verwendeten Mühe weder auf Vollständigkeit, noch auf absolute Richtigkeit Anspruch machen.

1830. Hofmann Gust., Wzbg. 3. — 1831. † als Pfarrer von Unsleben.
Helmsauer Mich., Wzbg. 2. — 1841 (16). Pens. Pfarrer.
Gleitsmann Gg., Wzbg. 2. — 1840. Pens. Bezirksgerichtsrath.
Zübert Gg., Karlbg. W. 4. — 1835 (6). † 1841 als Kaplan.
Fischer Friedr., Ebelsbach. W. I. — 1835. Pf. in Röttenb. B.
Vollmuth Andr., Lebenhan. W. III. — 1833. † als Pf. in Gaibach.
Bausback Erwein, Bbg. II. — 1832. † 1847 als Postoff. in Wzbg.
Weid Joh. Gg., Weiher. B. I. Phil. — 1832 (4). † a. Pf. in Gremsdf.
Spörlein J., Burk. B. III. — 1832 (5). † a. Prof. d. Theol. in Bbg.
10. Rothneder Thom., Pommersf. II. — 1834. † a. res. Pf. v. Waischenf.
Dickert Matth., Pödeldf. I. — 1835. Pf. in Döringstadt.
Gerner Jak., Bbg. I. — 1832. † als Gutsverwalter.
Bader Joh., Schwarzenf. (Obpf.) 4. — 1836 (8). † a. Ass. i. Dettelbch.
Bäumel Mich., Stadtsteinach. 3. — 1838. † als Benef. in Buttenh.
Hahn Conrad, Forchheim. 3. — 1835. Benef. in Bbg.
Eck Carl, Bbg. 3. — 1832. Bahnamtsexpeditor in Augsburg.
Schlegler Joh., Herzogenaurach. — 1831.
Römmelt Gg., Herzogenaurach. — 1831.
1831. Dorsch Eugen, Bbg. 2. — 1840. Pf. in Sondernohe.
20. Schindler Wilh., Bbg. 2. — 1839. Forstmstr. zu Elmstein Rhnpf.
1832. Fraas Andr., Bbg. 1. — 1841. † 1848 als Kapl. zu Tittmoning.
Fasching Joh., Bbg. 2. — 1839. † als Practicant.
Schlegler Mich., Bbg. 1. — 1841. † als Pf. in Waischenfeld.
Knaus Joh., Strullendf. 4. — 1837. (10. 17.) †
Feilbusch Fz., Bbg. I. — 1838 (11). Pens. Regimentsaudit.
Hofmann Carl, Wzbg. 4. — 1836. Amerika.
1833. Fischer L., Herzgaurch. 2. — 1843. 1866 Pf. in Süchering, Augsbg.
Lehner J., Vilseck. 2. — 1839. † als Bezksger.-R. i. Neunbg. v. W.
Graf Franz, Bbg. 1. — 1843. Pf. in Willanzheim.
30. Güßregen Gg. C., Rattelsdf. 1. — 1843. † als Prof. der Phys. am Lyc. in Bbg.
Schüttinger Jak., Bbg. II. — 1835. † als Rechtsanwalt in Bbg. u. Landtagsabg.
Höppler Fz., Bbg. I. — 1837 (12). Benef. in Mktbibart.
Faukall Max, Memmingen. III. — 1835. † als Pf. in Pauzfeld.
Hemmerlein Kaspar, Breitenbrunn. W. 1. — 1842. † als Guardian des Minoritenkl. in Wzbg.
Bayer Friedr., Erlg. I. — 1836. Mediz. Ging 1847 n. Austral.
Wittmann C., Wzbg. 1. — 1840. Arzt in Brooklyn, Newyork.
Cantler Bapt., Neust. a. d. S. 1. — 1841. Oberamtsr. in Erding.

Hergenröther Ad., Bischofsheim. I. — 1836. † als Pf. i. Versbach.
Schell Andr., Bbg. 1. — 1842. Bildhauer u. Zeichenlehrer i. Bbg.
1834. 40. Gleitsmann Andr., Wzbg. 4. — 1840. Qu. App.-R. i. München.
Gareis Joh., Enchenreuth. 2. — 1840. † als Postoffizial.
Mühlbauer Otto, Wzbg. 1. — 1841. Soll 1844 bei der Fremdenlegion in Algier gewesen sein.
Fertig Hugo Phil., Wzbg. 1. — 1838. Später Apothk. i. Wzbg.
1835. Schnader Aug., Bbg. 2. — 1842. † 1836 a. Curat zu Eggenb.
Ullmann Balth., Forchheim. 3. — 1842. † als Jurist.
Wimmer Gg., Bbg. 4. — 1839. Landgerichtspräsid. in Hof.
Freitag Gg., Scheßlitz. 2. — 1842. Pf. in Miesbach, München.
Horsch Jos., Wzbg. II. — 1838 (13). † als Pf. in Amorbach.
Laudensack Wilh., Münnerst. 1. — 1845. 1870 Kapellmst. i. Straßb.
50. Wermter Jos., Bbg. II. — 1838. Benef. bei Sct. Gangolf.
Deuerling Aeg., Stadtstein. 3. — 1841. † als Bez.-Amtm. in Forchh.
Fleischmann Gg., Baunach. 3. — 1841. Bez.-A. i. Zusmarshausen.
Hofmann Gg., Kirchehrenbach. 2. — 1842. Redemptorist.
Holland Eberh., Bbg. 3. — 1843. † 1860 als qu. Kaplan.
Schmitt Joh., Bbg. 2. — 1842. Oberförster in Gößweinstein.
1836. Fritz F., Zellingen. 5. — 1840. † 1870 a. Oberaufschlaginspector in München.
Plessinger Wilh., Wzbg. I. — 1841. Qu. Landrichter.
Schwarzmann Lorenz, Scheßlitz. 4. — 1841. Später Militär.
1837. Strätz Jos., Bbg. 4. — 1845 (26. 39). Domcapitular in Bbg.
60. Leibig Jos., Bbg. 3. — 1845. Ministerialkanzleisecretär.
Hack Jos., Weismain. 2. — 1844. † als Zögling.
Rienecker Gg., Zellingen. 5. — 1842 (23). † a. Pf. b. S. Gangolf.
1838. Schmitt Peter, Bbg. I. — 1844 (34). † als Pf. in Gunzendorf.
Bayer Leonh., Forchh. 4. — 1842. O. S. B. Bis 1879 Director des Hollandeum in München; jetzt in Scheyern.
Reinlein Jos., Bbg. 3. — 1845. O. S. B. in Augsburg.
Renner Greg., Bbg. 3. — 1846. Oberamtsrichter in Haßfurt.
Freilinger Ludw., Kleukheim 1. — 1841. Buchdrucker.
Schmitt Jos., Reuth. 2. — 1849.
1839. Meixner Joh., Rattelsdf. I. 1845. Pf. in Zentbechhofen.
70. Ziereis Frz., Lichtenfels. I. — 1844. Redemptorist in Amka.
Kießling Jul., Hollfeld. 2. — 1847. Notar in Reichenhall.
Sattes Burkard, Wzbg. 4. — 1846. † 1850 als Cand. jur.
1840. Dresch Ed., Wzb. 4. — 1846. Zuchthausdirector in Ebrach.
Kühles Heinr., Wzbg. 2. — 1847. Pf. in Augsfeld.
Müller Mich., Ingolst. W. II. — 1845. Qu. Kapl. in Wzb.

Wenzel Alb., Volkach. 3. — 1848. Oberamtsr. in Hollfeld.
Hauptmann Ad., Scheßlitz. 3. — 1846. Bezirksamtm. i. Griesbach.
Regensuß Joh., Langensendelb. 2. — 1848 (29). † 1877 als Regierungsrath in Regensburg.
1841. Lutz Hein., Wzbg. 4. — 1846. † 1849 als Repetitor der Math. am Gymn. zu Wzbg.
80. Kappler Gg., Ebern. I. — 1844. † als Landr. zu Neust. a. S.
Endres Leonh., Kemmern. I. — 1846. † als Pf. von Kronach.
Reuder Jg., Bbg. 3. — 1849. Pens. Bezirksgerichtssecr.
Walk Mart., Wzbg. 3. — 1847. Notar in Ebern.
Köth Jos., Ochsenf. 3. — 1848. Rechtsanwalt in Wzbg.
1842. Eyssel Rud., Wzbg. 1. — 1850. Resign. Notar in Wzbg.
Delß Ad., Scheßlitz. II. — 1847 (27). † als Zollinspector.
Dorsch Alb., Bbg. 2. — 1849. † als Student.
Hoh Chr., Bbg. 4. — 1849. Gränzobercontroleur z. Passau.
Huppenberger Fz., Leyenfels. 3. — 1848; trat in ein östr. Kloster.
90. Körber Joh., Stetten. 4. — 1848 (28). Dr. theol., hier.
Oberreuther Joh., Mktschorgast. 2. — 1850 (31). † als Bahnassist.
Waltrapp Gg., Bbg. 2. — 1849. Pf. in Kirchschletten.
Weber Andr., Körbeldf. B. 3. — 1849 (30). † als Cand. jur.
Kotschenreuther Hugo, Nordhalben. 1. — 1844. Spät. Milit.
1843. Eighorn Ad., Kronach. I. — 1847. Pf. in Schmalnau, Fulda.
Jungkunz Kasp., Pressed. 4. — 1849. Postoffiz. in Augsbg.
Knorz Friedr., Bbg. 1. — 1850. † als Cand. jur.
Wolf Andr., Bbg. 4. — 1849. † als Cand. philol.
Sattes Carl, Wzbg. 3. — 1848. Pf. in Schonungen.
100. Herrmann Andr., Bbg. 4. — 1849. † als Cand. jur.
Hummel Melch., Bbg. 2. — 1849. † als Kaufm. in Nürnb.
Neuwirth Alb., Bbg. 4. — 1849. † als Lyceist.
1844. Keller Frz., Herzogenaurach. 2. — 1851. Domcapitular in Bbg.
Ziegler Mich., Lichtenfels. 2. — 1852. † als Pf. in Volsbach.
Hofmann Ambr., Weismain. 1. — 1850. Kaufm. in Weism.
Raab Gg., Rattelsdorf. 3. — 1851 (33). Pf. in Kirchlein.
Schwab Andr., Ebelsb. 3. — 1850 (32). Amtsr. i. Schöllkrippen.
1845. Kühles Andr., Wzbg. 3. — 1851 (35). Staatsanw. a. Ob.-Lg. i. Bbg.
Lachmüller Friedr., Bbg. 3. — 1850. †
110. Eisenhofer Hein., Bbg. 3. — 1853. † als Lyceist.
Burger Christoph, Bbg. 2. — 1847. † in dems. Jahr.
Eichenmüller Hein., Gaustadt. I. — 1849. Ob.-Amtsr. i. Schweinf.
1846. Fischer Christ., Bbg. 3. — 1850, in welchem Jahr er starb.
Rügamer J., Unterleinach. W. II. — 1848. Gervollz. i. München.

Krapf Barth., Wzbg. I. — 1850. Pf. in Burgerroth.
Schmitt Carl, Burgpreppach. I. — 1849. Bez.-Arzt I. Cl. i. Alzenau.
Mayer Leo, Bbg. 2. — 1853, in welchem Jahr er starb.
Eberth Jos., Wzbg. 2. — 1853. Prof. d. Med. in Zürich.
1847. Zahnleiter Theob., Burgebrach. 4. — 1852. † als Pf. in Hochstahl.
120. Wagner Gg., Wellerstadt. B. 3. — 1852. † a. Franziskp. i. Hammelb.
Friedrich J., Dormitz. B. 2. — 1854 (43). Universprof. i. München.
Wendler Fz., Rothmsthal. B. I. — 1852 (36). Pf. z. Mktschorgast.
1848. Popp Carl, Wzbg. 4. — 1854. Gef. 1866 als Oberlieut. bei Roßdf.
Metzler Luitp., Neust. a. d. S. 3. — 1853. † als Student.
Jobst Donat, Zeil. 2. — 1855. Oberfstr. in Erbendorf, Obpf.
Hader Andr., Nurn. B. 4. — 1852 (37). Oberl.-Ger.-R. hier.
Martin J., Höchstadt a. d. A. III. — 1850. Resig. Not. z. Z. i. Mchen.
Bachmann Adolph, Schlüsselau. B. 1. — 1853. † a. Stud. i. München.
Eyssel Kasp., Wzbg. I. — 1852. Pract. Arzt in Wzbg.
130. Gaß Adolph, Kitzingen. 2. — 1855. Rechtsanw. in Amberg.
Weinand Jos., Schweinfurt. 2. — 1849.
1849. Pfetzer Ferd., Weismain. 3. — 1852. † als Lehrer in Tüchersf.
Leo Heinr., Bbg. 2. — 1851. Kaufmann.
Neubauer Erh., Höchstadt. I. — 1853 (38). † als Lehramtscand.
Lahner Andr., Lichtenfels. 4. — 1854. Dr. theol., Pf. in Trunst.
Haas Gg., Bbg. 4. — 1854 (42). Pf. in Neunkirchen a. B.
Dusold Andr., Scheßlitz. 3. — 1856. † als Curat in Lisberg.
Carl Peter, Langensendelbach. 1. — 1857. Curat in Hersbruck.
Kirchner Phil., Bbg. 1. — 1857. Pf. in Priesendorf.
140. Bleyer Wilh., Pettstadt. 1. — 1857 (49). † als qu. Kaplan.
Münzenthaler Fz., Forchh. 1. — 1851. † als Postcond. i. Nürnbg.
Weber Heinrich, Euerdorf. I. — 1853 (40). Lycealprof. i. Bbg.
Warmuth Simon, Wzbg. I. — 1853. † als Oberlieut. in Wzbg.
1850. Gehr Jak., Höchstadt. 2. — 1858. † als Kapl. i. Burgkundst.
Kaupper Adalb., Bbg. 3. — 1855. † als Student.
Ruhl Carl, Nedensdorf. B. 4. — 1856. Pf. in Troschenreuth.
Rothlauf Kasp., Weißmain. 3. — 1856 (44). † als Matheml.
Brehm Ed., Bbg. 2. — 1859 (50). † als Curat. auf d. Michelsbg.
Hugel Kasp., Stegaurach. 4. — 1856. Pf. in Kupferberg.
150. Lembach Gg., Bischberg 3. — 1856 (45). Pf. in Litzendorf.
Schamberger Karl, Bbg. 1. — 1857. Rechtsanw. in Deggendf.
Sattes Jak., Wzbg. 4. — 1853. Privatis. Apotheker in Bbg.
1851. Steinlein Hein., Wzbg. 1. — Dez. 1851. Priester in Dalmat.
Porzelt Gg., Neukenroth. 3. — 1857. Pf. in Unterleinleiter.
Schmitt Andr., Unterhaid. 2. — 1858. Pf. in Ludwag.

Schramm Gg., Altenbanz. 3. — 1856 (48). Dr. ph., Studienl. hier.
Fleischmann Jos., Poppendorf. 3. — 1857. Pf. in Coburg.
Medicus Jos., Karlstadt. 2. — 1856. Apoth. in St.-Laur.
Blumm Florian, Arnstein. W. 3. — 1853.
1852. 160. Ernst Hein., Seigendorf. B.. 4 — 1856. Pf. in Langensendelb.
Körber Val., Stetten. B. 4. — 1857. Pf. in Kaltenbrunn.
Mehring Th., Arnstein. W. 4. — 1857. Schausp. in Hambg.
Ernst Ant., Rauenleithen. 3. — 1855. Oberf. i. Jägerthal, Pf.
Behl Fz. Matth., Mkt. Heidenfeld. 3. — 1859 (52). † als Stud.
Rascher Mich., Bischberg. 2. — 1856. Eisenbahnexped. i. Augsbg.
Deuerling Andr., Altenkunstadt. 4. — 1856 (47). Dr. phil., Gymnasialprofessor in München.
1853. Döllner Simon, Hundelshausen. W. 3. — 1858. Oberförster in Büchelberg, Oberpfalz.
Finzel P., Kirchehrenbach. 1. — 1857, in welchem J. er starb.
Haselbeck Joh., Bbg. 1. — 1857. † als Al. cl. in Wzbg.
170. Denzler Joh., Stegaurach. 3. — 1859 (54). Benef. i. Stadtstein.
Kämmerer Adolph, Zeil 1I. — 1857. † als Pf. in Niederlauer.
Höfner Sigm., Wzbg. 3. — 1859 (53). † als Priester und Studienlehrer in Hammelburg.
Götz Jos., Dormitz 3. — 1860. Benef. in Hallstadt.
Holzmann Fz., aus Trossenfurt. W. 2. — 1858. † als Cand. th.
Schmitt Gg., Kleinochsenfurt. 3. — 1860. Pf. in Schwarzenau.
Medicus Ed., Karlstadt. 3. — 1859. Rechtsanwalt in Wzbg.
1854. Korzendorfer L., Weismain. 4. — 1859 (51). Pf. in Bayreuth, kgl. geistl. Rath.
Salzberger Fz., Forchheim. 2. — 1857. Apoth. in Miesbach.
Ringelmann Phil., Wzbg. 2. — 1856. Hauptagent in Wzbg.
1855. 180. Sondinger C., Selb. 4. — 1856. Schwarzenbgscher Förster.
Sondinger Hugo, Selb. 2. — 1856. Hauptmann i. 4. Inf.-Reg.
Bauer Ferd., Kothen W. 3. — 1860. Pract. Arzt in Karlst.
Brand Georg, Wzbg. 2. — 1862. Postinspectoffiz. in Wzbg.
Englert Aug., Arnstein. II. — 1858, in welchem J. er starb.
Geiger Ad., Bbg. 3. — 1861 (57). Bahnbeamter in Nürnbg.
1856. Hermann Hein., Bbg. 2. — 1862. Pf. in Birnbaum.
Appel E., Kronach. 4. — 1860 (55). Dr. th., Curat i. d. Wunderburg.
Köhler Mich., Baunach. 2. — 1863. Relig.-Prof. a. Gym. i. Speier.
Birner Hein., Ebensfeld. 4. — 1860 (56). Pf. in Seßlach.
190. Dotterweich Joh., Pettstadt. 4. — 1861. Amtsrichter i. Burgebrach.
Mayer Pet., Hollfeld. 4. — 1858. † als Rechtspracticant.
Bauer Fz., Büchenbach. B. 4. — 1861. Pf. in Brückenau.

Landgraf Jos., Bbg. 2. — 1862. Rechtsanwalt in Stuttgart.
Friedrich Wilh., Dormitz. 1. — 1863. Amtsarzt im Elsaß.
Geiger Joh., Friesen. 4. — 1862. † als Alumnus.
Kropf Burk., Bayreuth. 3. — 1858. Kanzleisecret. i. Justizminist.
Finzel Th., Staffelstein. 3. — 1862 (60). † als pens. Bez.-Assessor.
1857. Pabstmann Fz., Gößweinstein. 3. — 1863. Pf. in Burggrub.
Gehr Gg., Höchstadt. I. — 1861. † als Architect i. München.
200. Meßbacher Fz., Höchstadt. I. — 1861.
Brehm Fz., Bbg. 4. — 1858. Arzt in Hohenzollern.
Ohlwerther Th., Hallerndorf 4. — 1862. Bankbeamt. i. Amca.
Hopfenmüller L., Weismain. 3.—1862(61). Dr. th., Cur. i. Reichmdf.
Forster Ludw., Arzberg. 2. — 1861. † als Forstgehülfe.
Ketscher Jos., Effeltrich. 2. — 1863 (64). † als Student.
Brugger Carl, Bbg., 1. — 1863. † als Postpracticant.
Fürst Fz., Schweinfurt. 1. — 1861. † als Postassistent.
Glaser Fz., Kronach. 1. — 1860. America.
Treubert Ad., Pfaffendorf. II. — 1861. Pf. in Oberbach, Wzbg.
210. Krick Gg., Altenbanz. 2. — 1865. Amtsrichter in Kronach.
Leist Fried., Bbg. 2. — 1864. Dr. ph., Archivpract. in Wzbg.
Rothlauf Thom., Weißmain. 3. — 1863. Reg.-Assessor i. Wzbg.
1858. Ernst Joh., Stetten. B. 3. — 1863 (63. 66). Dr. th., Pf. i. Kersbach.
Goldfuß Mich., Wzbg. I. — 1862. Pract. Arzt i. Ottersberg. Pfalz.
Klöpffer F., Kronach. 3. — 1863. Offiz. b. d. Telegr.-Abth., München.
Bock Fz., Wzbg. 4. — 1862. Postoffizial in Kaiserslautern.
Moser E., Gemünden. 4. — 1864. Bat.-Auditeur i. Germersheim.
Hain A., Düllstadt. W. I. — 1862 (59). Pf. in Niederlauer.
Berwind Bernh., Eltmann. I. — 1861 (58). Pf. in Alzenau.
1859. 220. Loch Jos., Eggenbach. 2. — 1863. Carmelit auf dem Berg Carmel.
Göller Fried., Hirschaid. 2. — 1865. Rechtsanwalt hier.
Hübner Vict., Kist. 2. — 1866. Domcaplan in Wzbg.
Schönlein Hein., Bbg. 1. — 1868. S. Kunstgärtner.
Heffner Joh., Mellrichstadt. 1. — 1861. S.
Dolles Gg., Effeltrich. I. — 1863. Oberförster in Walchensee.
Kamm Ant., Gaibach. 4. — 1864. Lazarethinsp. i. Nürnberg.
1860. Bardelmes Joh., Bbg. 4. — 1864. Sprachlehrer in München.
Schuster Gg., Bbg. 1. — 1862. Gasverwalter in Soden.
Gleißner Joseph, Bbg. 3. — 1866. Rechtsanwalt in Hof.
230. Gößmann Jul., Krumm. W. 3. — 1866. Bez.-Ass. i. Karlstdt.
Böhm F., Burgpreppach. 3. — 1866. Pract. Arzt i. Niederwerrn.
Müller Conr., Neunkirchen. a. B. 3. — 1866. Pf. in Uetzing.

1861. Bauernschmitt Andr., Bbg. 2. — 1867. Kaplan in Teuschnitz.
Gareis Conr., Enchenreuth. 3. — 1867. Kaplan in Kronach.
Breitung Sixtus, Garstadt. W. 4. — 1866. Localkapl. i. Mainbg.
Müller Andr., Teuschnitz. 4. — 1866. Priester, Mathematiklehrer in Neumarkt.
Kolb Christian, Ebermannst. 3. — 1867. Amtsrichter in Nürnb.
Eichler Jos., Ebern. 3. — 1850. † 1870 als Junker.
Gehr Chr., Herzogenaurach. II. — 1864. Studienlehrer i. Wzbg.
240. Dentler Mart., Hetzles. 4. — 1864. † als Benef. in Hollfeld.
Harzmann Mich., Viereth. 4. — 1867. Amtsrichter in Schongau.
Sammüller Fz., Wzbg. I. — 1863.
1862. Schneider Aug., Altenstein. W. 1. — 1869. Pract. Arzt.
Burucker A., Burgebrach. 4. — 1866. Forstamtsassist. i. Bayreuth.
Schuster Ludw., Kl. Ebrach. 3. — 1868. Curat in Breitenlohe.
Schoberth Th., Waischenfeld. 2. — 1869. Kapl. i. Neunkirchen a. B.
Hollfelder Gg., Scheßlitz. 2. — 1868. Pract. Arzt i. Ebensfeld.
Heffner Phil., Wzbg. 4. — 1806. S. † als Arzt währ. d. fz. Krieges.
Zimmerer Joh., Wohlmuthshüll. B. I. — 1866. Pf. i. Gunzendorf.
250. Frauenhofer Isid., Bbg. 3. — 1868. Franziskanerp. i. Freistadt.
Eisfelder A., Ebern. 4. — 1865. Forstamtsassistent.
Müller Gg., Euerdorf. 1. — 1869. Pract. Arzt in Würzburg.
Reindel Hieron., Bbg. 4. — 1866. Rechtsanwalt in Vohenstrauß.
Hau J., Ebensfeld. 3. — 1869. Subregens i. Clerikalsem. z. Bbg.
1863. Köstner Nik. Fz., Memmelsdf. 2. — 1870. † als Cand. theol.
Rott Fried., Viereth 3. — 1869. Preuß. Garnisonsauditeur in Diedenhofen (Metz).
Pregler Fz., Weismain. 3. — 1869. Militärcurat in Bayreuth.
Gebhard Jos., Kirchehrenbach. 2. — 1870. Rechtsanw. in Kötzling.
Maier Joh., Hetzles. 4. — 1868. Curatus in Unterweilersbach.
260. Rothlauf Bened., Weismain. 2. — 1870. Dr. ph., Mathem. a. d. Realschule München.
Bauer Wilh., Lichtenfels. 2. — 1870. † als Rechtspracticant.
Weidner Gg., Unterobern dorf. B. 2. — 1870. Curat in Mitwitz.
Gunzelmann Hein., Wozendorf. B. 3. — 1869. Art.-Lieut. 2. Reg.
Schmitt Fz., Forchheim. I. — 1865. Pfarrer in Tschirn.
Bock Conr., Wzbg. 3. — 1865.
1864. Rüttenauer Kasp., Kitzingen. III. — 1867. Pfvic. i. Wintersbach.
Mayring Phil., Röttingen. 2. — 1871. Staatsanw. in Wzbg.
Kühnlein R., Sulzfeld. I. — 1866. Studienl. z. Neustadt i. d. Pf.
Maurer Joh. Bapt., Medlitz. II. — 1868 (69). Domvicar hier.
270. Schardig Joh., Zeckendorf. B. 3. — 1870. † als Cand. jur.

Will Jos., Neundorf. B. 3. — 1871. Kapl. in Fürth.
1865. Knorr Jos., Eggolsheim. 3. — 1869. † als Student.
Bauer Leop., Lichtenfels. III. — 1868. † als Cand. med.
Bähr Mich., Stadtsteinach. 3. — 1871. Postassist. i. Bamberg.
Behr Fried., Reichenbach. B. 4. — 1868. Militär.
Bringmann Augustin, Neubrunn. W. I. — 1870. Jesuit.
Kirchner Wilh., Hopferstadt. W. I. — 1869. Pract. Arzt in Wzbg.
1866. Kuhn Seb., Wzbg. 3. — 1868. Realienlehrer in Neumarkt.
Agath Gg., Weismain. 4. — 1871. Curatus in Lettenreuth.
280. Heinz Ad., Altenkunstadt. 4. — 1871. Benef. hier.
Albert Ant., Fürth. 3. — 1869. Rechtsanwalt in Bamberg.
Merklein Andr., Stechendorf. B. III. — 1871. Ingenieur.
Schönheinz Alois, Wzbg. 4. — 1871. Kaplan in Kl. Ebrach.
Gröhling Hein., Ebern. 4. — 1871. Kaplan in Baunach.
Kettemann Jos., Frickenhausen. 4. — 1870. Schulbeneficiat in Nantesbuch, Augsburg.
Gößmann Alex., Krumm. W. 2. — 1872, in welchem J. er starb.
1867. Göller Jos. Gg., Unterstürmig. III. — 1870. Kaplan in Bayreuth.
Lindner Joh., Leimbach. B. I. — 1871. Ing.-Praktikant Bbg.
Reinhard C. J., Rundelshausen. W. 4. — 1873. Benef. i. Pottenst.
290. Murk Jos., Bbg. 3. — 1873. Postassistent in Nürnberg.
Holland E., Bbg. 3. — 1873. Assistent a. d. Lateinsch. i. Miltenberg.
Reuter Hein., Gersfeld. W. 2. — 1874. Curatus in Windsheim.
1868. Brandel Phil., Bbg. I. — 1872. S. Kaplan bei S. Gangolf.
Roth Carl, Ansbach. IV. — 1870.
Pfadenhauer Joh., Hollfeld. I. — 1872. † als Cand. math.
Kraus J., Altenkunstadt. I. — 1873. L. d. neuer. Spr. i. Lichtenhof.
Fischer Ant., Hirschfeld. B. 4. — 1873. Bahnassistent i. Gemünden.
Krapp Lorenz, Frensdorf. 4. — 1873. Rechtsconcipient hier.
Stummer Pet., Pfaffendorf. B. 4. — 1873. Mathematiker.
300. Hümmer Joh., Kleuckheim. 3. — 1873. Kaplan in Trunstadt.
Oppelt Mich., Strullendorf. 3. — 1875. Kaplan in Schnaittach.
Schmitt Andr., Wzbg. II. — 1871. S. Jesuit.
1869. Müller Max, Kronach. II. — 1872. Philolog in München.
Müller Karl, Kl. Ebrach II. — 1870. Pract. Arzt in Schonungen.
Kirchner Hein., Euerbach. I. — 1873. Pract. Arzt in Wiesentheid.
Hildebrand J. F., Dankenfeld. 4. — 1873. Studassist. Amorb.
Gareiß Mich., Enchenreuth. 4. — 1874. Postassist. in Oberndorf.
Knauth Joh., Alzenau. W. 4. — 1874. Forstgeh. in Sailauf.
Zeitler C., Kronach. 4. — 1874. Assistarzt i. Klingenmünst., Pflz.
310. Kestler C., Scheßlitz. 3. — 1875. Gepr. Lehramtscand., Mnchn.

Geiger Pet., Seebach. B. 3. — 1875. Sec.-Lieutn. 5. Inf.-Reg.
Volkheimer J. A., Hörblach. W. 4. — 1874. Kapl. i. Marktheidenf.
Scheftlein J., Kronach. l. — 1873. Gymn.-Assist. i. Kaisersl.
1870. Schmitt Gg., Lauf. B. ll. — 1873. Kapl. in Lenggries, München.
Forster Gg., Stappenbach. ll. — 1873. Forstgeh. in Waldbrunn.
Friedrich Val., Zeil. l. — 1874.
Schramm J. B., Reichmannsdorf. l. — 1875. Kapl. in Forchheim.
Hümmer Carl, Staffelstein. 4. — 1876. Domkaplan hier.
Kießling Fz., Hochstahl. 4. — 1872. Cand. philos. in München.
320. Trübswetter Ad., Wzbg. 4. — 1875. Forstgehilfe in Neudorf.
Göpfert Gg., Eltmann. 3. — 1876. Benefverw. in Eltmann.
Eberhard Hugo, Ochsenfurt. 3. — 1875. † in dems. Jahr.
Marquard Gg., Birnbaum. l. — 1875. Gepr. Lehramts-Cand.
Saffer Ad., Hirschaid. 4. — 1875. Forstpracticant in München.
1871. Döpfmer Val., Wzbg. lll. — 1873. S. Pract. Arzt in Adelsdorf.
Zoll Karl, Wunsiedel. B. ll. — 1875. Kaplan in Auerbach.
Link Fried., Kronach. ll. † 1873.
Schmitt Pet., Eltmann. 4. — 1876. Philolog in München.
Hümmer Pankraz, Guttenberg. B. 4. — 1876. Kapl. i. Forchheim.
330. Panzer Ant., Schammelsdorf. 4. — 1873. Eisenbahn.
Schneider C., Bergtheim. W. 3. — 1876. Polytechn. in München.
Fischer Carl. Jos., Fahr a. M. 3. — 1877. Cand. juris in Wzbg.
Fischer Joh., Bbg. 3. — 1876. Cand. philol. in München.
Dorsch Gg., Krappenroth. B. 3. — 1873.
1872. Funk Joh., Roth. B. — 4. 1878. Al. cler. in Bbg.
Engelhardt Gg., Kirchehrenbach. 4. — 1874. Sec.-Lieut. 5. J.-Reg.
Erlwein Joh., Schlaifhausen. 3. — 1879. Al. cler. in Bbg.
1873. Stummer Pankraz, Pfaffendorf. B. l. — 1877. Postpract. in Bbg.
Lochner Gg., Breitenbach. B. l. — 1877. Cand. mathem.
340. Stöcklein Gg., Oberhaid. l. — 1878. Al. cler. in Bbg.
Neundörfer J., Hirschaid. l. — 1875, in welchem J. er starb.
Städler Wunib., Volkach. l. — 1877. Portépéefähnrich, Wzbg.
Melber Joh., Bbg. 4. — 1878. Cand. philol. i. Maximilianeum.
Appel Ad., Seßlach. 4. — 1879. † 1880 als Cand. theol.
Hellmuth Hein., Bütthard. 4. — 1874.
Koch Kasp., Höchstadt, 3. — 1877. Cand. philos. in Bbg.
Eckenweber Joh., Bbg. 3. — 1877. Cand. philos. in Bbg.
Güttler Gg., Bbg. 3. — 1874. Abiturient.
Heidenreich Joh., Wölkendorf. B. 3. — 1879. Cand. phil. in Bbg.
350. Dürr Fz., Leutenbach. 2. — 1877. Abiturient.
Endres Joh., Büchenbach. 2. — 1879.

Ritz Jos., Bbg. 2. — 1874. Al. des Amerik. Sem. in Löwen.
Zeitler Joh., Unterhaid. 2. — Abiturient.
Schmitt Andr., Bbg. 3. — 1875. Bahnexpedprakt.
1874. Popp Joh. Gg., Oberwerrn. W. 1. — 1875.
Eichhorn Andr., Oberköst. 1. — 1877. Sec.-Lieut. 5. Inf.-Reg.
Ultsch Karl, Weismain. 5. — 1879. Cand. med., München.
Brütting Hein., Unterstürmig. 5. — 1879. Cand. phil., Bbg.
Friedrich Jos. Gg., Trailsdorf. 5. — 1876. Abit. in Schweinfurt.
360. Winterstein Theod., Limbach. W. 5. — 1879. Cand. phil., Bbg.
Brand Bernh., Wzbg. 5. — 1879. Cand. jur., Wzbg.
Schmitt Ed. Ant., Prosselsheim. 4. — 1876.
Spies Gg. Ernst, Karlstadt. 4. — Abiturient.
Dumbsky Joh., Breitengüßbach. 3. — Zögling.
Koch Joh. Kasp., Eltmann. 3. — 1879. Zahlmeistersadsp.
1875. Günder Karl, Dillingen. B. 1. — 1879. Cand. jur. Wzbg.
Reuter J., Bischofsheim a. d. Rh. 1. — 1879. Cand. med., Wzbg.
Schwab Leop., Forchheim. 5. — Abiturient.
Tremel Ed., Vorra. 5. — Abiturient.
370. Maurer Gg., Prechting. 4. — Zögling.
Glassauer Christ., Gößweinstein. 4. — Zögling.
Amon Gg., Kleinziegenfeld. 3. — Zögling.
Berner Clem., Amerdingen, Schwaben. B. 2. — Zögling.
Klübenspies Aug., Kerbfeld. W. 3. — Zögling.
Scheick Joh. Bapt., Staffelbach. 4. — Zögling.
Dürr Andr., Drügendorf. 4. — 1876.
1876. Ott Joh., Gasseldorf. B. 5. — Zögling.
Schmitt Franz, Eltmann. 5. — 1879.
Krämer Karl, Ochsenfurt. 5. — Zögling.
380. Hofmann Bernard, Staffelstein. 5. — Zögling.
Gast Joh., Neunkirchen a/Br. 4. — 1879.
Müller Joh., Schnaid. 4. — Zögling.
Wiesner Bernard, Würzburg. 4. — 1879.
Tittel Andreas, Kollerbachsmühle. B. 4. — Zögling.
1877. Stahl Karl, Dettelbach. 1. — 1879.
Riedenauer Karl, Würzburg. 5. — Zögling.
Will Otto, Obertrubach 5. — 1879. II. Gkl.
Pahle Theodor, Scheßlitz. 4. — Zögling.
Stummer Johann, Pfaffendorf. 4. — Zögling.
390. Simon Gg., Eggolsheim. 4. — „
Saffer Franz, Eggolsheim. 3. — „
Gick Joh. Bapt., Viereth. 3. — „

Knauth Heinrich, Bütthard. 3. — 1878.
1878. v. Reider Richard, Scheßlitz. 4. — Zögling.
Winkler Martin, Gunzendorf. 3. — „
Kröner Georg, Höchstadt a.|A. 3. — „
Leisentritt Georg, Zeil. I. — 1879.
1879. Berwind Johann, Ebern. 5. — Zögling.
Lother Conrad, Forst. 4. — „
400. Prochus Franz, Wiesenfeld. 4. — „
Schmitt Othmar, Großwenkheim. 4. — „
Schlereth Melchior, Aschach. 3. — „
Beth Otto, Effeldorf. 3. — „
Fuchs Heinr., Gabolshausen. W. 3. — „
Nüßlein Heinrich, Poxdorf. 5. — „
Held Georg, Gößweinstein. 5. — „
Vetterdiez Johann, Kehlbach. B. 4. — „
Diez Georg, Strullendorf. 3. — „
Stöcklein Johann, Bischberg. 4. — „
410. Gebhard Philipp, Gunzendorf. 4. — „
Wendler Karl, Bamberg. 4. — „
Zeilmann Sebastian, Pottenstein. 3. — „

Beilage H.

Die Convictoren seit 1830.

Bei der Wiedereröffnung des Seminars waren sofort 17 Convictoren eingetreten, ein Beweis, wie sehr das Institut einem Bedürfniß der Zeit entsprach. Die große Zahl von 248, welche bis zum Schluß des Sommersemesters 1879|80 neben den Freizöglingen in den Räumen des Seminars Aufnahme gefunden, ist ein weiterer Beweis, daß dasselbe zu allen Zeiten sich des Vertrauens des Publicums erfreute, wenn auch zu manchen Zeiten wegen des beschränkten Raumes die Zahl der Convictoren bedeutend hatte reducirt werden müssen. Da die Aufnahmsfähigkeit der Convictoren nicht von der Zugehörigkeit zu den beiden Hochstiften abhängig war, sondern sich über ganz Bayern erstreckte, so würde die Recherche über deren spätere Lebensstellung nur zu einem sehr lückenhaften Resultate ge-

führt haben, weßhalb ich mich darauf beschränken muß, dieselben nach der Reihenfolge des Eintritts aufzuführen.

1830. Rückel Matth., Bamberg.
Günther Albert, Küps.
Görz Wilh., Reichmannsdf.
Rumpler Fried., Aschaffenb.
Vill Joseph, Gereuth.
Schwager Christ., Bambg.
Grandjean C., Schwarzenb.
Molitor Georg, Aschbach.
Schmitt J. G., Burgpreppach.
10. Ernst Gallus, Wiesentheid.
Spohrer Frz. G., Burgsinn.
Schmitt Ferd., Aschaffenburg.
Kaiser Franz, Zückshut.
Desch Carl, Kronach.
Etzinger Christ., Bamberg.
Wilhelm Gg., Lichtenfels.
Koch Frz. Bern., Ebern.
1831. Boxleidner Friedr., Weiher.
Boxleidner J. Fz., Weiher.
20. Boxleidner Al. L., Weiher.
v. Brandt A., Anhalt-Köthen.
Püls Andr., Burgkundstadt.
Klinger Jos., Rattelsdorf.
Engelhard Joh., Scheßlitz.
Schwingenstein M., Seehaus.
1832. Degiorgi Ludw., Würzburg.
Franz Melch., Dettelbach.
Schreiber Bapt., Thüngen.
1833. v. Redwitz Th. Frh., Bayreuth.
30. Lehner Carl, Bamberg.
Lehner Friedrich, Bamberg.
Neblich Joseph, Steinberg.
Bachmaier B., Forchheim.
v. Stengel Steph. Frh., Bbg.
Rummel F., Schillingsfürst.
Nies Adolph, Hollfeld.
Moser Friedr., Ebermannst.
1834. Streble Conrad, Bamberg.
Koller F. C., Nordhalben.
40. v. Dittrich Jos., Ebermstdt.
v. Lösch L. Graf, Stein, Obay.
v. Lösch H. Graf, Stein, Obay.
Dohrer Andr., Kronach.
1835. Guth Melchior, Bamberg.
Friedrich Georg, Volkach.
v. Gradl Frz., Lichtenfels.
Fambach Gustav, Haßfurt.
Fambach Franz, Haßfurt.
Rodler W., Salnau, Böhmen.
50. Rodler F., Salnau, Böhmen.
1836. v. Stecher Hugo, Würzbg.
Schrauder Pankr., Scheßlitz.
Weiß F. P., Tirschenreuth.
Matthes Johann, Küps.
Kluespies Jos., Würzburg.
Brückner Georg, Bamberg.
1837. Mattenheimer C., Bambg.
Fischer Friedr., Ebelsbach.
Kaemerer Jos., Baunach.
60. Kaemerer Bruno, Baunach.
Gutschneider B., Neustadt a. A.
Sensburg Fz., Burgebrach.
Pfaff Sigm., Kronach.
Laurent August, Berlin.
Sensburg J., Burgebrach.
Förtsch Gottl., Lichtenfels.
v. Münster B. Frh., Bambg.
1838. Silbermann Joh., Kronach.
Eger Joh., Kirchschönbach.
70. Lang Elias, Burgkundstadt.
Meilbeck Ludwig, München.
1839. Dresch Casim. Ed., Miltenberg. Sieh Beil. G. Nr. 73
Mühlich Ignaz, Zell

Deuber Bapt., Bayreuth.
Quante Fz. Heinr., Ullstadt.
Mechel Th., Hemau, Obpf.
Ammon Eduard, Bayreuth.
Gunzelmann F., Rothenkirch.
Heinrich F., Gräfenberg.
1840. 80. Karmann J., Litzendorf.
Silbermann M., Lichtenfels.
Rösch Bernard, Höchstadt.
Dresch Carl, Bamberg.
Geigel Friedr., Greding.
Pini Gottfried, Auerbach.
Schmitt Ernst, Ebern.
1841. Deuber Heinr., Gößweinst.
Rain Otto, Haßfurt.
Schedel Peter, Iphofen.
90. Klinger Aug., Rattelsdorf.
Krämer Joseph, Ochsenfurt.
v. Hornstein Ath., Bambg.
Fischer Bapt., München.
1842. Schmitt C., Burgpreppach.
Mehler August, Hilders.
Staub Ed., Burgebrach.
Bergho Carl, Ebern.
Ziegler Joseph, Stöckach.
Bauer Ludw., Schweinfurt.
100. Wackenreuder F., Baunach.
v. Zobel C. Frh., Nürnberg.
Gätschenberger S., Tückelhaus
Fuchs Emil, Bayreuth.
Friedrich Erwein, Volkach.
Thiem Philipp, Gaibach.
Neuwirth A., Bbg. Bl. G. 102.
1843. Berr Georg, Aub.
Berr Moritz, Aub.
1846. Gätschenberger F., Tückelhaus
110. Hofmann Georg, Banz.
Jobst D., Zeil. Beil. G. 125.
Zirkel Andreas, Wohnfurt.
1847. Marc Ludwig, Bayreuth.
Deuber Jos., Lichtenfels.
Keyl H., Neunkirchen a/Br.
1848. Pabstmann M., Mkt.-Zeuln.
Rösch Melchior, Höchstadt.
1849. Lang Max, Kl.-Ebrach.
1850. Rodler Carl, Forchheim.
1851. 120. Flierl Th., Bamberg.
v. Schrottenberg H. Frh., Bbg.
Paster Frz., Aschaffenburg.
1852. Kestel Melchior, Nurn.
1853. Gerneth F., Rimbach.
Fortner Nikolaus, Hollfeld.
Kuhn Adam, Lichtenfels.
v. Gernler Gust., Bayreuth.
1854. Schneidawind A., Aschaffbg.
1855. Munk Franz, Bamberg.
130. Wies Joseph, Bamberg.
1857. v. Ziegler Alfr. Frh., Würzbg.
1858. Mahr Friedr., Nürnberg.
1859. Schimmer Otto, Würzburg.
1861. Bitthäuser F. J., München.
Mair Julius, Fürth.
1862. Weidner Johann, Arnstein.
Kroyer Egbert, Lauf.
1863. Ehemann Jul., Würzburg.
Schoenauer F., Kl.-Ebrach.
1864. 140. Oechsner Th., Helmstdt.
Riedmann J., Birnfeld.
Schanz Hch., Großbardorf.
1867. Geigel Martin, Weihers.
Püls Frz., Stadtsteinach.
1868. Münch Eugen, Lohr.
1869. Schäftlein J., Kron. B.G. 313.
1872. Zametzer Joseph, Bamberg.
Vollkommer A., Mürsbach.
Zehender J. Ph., Gleisenau.
150. Ritter Georg, Bamberg.
1873. Schmitt Christ., Ansbach.
Schmitt Karl, Ansbach.
Strauß M., Weingartsgerth.
Zametzer H., Ebermannstdt.
Kraus Nicol., Bamberg.

Messerschmitt J., Bamberg.
Vollkommer Th., Mürsbach.
Scheick Joh. Bapt., Staffelbach. G. No. 375.
Herrgott A., Asch i. Böhm.
160. Klein Arthur, München.
Gerstenkorn Gg., Bamberg.
1874. Rudhart K., Staffelstein.
Mirsberger Joh., Honings bei Neunkirchen a/Br.
Schmitt Andr., Bamberg.
Rauchenberger K., München.
Breyer Karl, Neustadt a/S.
Hippler Joseph, Volkach.
Döllner Joh., Burgebrach.
Hauer L., Höchstadt a/A.
170. Dölger Karl, Kleinwallstdt.
Görg Joh., Teuschnitz.
Rumpler Heinr., Baunach.
Schultheis J., Hammelbg.
Nießler Georg, Scheßlitz.
1875. Geiger Karl, Bamberg.
Rupp Jakob, Bamberg.
Renner Leonard, Bamberg.
Berg K., Sugenheim, Mfrk.
Kelterl Georg, Bamberg.
180. Schum Otto, Bamberg.
Vogel F., Burgfarrnbach.
Burkart Franz, Berneck.
Dorsch Leonard, Ebern.
Möller Jos., Staffelstein.
Ritzer Jos., Lichtenfels.
Vogel Alb., Burgfarrnbach.
1876. Hirth Jos., Ebermannstadt.
Schmitt Joh., Eltmann.
Simon Franz, Naila.
190. Bräutigam J., Geiersnest.
Bauer Joh., Lichtenfels.
Heim Joseph, Schwabach.
Ach Joh., Ermershausen.
Ach Fritz, Ermershausen.
Salb Wilh., Gerolzhofen.
Wolfrum W., Kleinziegenfeld.
1877. Berwind Joh., Ebern.
Endres Ignaz, Kl.-Ebrach.
Endres, Georg, Kl.-Ebrach.
200. Endres Konrad, Kl.-Ebrach.
Nadler Adam, Ebern.
1878. Pezold H., Marktleugast.
Herrings Jos., Rattelsdorf.
Helmschrott Mich., Werneck.
Fröhlich Valent., Dormitz.
Ziegler Joseph, Zeil.
1879. v. Schellerer F. Frh., Wzbg.
Eichhorn Jos., Viereth.
Heckel Steph., Rodheim.
210. Greß Joseph, Bamberg.
Burkart Michael, Berneck.
Brenner Jos., Eltmann.
Görtler Johann, Oberhaid.
Knoblach Joh., Bischberg.
Telser Adolph, Scheßlitz.
Zihr Georg, Staffelbach.
Bausch Theob., Scheßlitz.
Högg Richard, Wallerstein.
Hohmann Fried., Kissingen.
220. Donath Mich., Reundorf.
Dresch Fritz, Kl.-Ebrach.
v. Schellerer Th. Frh., Wzbg.
Wachter J. G., Bamberg.
Hümmert Aug., Scheßlitz.
Schmitt L., Neustadt a/S.
Krapf Franz, Pottenstein.
Schneidawind K., Herzogaur.
Kempter L., Neresheim, Wtbg.
Herbst Jos., Ebermannstdt.
230. Stadler Adolph, Zeil.
Steinheimer S., Bamberg.
Keim Wilhelm, Kronach.
Jäger Otto, Steingaden.
Bayerlein Adam, Bamberg.
Fensterer Jos., Schwabach.

Frey Jos., Altenmünster.
Helmschrott Chr., Werneck.
Mehlem Joh., Küps.
Koch Lorenz, Eltmann.
240. Held Heinrich, Eltmann.
Lorber Erh., Stadtsteinach.
Müller Kaspar, Wallenfels.
Dietz Joh., Hofheim.
v. Künsberg M. Frh., Kaibitz.
Gatterer Anton, Weiden.
Löhr Georg, Altenkunstadt.
Albertus Peter, Erlangen.
Fick Friedrich, Höchstadt.